



AK FRAUENBERICHT 1995 - 2005

Arbeit - Chancen - Geld

Kammer für Arbeiter
und Angestellte für Wien



WIEN

wien.arbeiterkammer.at



Die österreichische Filmemacherin und Fotografin Lisl Ponger bewegt sich im Kunstkontext, aber auch im Umfeld des politischen Aktivismus. Ihr Beitrag für „Arbeitswelten“, das Plakatprojekt der Arbeiterkammer Wien, war eine neue, für diesen spezifischen Ort und Kontext entwickelte Arbeit. „Die große Schere“ befasst sich mit dem Thema „Frauenarbeit“ und reagiert auf den Umstand, dass Basisforderungen, wie „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ immer noch nicht durchgesetzt sind.

„Die große Schere“, ein Plakatprojekt von museum in progress in Zusammenarbeit mit der AK Wien. September – November 2002.

© museum in progress

AK FRAUENBERICHT 1995 – 2005

Arbeit – Chancen – Geld

AutorInnen:

Silvia Angelo, Ingrid Moritz, Sybille Pirklbauer,
Christa Schlager, Iris Woltran, Sepp Zuckerstätter

Mitarbeit:

Margit Epler, Gerlinde Hauer, Evelin Steiner

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Prinz Eugen Straße 22 - 24

1040 Wien

Telefon: 501 65 – 2425

E-Mail: evelin.steiner@akwien.at

Februar 2006



VORWORT

Über 130.000 Frauen suchen heute in Österreich Arbeit – so viele wie noch nie in der Zweiten Republik. Gleichzeitig sind mehr Frauen berufstätig als noch vor zehn Jahren. Sie sind von der dramatischen Situation am Arbeitsmarkt besonders betroffen: Viele von ihnen haben – oft unfreiwillig – atypische und prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Sie arbeiten unregelmäßig, mit Unterbrechungen, auf Teilzeitbasis, geringfügig oder als freie Dienstnehmerinnen. Und: Frauen arbeiten häufiger als Männer in niedrig entlohten Branchen. So kommt es, dass Frauen seltener als Männer von ihrem Einkommen leben können und bei Arbeitslosigkeit und im Alter schlechter abgesichert sind.

Die Schaffung qualitätsvoller und existenzsichernder Arbeitsplätze ist die wichtigste Voraussetzung, um die wirtschaftliche Situation von Frauen zu verbessern. Von einer aktiven Beschäftigungspolitik würden Frauen gleich mehrfach profitieren: Öffentliche Investitionen in Kinderbetreuungsplätze und Pflegeeinrichtungen schaffen Arbeitsplätze und erleichtern es Frauen, Beruf und Familie zu vereinbaren. Mehr Geld für Aus- und Weiterbildung verbessert die Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt – vor allem Wiedereinsteigerinnen müssen gefördert werden, um die Rückkehr ins Berufsleben zu schaffen.

Die Bilanz des AK Frauenberichts: Nur ein Kurswechsel in der Frauenpolitik kann erreichen, dass Frauen ihre Potenziale in Wirtschaft und Gesellschaft nach ihren eigenen Vorstellungen voll einsetzen können und dafür fair entlohnt werden.

Herbert Tumpel

AK Präsident

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung zum Frauenbericht	7
Frauenbeschäftigung und -arbeitslosigkeit in Österreich	13
Einleitung	13
1. Wirtschaftliche Entwicklung	14
2. Frauenbeschäftigung	15
3. Arbeitslosigkeit von Frauen.....	19
4. Qualifikation von Frauen	22
5. Schlussfolgerungen und Forderungen.....	23
Einkommensunterschiede – Fraueneinkommen	26
1. Einkommensentwicklung	26
2. Charakteristika der Lohn- und Gehaltsentwicklung von Frauen.....	27
3. Probleme und Entwicklungen: Diskriminierung bleibt bestehen.....	32
Sozialleistungen für Frauen	35
1. Soziale Transferleistungen für Frauen und deren Entwicklung im Zeitverlauf	35
2. Armutsentwicklung von Frauen von 1995 – 1999 – 2003	44
3. Schlussfolgerungen.....	47
Familienleistungen	49
1. Familienstrukturen.....	49
2. Geldleistungen	50
3. Kinderbetreuung.....	56
4. Elternteilzeit.....	61
5. Steuerliche Förderung von Familien	62
6. Geschlechtsspezifische Verteilungswirkungen von Familienpolitik.....	63
7. Schlussfolgerungen.....	65
Unbezahlte Arbeit.....	67
1. Entwicklung der letzten Jahre	68
2. Bestimmungsfaktoren	70
3. Betreuung und Pflege	72
4. Ehrenamtliche Arbeit.....	74

5.	Gründe für geschlechtsspezifische Arbeitsteilung	75
6.	Politische Optionen	77
7.	Schlussfolgerungen.....	79
Gendersensible Statistiken: Notwendige Datengrundlagen		81
1.	Personenbezogene Daten	82
2.	Versteckte Verzerrungen	82
3.	Administrative versus Befragungsdaten	82
4.	Einkommen	84
5.	Unbezahlte Arbeit.....	86
6.	Klassifikationen und ihre Probleme.....	87
7.	Komplexe föderale Wirklichkeiten.....	88
8.	Indikatoren am Beispiel der Armutgefährdung.....	89
9.	Erfordernisse für gendersensible Statistiken	90
Schlussfolgerungen aus dem Frauenbericht		92

ZUSAMMENFASSUNG ZUM FRAUENBERICHT

Seit 1975 wurde alle 10 Jahre ein umfassender Bericht über die Situation der Frau in Österreich, anfänglich durch das Bundeskanzleramt und dann durch das Frauenministerium erstellt. Im Jahr 2005 wäre wieder ein solcher Frauenbericht fällig gewesen, wurde jedoch niemals erstellt. Seitens der verantwortlichen Frauenministerin wurde die Einstellung mit der Neuorganisation des Frauenberichts wesens und dem hohen finanziellen Aufwand des 10-Jahres-Frauenberichts argumentiert.

Die Arbeiterkammer sieht jedoch sehr wohl die Notwendigkeit einer längerfristigen Beobachtung der Lebensbedingungen von Frauen, weil erst längere Beobachtungszeiträume Veränderungen deutlich sichtbar machen. Dies hat uns dazu bewogen, mit eigener Expertise eine Bilanz über die soziale und ökonomische Situation von Frauen in den letzten 10 Jahren zu erstellen.

Der Bericht beinhaltet Analysen zur Erwerbsposition und der Arbeitslosigkeit von Frauen, der Einkommensentwicklung und der Absicherung von Frauen bei Sozialleistungen sowie der Verteilung von unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern. Dabei wurden die Entwicklungen in Österreich auch mit anderen EU-Staaten verglichen. Da Familienleistungen aufgrund der traditionellen Rollenzuschreibungen nach wie vor für Frauen von großer Relevanz sind, wurden auch diese im Frauenbericht analysiert. Den Abschluss bildet ein Abschnitt, in dem wesentliche Mängel bei der Erfassung von geschlechtssensiblen Daten aufgezeigt werden.

Es gibt eine Fülle von Themenbereichen, wie Aspekte der Bildung, des Wohnens, der Gesundheit oder der Gewalt, die aus Frauensicht relevant sind und in einem umfassenden Frauenbericht Berücksichtigung finden müssten. Es ist jedoch auch für eine Institution wie die Arbeiterkammer Wien nicht möglich, die Versäumnisse des Frauenministeriums auszugleichen und alle diese Themen in die Tiefe gehend zu behandeln. Im vorliegenden Bericht wurde daher auf die ökonomische und soziale Situation von Frauen fokussiert. Zusammenfassend lässt sich dazu folgendes festhalten:

Arbeitsmarkt

Entsprechend dem bereits lang anhaltenden und europaweiten Trend ist auch in den letzten 10 Jahren die Zahl der unselbständig erwerbstätigen Frauen weiter angestiegen. Allerdings ist die Qualität der von Frauen besetzten Arbeitsplätze ein zunehmendes Problem. Teilzeitarbeit und die Dominanz von Tätigkeiten im Niedriglohnsektor haben zu einem Anstieg von Arbeitsplätzen mit einem nicht existenzsichernden Einkommen geführt.

- Zwar steigt die Beschäftigungsquote in Österreich, umgerechnet in Vollzeitarbeitsplätze sinkt bzw stagniert das Beschäftigungsvolumen jedoch in den letzten Jahren.
- War 1995 die Teilzeitquote von Frauen noch unter dem EU-Schnitt, hat Österreich mit einer Quote von 39 % mittlerweile nicht nur aufgeholt, sondern sogar den EU-Schnitt von 31 % weit übertroffen.
- Ebenso nimmt die geringfügige Beschäftigung immer stärker zu und ist zum Großteil auf Frauen fokussiert; sie wird in manchen Branchen zu einer Dauerbeschäftigung.

- Teilzeitarbeit wird oft aufgrund von familiären Betreuungspflichten ergriffen; vor dem Hintergrund des unzureichenden öffentlichen Kinderbetreuungsangebotes ist die „Freiwilligkeit“ dieser Entscheidung zu hinterfragen.
- Wenngleich die Arbeitslosenquote der Frauen seit 2001 erstmals unter jener der Männer liegt, betrifft in den letzten Jahren die Rezession auch wieder zunehmend Frauen. Seit 2004 ist das Wachstum der Zahl der Arbeitssuchenden vor allem auf Frauen zurückzuführen. Vom Anstieg der Arbeitslosigkeit waren Frauen auch 2005 deutlich stärker betroffen als Männer.
- Geringe Qualifikation in Kombination mit langem Fernbleiben vom Arbeitsmarkt aufgrund von Betreuungspflichten sind Faktoren, die es Frauen besonders schwer machen, am Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen.

Einkommensentwicklung

Die Lohn- und Gehaltsentwicklung von Frauen ist in den letzten 10 Jahren weniger günstig ausgefallen als bei Männern. Vor allem die Entwicklung von Fraueneinkommen im unteren Bereich ist vergleichsweise zurückgeblieben.

- Insgesamt lässt sich ein Trend zu einer breiteren Streuung innerhalb der Fraueneinkommen feststellen. Für die größere Schere im Vergleich zu den Männereinkommen ist das unterschiedliche Ausmaß in der Arbeitszeit maßgeblich.
- Quer über alle Wirtschaftsklassen lassen sich bei Teilzeitbeschäftigten geringere Stundenlöhne als bei Vollzeitbeschäftigten feststellen. Die Unterschiede in der Entlohnung dürften auf die kürzere Beschäftigungsdauer und die geringeren Aufstiegschancen von Teilzeitbeschäftigten zurückzuführen sein.
- Ein wesentlicher Faktor für Verdienstentgang von Frauen ist auf Kinderbetreuungspflichten zurückzuführen. Lange Absenzen vom Arbeitsmarkt bedeuten erhebliche Einkommensnachteile über das gesamte Berufsleben hinweg.
- Durchgängige Erwerbsverläufe und gute Qualifikation wirken sich hingegen positiv auf die Einkommensperspektive aus. Allerdings ist auch bei den Spitzenpositionen die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen hoch, was offenbar auf die gläserne Decke für Frauen beim Zugang zu absoluten Toppositionen zurückzuführen ist.
- Die geringsten Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sind im öffentlichen Dienst zu verzeichnen, umso bedauerlicher ist, dass im öffentlichen Sektor Beschäftigte abgebaut werden.

Sozialleistungen

Angesichts des Anstiegs von Teilzeitarbeit und der Beschäftigung im Niedriglohnsektor führt das Prinzip der Lebensstandardsicherung – also des Anknüpfens am früheren Activeinkommen – bei Sozialleistungen zu einer unzureichenden Absicherung von Frauen bei Arbeitslosigkeit und im Alter.

- Vom Wegfall der Notstandshilfe wegen Anrechnung des Partnereinkommens sind zu 86 % Frauen betroffen. Im Zeitraum von 1995 bis 2004 ist die Zahl der Frauen, die wegen des Partnereinkommens keine Notstandshilfe erhalten, von 8.000 auf 13.000 Frauen angestiegen. Seit 2005 können Arbeitslose auf Antrag beim AMS Pensionszeiten bei Wegfall der Notstandshilfe erwerben, allerdings gilt dies nur für Personen, die ab 1955 geboren wurden. Ältere Arbeitslose werden pensionsrechtlich bei Wegfall der Notstandshilfe weiterhin diskriminiert.
- Zwar ist die Einkommensschere zwischen Frauen und Männern bei den Arbeitslosenleistungen seit 1995 von 24 % auf bis zu 20 % zurückgegangen, jedoch hat dies zu keiner de facto Verbesserung des Arbeitsloseneinkommens bei Frauen geführt. Unter Berücksichtigung der Preissteigerung in den letzten 10 Jahren ist es nämlich im Schnitt zu einer Senkung des Arbeitslosengeldes um knapp 3 % und der Notstandshilfe sogar um 8 % gekommen.
- Besonders schlecht steigen Frauen bei den Pensionsleistungen im Vergleich zu Männern aus. Die durchschnittliche Pensionsleistung für Frauen (Pensionsversicherung Arbeiter und Angestellte, Neuzugänge) schwankte im Zeitverlauf von 1995 bis 2004 zwischen 47 und 56 % der durchschnittlichen Männerpension. In der Pension kumulieren die Nachteile des Erwerbsmusters von Frauen, gekennzeichnet durch Unterbrechungen und Phasen der Teilzeit.
- Jede sechste Frau erhielt im Jahr 2000 überhaupt keine Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung.
- Die prekäre Situation von Frauen im Alter ist auch am hohen Frauenanteil bei der Ausgleichszulage ersichtlich. Diese Aufzahlung auf niedrige Pensionen, die 2005 bei 663 Euro liegt, erfolgt zu drei Viertel an Frauen.
- Die Pensionsreformen 2003 und 2004 nehmen auf die weibliche Erwerbsbiografie nur unzureichend Rücksicht. Durch die Verlängerung der Durchrechnungszeiträume und die angesichts dieser Verlängerung viel zu niedrige Bewertung von Kindererziehungszeiten, erfolgt eine weitere Verschlechterung der Pensionsleistungen für Frauen.
- In der Sozialhilfe, dem zweiten sozialen Netz, gab es in den letzten Jahren hohe Zuwächse. Beinahe verdoppelt haben sich die Aushilfen, die ergänzend – zum Beispiel zu niedrigen Arbeitslosenleistungen oder zu geringem Einkommen bei atypischen Beschäftigungsverhältnissen – gezahlt werden. Die Aufschlüsselung nach Geschlecht steht in einigen Bundesländern nur lückenhaft zur Verfügung, fest steht jedoch eine hohe Betroffenheit der Frauen. Besonders armutsgefährdet sind Alleinerziehende, fast jede dritte Person in einem allein erziehenden Haushalt ist davon betroffen. Zu 90 % handelt es sich bei den Alleinerziehenden um Frauen.
- Ein besonderer Mangel in der Sozialhilfe liegt auch daran, dass zwar 6 % der Bevölkerung nach weithin anerkannter Definition akut und verfestigt arm sind, aber nur 1,2 % der Bevölkerung die Sozialhilfe erreicht. Seit 1999 ist zwar die Armutsgefährdung von Männern stärker angestiegen, in absoluten Zahlen ist mit 571.000 armutsgefährdeten Frauen und 473.000 Männern die Betroffenheit von Armut aber deutlich weiblich.

Familienleistungen

Die Ausgaben für Familienleistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds sind in den letzten 10 Jahren von 4 auf 5 Mrd € angestiegen. Da die Einnahmen nicht im gleichen Ausmaß mitgewachsen sind, entstehen in den nächsten Jahren erhebliche Finanzierungssengpässe.

Obwohl Österreich im internationalen Vergleich viel Geld für Familien ausgibt, spiegelt die Struktur der Ausgaben ein konservatives Frauenbild wider. Der Großteil der Mittel fließt in Geldleistungen und nur wenig wird für Sachleistungen (insbesondere Infrastruktur für Kinderbetreuung) verwendet. Damit werden tendenziell Anreize für eine traditionelle Arbeitsteilung und damit eine erwerbsferne Position von Frauen statt für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesetzt.

- Mit der Ablösung des Karenzgeldes durch das Kinderbetreuungsgeld wurde der Kreis der BezieherInnen ausgeweitet, die Bezugsdauer um ein Jahr verlängert und der Zuverdienst neu geregelt. Was auf den ersten Blick ausschließlich positiv erscheint, hat in Wirklichkeit zu längeren Berufsunterbrechungen von Frauen und damit zu einem Anwachsen der Arbeitslosigkeit beim Wiedereinstieg geführt. Inakzeptabel ist, dass zwar der BezieherInnenkreis erweitert wurde, das Kinderbetreuungsgeld jedoch fast ausschließlich lohnbezogen finanziert wird.
- Wenig erfolgreich war das Kinderbetreuungsgeld bei der Einbindung von Vätern, der Väteranteil ist von 1 % auf lediglich 3 % angestiegen. Nicht nur ein traditionelles Rollenverständnis, sondern auch ökonomische Gründe sind für die geringe Väterkarenz entscheidend. Verlieren Frauen im Schnitt beim Kinderbetreuungsgeld 56 % ihres Einkommens, beträgt der Verlust bei Männern durchschnittlich sogar 70 %.
- Zwar hat sich das Angebot in der Kinderbetreuung in den letzten 10 Jahren verbessert, allerdings ist es – außer in Wien – nicht gelungen, beim Ausbau von Betreuungsplätzen mit der gestiegenen Erwerbstätigkeit von Frauen Schritt zu halten. Insbesondere für Kinder bis 3 Jahre und für schulpflichtige Kinder fehlen Betreuungsangebote. Bei den 3 - 6-jährigen Kindern ist die Versorgungslücke scheinbar am geringsten, bei näherem Hinsehen sind bei den Kindergärten jedoch die Öffnungszeiten nicht passend.
- Mitte 2004 wurde das Recht auf Elternteilzeit bzw Änderung der Lage der Arbeitszeit für Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 20 ArbeitnehmerInnen neu eingeführt. Damit wird die Berufsrückkehr nach der Karenz erleichtert, allerdings werden von dem neuen Rechtsanspruch die Hälfte der Männer und zwei Drittel aller Frauen, der in Frage kommenden Altersgruppen, nicht erfasst.
- Mit dem Familienpaket der Steuerreform 2005 wurden die Anreize für Nichterwerbstätigkeit bzw Teilzeitarbeit von Frauen verstärkt, da die Steuervorteile für AlleinverdienerInnen ausgeweitet wurden. (Ehe-)Paare, die Arbeit eher egalitär teilen, werden steuerlich benachteiligt.

Bezahlte und unbezahlte Arbeit

Mangels kontinuierlicher Erhebungen ist es kaum möglich, Veränderungen bei der Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zu erfassen.

- Das wöchentliche Gesamtvolumen an Arbeit (Erwerbsarbeit und unbezahlte Arbeit) ist bei Frauen mit 64 Stunden deutlich höher als bei Männern mit 48 Stunden, wobei Frauen beinahe die

Hälfte davon für unbezahlte Arbeit verwenden, bei Männern ist es nicht einmal ein Fünftel. Diese Unterschiede in den Zeitressourcen haben zur Folge, dass Frauen weniger Zeit für bezahlte Erwerbsarbeit und Bildung haben.

- Die größten Arbeitsbelastungen weisen berufstätige Frauen mit Kindern auf, wobei jene mit Partner noch stärker zeitlich belastet sind als Alleinerzieherinnen. Anscheinend sind Partner mehr Belastung als Unterstützung.
- Die Pflege von Angehörigen und Bekannten wird zu zwei Dritteln von Frauen wahrgenommen. Sie wenden mit durchschnittlich 11,4 Stunden pro Woche auch mehr Zeit auf als Männer mit 9 Stunden. Unbezahlte Pflege- und Betreuungstätigkeit wird häufiger von älteren Personen wahrgenommen, allerdings ist mehr als die Hälfte der betreuenden Personen im erwerbsfähigen Alter.
- Da Frauen stärker durch unbezahlte Arbeit im eigenen Haushalt gebunden sind, können sie auch weniger ehrenamtliche Arbeit leisten als Männer. Auch dort werden gesellschaftliche Rollen deutlich: Während Frauen sich vor allem in religiösen und sozialen Diensten engagieren, sind Katastrophendienste und Sport klassische Männerbereiche.

Gendergerechte Statistiken

Statistische Daten sind eine zentrale Grundlage, um Fortschritte, Rückschritte bzw Stillstand bei der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern bzw bei den Lebensbedingungen von Frauen zu messen. Bei der Datenerfassung gibt es jedoch einige Mängel, die seriöse Analysen und das Beobachten von Trends schwer machen.

- Die Lücken betreffen insbesondere eine systematische Erhebung von Beschäftigung, differenziert nach dem Umfang der Arbeitszeit, was angesichts der wachsenden Teilzeitbeschäftigung von Frauen immer dringlicher wird.
- Ein statistisches Manko ist auch, dass es zwar Daten zu Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern gibt, aber die entsprechenden Vergleichsstatistiken für Männer mit Kindern fehlen.
- Bei den Einkommensdaten gibt es durch die 1998 eingeführten zweijährigen Einkommensberichte des Rechnungshofes erhebliche Verbesserungen, da aber nur Erwerbseinkommen und Pensionen berücksichtigt werden, können keine Aussagen über das tatsächlich verfügbare individuelle Einkommen – inklusive anderer Einkommensquellen und Transfers – getroffen werden.
- Ein weiteres Manko bei der statistischen Erhebung besteht im Klassifikationsschema, zB der Wirtschaftsklassifikation (ÖNACE), die die beruflichen Tätigkeitsbereiche von Frauen nur unzureichend abbildet.
- Eine große Lücke besteht bei Fragen zur innerfamiliären Verteilung von Einkommen auf die einzelnen Personen im Haushalt. So werden viele Sozialleistungen am Haushaltseinkommen gemessen, aber Informationen über die tatsächliche Aufteilung des Familieneinkommens fehlen.

- Wenngleich Sozialleistungen geschlechtsspezifisch ganz gut dokumentiert sind, so fehlt bei der besonders sensiblen Leistung der Sozialhilfe und den Ergänzungsleistungen die Transparenz und Vergleichbarkeit der Daten. Einige Bundesländer weisen nicht einmal geschlechtsspezifische Daten aus.

Dieser Bericht über die Entwicklungen der Situation von Frauen in Österreich will aber nicht nur Probleme und Defizite, sondern auch konkrete Optionen zur Verbesserung aufzeigen. Er schließt daher damit ab, notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenslagen von Frauen zu formulieren. Im Bereich der Chancengleichheit von Frauen und Männern wird die Arbeiterkammer das Programm der nächsten Bundesregierung daran messen, wie weit dem Handlungsbedarf tatsächlich Rechnung getragen wird.

FRAUENBESCHÄFTIGUNG UND -ARBEITSLOSIGKEIT IN ÖSTERREICH

Einleitung

Am Beginn des 21. Jahrhunderts sind deutlich mehr Frauen in Österreich unselbständig beschäftigt als dies noch vor 10 Jahren der Fall war. Dies ist die gute Nachricht. Die schlechte ist sicherlich, dass diese Arbeit häufig nicht als „Existenz sichernd“ gelten kann. Existenzsicherung, d.h. die Befriedigung der notwendigen materiellen Grundbedürfnisse, war und ist immerhin die zentrale Motivation einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Der Grund für die schlechte materielle Absicherung von Frauen trotz Erwerbsarbeit liegt im Wesentlichen in einer Kombination aus kurzen Arbeitszeiten und einer Tätigkeit in niedrig entlohnten Branchen.

Warum treffen diese beiden Fakten besonders Frauen? Und welchen Einfluss hat die veränderte Bildungssituation darauf? Anhand der Daten wird deutlich, dass vor allem so genannte atypische Arbeitsverhältnisse¹ stark zugenommen haben und hier wiederum Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung, auf die auch im Folgenden fokussiert werden soll. Klassischerweise konzentrieren sich diese atypischen Arbeitsformen im Dienstleistungsbereich, in dem Frauen aufgrund der Teilung des Arbeitsmarktes besonders stark vertreten sind. Die Segregation des Arbeitsmarktes und sicherlich auch die traditionelle Rollenteilung führen in Österreich also verstärkt dazu, dass zwar zahlenmäßig mehr Frauen im Erwerbsprozess stehen, allerdings immer weniger im so genannten Normalarbeitsverhältnis, was auch negative Folgen auf die Beschäftigungsbedingungen hat.

Im Folgenden soll dargestellt werden, wie sich die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation von Frauen in den letzten 10 Jahren verändert hat. Vorweg sei eines kurz gesagt: Eine Analyse der österreichischen Situation alleine greift – was die Logik bestimmter Trends betrifft – naturgemäß zu kurz. Österreich ist ein relativ kleines Land, das Entwicklungen nicht vorgibt, sondern nachvollzieht: So ist der Trend vom sekundären Industriesektor in den tertiären Dienstleistungssektor ein Spezifikum industrialisierter Länder. Auch der steigende Teilzeitanteil – wie die Zunahme atypischer Arbeitsformen überhaupt – ist eine globale Entwicklung und hängt nicht zuletzt mit der zuvor erwähnten Bedeutungsverschiebung der Sektoren zusammen. Trotzdem gibt es „österreichspezifische“ Ausprägungen. Daher wird versucht, die österreichische Entwicklung in Beziehung zu jenen anderen europäischen Ländern zu setzen; insbesondere zu solchen Ländern, die in ihrer Größe und Sozialstruktur mit Österreich vergleichbar sind. Dieser Vergleich wird auf Basis sog. EUROSTAT-Daten vollzogen². Detaillierte Aussagen – wie zB die Veränderung in der Branchenstruktur oder die Unterschiede zwischen Männern und Frauen in der Arbeitslosigkeit – sind oftmals aus den EUROSTAT-Daten nicht ablesbar und werden daher mit österreichischen Daten vollzogen. Auf Basis dieser Darstellung und Analyse werden

¹ Vgl. zur Begriffsdefinition diverse Publikationen von Tàlos, u.a.: „Atypische Beschäftigung – Internationale Trends und sozialstaatliche Regelungen“. Verstanden wird darunter v.a. Teilzeit- und Leiharbeit, befristete oder geringfügige Beschäftigung, Telearbeit, Arbeit auf Abruf und scheinselfständige Beschäftigung.

² Die österreichischen Daten zu unselbständig Beschäftigten und geringfügig Beschäftigten beruhen auf Hauptverbandsdaten, jene zur Arbeitslosigkeit auf Vormerkungen beim AMS. Die entsprechenden europäischen Daten basieren nicht auf einer Vollerhebung sondern auf Befragung. Bezüglich der Teilzeitquote gibt es im Wesentlichen nur den LFS (labour force survey), also auch Ergebnisse von Befragungen. Was die so genannte geringfügige Beschäftigung betrifft, so ist dies ein Österreichspezifikum und wird nur vom Hauptverband erhoben. Hinsichtlich der Vollzeitäquivalente werden die Daten ohnedies nur auf europäischer Ebene (Eurostat) errechnet.

Schlussfolgerungen für die Erwerbssituation von Frauen gezogen, die unserer Auffassung nach zu wenig Eingang in die politische Diskussion finden.

1. Wirtschaftliche Entwicklung

Die konkrete Beschäftigungssituation von Frauen kann sinnvoll nur vor dem Hintergrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung Europas verstanden werden. Seit 2001 befindet sich die EU in der längsten Stagnation der Nachkriegszeit. Zwar kam es in keinem einzelnen Kalenderjahr zu einem Rückgang der realen Wirtschaftsleistung, aber die ausgeprägte Wachstumsabschwächung über einen solch langen Zeitraum brachte höhere Wohlfahrtsverluste mit sich als die großen Rezessionen der Nachkriegszeit.

Der Einbruch der Weltwirtschaft im Jahr 2001 bildete den Auslöser für die Konjunkturabschwächung in Europa. Bestimmend für die lange Dauer der jetzigen europäischen Krise ist allerdings die markante Schwäche der Binnennachfrage, d.h. des privaten Konsums und der Investitionen (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Wirtschaftsentwicklung (jährlicher Anstieg in %), Euro-Raum 2001-2005

	2001	2002	2003	2004	2005
BIP real	1,9	0,9	0,7	2,1	1,3
Privater Konsum	1,8	0,9	1,1	1,6	1,4
Ausrüstungsinvestitionen	-0,3	-4,4	-0,2	2,9	2,5
Bauinvestitionen	-0,2	-1,3	1,3	1,7	1,2
Binnennachfrage	1,2	0,4	1,4	2,1	1,5
Exporte i.w.S.	3,7	2,1	1,7	7,2	3,5

Quelle: Europäische Kommission, Prognose November 2005

Die Ursachen der Wirtschaftskrise sind vielfältig. Ganz sicher jedoch gehört die europäische Wirtschaftspolitik zu den Hauptverursachern der Krise. Dies betrifft die Geldpolitik und in noch größerem Ausmaß die Fiskalpolitik. Die Europäische Zentralbank hat mit ihrer Zinspolitik zu spät und zu wenig deutlich auf die Wirtschaftskrise reagiert. Das kurzfristige Zinsniveau blieb sowohl in Relation zur Inflation als auch in Relation zum Wirtschaftswachstum zu hoch. Dahinter steht allerdings der Vorrang des Inflations- gegenüber dem Wachstumsziel der Geldpolitik. Versagt hat aber vor allem die Fiskalpolitik. Statt antizyklisch zu wirken und notwendige expansive Impulse zu setzen, wurden die Haushalte unter einen Sparzwang gestellt. Daher ist auch seit dem Jahr 2001 wieder ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit in Europa zu bemerken; lag die Arbeitslosenquote 1995 bei 10 %, so sank sie bis 2001 auf 7,2 %, um seit damals wieder auf 8,1 % im Jahr 2004 zu steigen. Die steigende Arbeitslosigkeit trifft vor allem die großen Länder wie Deutschland und Frankreich.

2. Frauenbeschäftigung

Wie schon eingangs erwähnt, hat sich die Zahl der erwerbstätigen Frauen in den letzten 10 Jahren weiter erhöht. Die zunehmende Integration von Frauen in den Erwerbsprozess ist ein Phänomen, dass in allen europäischen Ländern auftritt – einzig in den vormals osteuropäischen Staaten war der Grad der Einbindung vor der Wende höher als Anfang der 90er Jahre. So hat sich die Gesamtbeschäftigung in der EU deshalb erhöht, da die Beschäftigungsquote der Frauen in den letzten Jahren so deutlich gestiegen ist³. Diese rein quantitative Verbesserung der Situation von Frauen am Arbeitsmarkt sagt allerdings nichts über den qualitativen Aspekt aus: Wie nämlich über Einkommen, Karriereöglichkeiten, Beschäftigungsstabilität und vor allem auch Arbeitszeitgestaltung. Auf diese Faktoren wird im Folgenden noch eingegangen.

Infobox 1: Hat Österreich das Lissabon-Ziel erreicht?

Beim Europäischen Rat von Lissabon im Frühjahr 2000 hat sich die EU das Ziel gesetzt, die Beschäftigung bis 2010 auf 70 % und speziell jene der Frauen auf 60 % zu erhöhen. Österreich behauptet nun, dass dieses Ziel national bereits erfüllt ist. Diese Behauptung ist aus 2 Gründen unhaltbar:

- 1) Die Beschäftigungsquote von 60,7 % im Jahr 2004 ist aufgrund der Einbeziehung nicht beschäftigter Kindergeldbezieherinnen deutlich überhöht. Ohne karenzierte Frauen, die keinerlei Beschäftigung während der Karenz nachgehen, beträgt die Quote nur 57,9 % für 2004⁴. Zwar ist es wahrscheinlich, dass diese statistischen Unschärfen in anderen Ländern ebenfalls auftreten; aufgrund der – im internationalen Vergleich – langen Dauer österreichischer Karenzzeiten, ist aber das Ausmaß der Überschätzung der Frauenbeschäftigungsquote hierzulande sicherlich bedeutender.
- 2) Das Ziel eines europäischen Durchschnitts von 60 % Frauenbeschäftigungsquote bedeutet nicht, dass alle Länder exakt 60 % erreichen müssen. Entsprechend der jeweiligen Ausgangssituation und der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten sollen alle Länder ihren Beitrag zur Erreichung des Ziels leisten. So hat die EU-Kommission berechnet, dass Österreich im Jahr 2010 eine Frauenbeschäftigungsquote von 66,8 % aufweisen müsste (vgl. Employment Rate Scenario for 2010, European Commission, 2000), respektive von 63,9 % im Jahr 2005. Davon ist Österreich mit 60,7 % im Jahr 2004 weit entfernt.

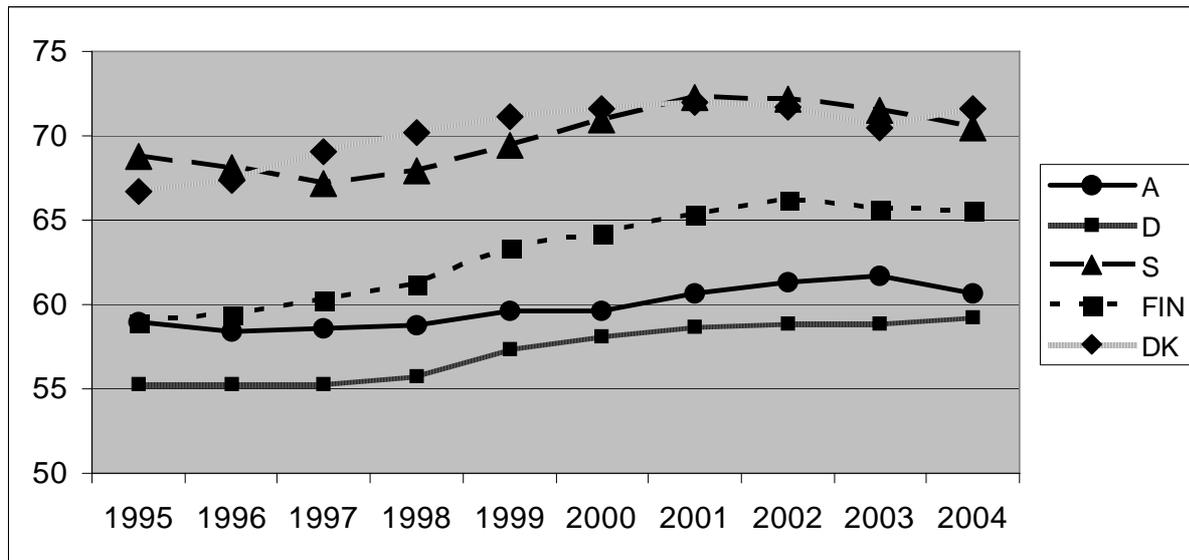
Der europäische Vergleich macht deutlich, dass sich die Beschäftigung von Frauen in Österreich zwar erhöht hat, allerdings nicht so stark wie in vergleichbaren Ländern. So ist die weibliche **Beschäftigungsquote** in Österreich seit 1995 von 59 % **auf 60,7 % gestiegen** (während im Übrigen jene der Männer von 78,5 % auf 74,9 % gesunken ist)⁵. Trotzdem ist zu beachten, dass in anderen Ländern, wie zB in Finnland – bei gleichem Ausgangsniveau – die Steigerung deutlich höher ausgefallen ist. Auch Deutschland erreicht – trotz niedrigerem Ausgangsniveau – im Jahr 2004 fast 60 %. Insgesamt liegt **die Frauenbeschäftigung in Österreich zwar auf hohem Niveau**, aber weit hinter jener in den **nordischen Ländern**.

³ Die Gesamtbeschäftigungsquote ist von 60,1 % im Jahr 1995 auf 64,7 % im Jahr 2004 für die EU-15 gestiegen. Die der Männer von 70,5 % auf 72,7 % , die der Frauen von 49,7 % auf 56,8%.

⁴ Siehe dazu Papier der Abteilung Frauen-Familie, Hauer, 2005 bzw Arbeitsmarktstatistik – Arbeitskräfteerhebung 2004, Seite 18.

⁵ Europäische Beschäftigungsquoten: EUROSTAT-Homepage, Strukturindikatoren , Abfrage November 2005.

Grafik 1: Entwicklung Frauenbeschäftigungsquote in Prozent – Österreich, Deutschland, Dänemark, Schweden und Finnland, 1995-2004



Quelle: Eurostat Homepage, Strukturindikatoren, November 2005

Was trägt nun zur steigenden Frauenbeschäftigung bei und was sind die österreichischen Spezifika dabei? Es ist sicherlich eine Kombination aus steigendem Teilzeitanteil und wachsender Bedeutung des Dienstleistungssektors.

Die **Beschäftigung im Dienstleistungssektor ist gestiegen, während sie in den anderen Bereichen** zurückgegangen ist. Da der Arbeitsmarkt in Österreich stark segregiert ist, d.h., da es eine deutliche Trennung zwischen so genannten Frauen- und Männerberufen gibt, spiegelt sich diese Entwicklung in einer steigenden Frauen- und einer sinkenden Männerbeschäftigung wider. Besonders deutlich wird dies, wenn man die Branchen betrachtet, in denen Frauen hauptsächlich beschäftigt sind⁶: Die am stärksten von Frauen dominierten Branchen⁷ sind an vorderster Stelle „Gesundheit und Sozialwesen“ (rund 77 % aller dort Beschäftigten sind Frauen), gefolgt von „Unterricht“ (hier sind es rund 65 %) und „sonstigen Dienstleistungen“ bzw. „Beherbergung und Gaststätten“ (beide rund 61 %). Diese Branchen gehören in den letzten Jahren auch zu jenen mit stark steigenden Beschäftigtenzahlen. Quantitativ sind am meisten Frauen im Handel (rund 18 % aller beschäftigten Frauen) und in der öffentlichen Verwaltung (rund 16 % aller beschäftigten Frauen) tätig. Während es 2004 im Bereich der öffentlichen Verwaltung – wie in den meisten Jahren zuvor – eine Abnahme der Beschäftigung gibt, verzeichnet der Handel wieder leichte Zuwächse⁸.

Was nun die steigende Frauenbeschäftigung durch einen Bedeutungsgewinn des Dienstleistungssektors betrifft, so hat sich an der **Teilung des Arbeitsmarktes in klassische Frauen- und Männerberufe** in den letzten Jahren sicherlich nicht viel geändert. Auch wenn es in Österreich verschiedene Initiativen bzw. arbeitsmarktpolitische Programme zur Aufweichung der Segregation gibt, so ist deren Umfang viel zu gering, um etwas daran zu ändern, dass sich BerufseinsteigerInnen auf typische Beru-

⁶ Daten zur Beschäftigungsstruktur sind Hauptverbandsdaten, entnommen aus der BALI-Datenbank des BMWA, Homepage, Abfrage vom 20.10.05, Daten für 2004.

⁷ Hier werden nur die Branchen mit über 10.000 Beschäftigten angeführt.

⁸ Daten zur Beschäftigungsstruktur sind Hauptverbandsdaten, entnommen aus der BALI-Datenbank des BMWA, Homepage, Abfrage vom 05.12.05, Daten für 2004.

fe konzentrieren (vgl. Bergmann et al 2002)⁹. Allerdings findet Segregation auch in anderen Ländern – allen voran in den nordischen EU-Mitgliedstaaten – statt. Trotzdem bedeutet sie in Österreich für Frauen, dass es weniger Chancen auf existenzsichernde Erwerbsarbeit gibt. Inwieweit also Segregation ein Problem darstellt, hängt vor allem vom Einkommen in den typischen Frauenberufen und der Qualität des Arbeitsplatzes ab. Häufig sind aber „Frauenberufe“ gerade bei diesen beiden Faktoren schlechter gestellt und gesellschaftlich geringer bewertet als traditionelle „Männerberufe“. Deutlich wird dies beim Einzelhandel oder bei allen Berufen im Sozial- und Pflegebereich.

Neben dieser „horizontalen Segregation“ gibt es allerdings auch die so genannte **vertikale Teilung des Arbeitsmarktes**. Diese findet in der geringen Frauenpräsenz in Führungsfunktionen ihren Ausdruck. Die AK hat sich 2005 die Besetzung von Managementfunktionen mit Frauen in börsennotierten Unternehmen genauer angesehen. Aus dieser Studie geht hervor, dass von 829 Geschäftsführern/Vorständen im Jahr 2005 nur 2,9 % mit Frauen besetzt sind. Ähnlich ist die Situation auch in den Aufsichtsräten. Der Anteil an Mandatarinnen liegt dort bei ca 7,6 %. Im Aufsichtsrat eines Unternehmens werden nicht nur wichtige Investitions- und Umstrukturierungsentscheidungen getroffen, sondern der Aufsichtsrat kontrolliert auch die Geschäftsführung und bestellt in der Aktiengesellschaft den Vorstand. Auch deutsche Untersuchungen belegen, dass es für Frauen in Großunternehmen weit schwieriger ist, in Führungspositionen zu gelangen (vgl. Holst 2002). Während einige europäische Länder den Handlungsbedarf mittlerweile erkannt haben, rührt sich in Österreich nichts. Norwegen hat beispielsweise als erstes Land innerhalb der EU eine Frauenquote für Wirtschaftsunternehmen eingeführt: Börsennotierte Unternehmen müssen künftig 40 % ihrer Sitze im Aufsichts- oder Verwaltungsrat mit Frauen besetzen. In der Schweiz ist ein Gesetz in Vorbereitung, in Schweden die „gleichmäßige Verteilung in Führungsgremien“ zumindest als Punkt im Corporate Governance Kodex verankert.

Besonders ausgeprägt ist in Österreich aber die **Zunahme atypischer Arbeitsverhältnisse**. Diese umfassen Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung, Leih- und Telearbeit, befristete Beschäftigung etc. Soweit diese Arbeitsformen freiwillig gewählt werden und angemessen entlohnt sind, ist gegen eine Zunahme dieser Tätigkeiten nichts zu sagen. In Zeiten ökonomischer Krisen und starken Wettbewerbsdrucks und vor dem Hintergrund unzureichender Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie darf aber an der „Freiwilligkeit“ atypischer Arbeitszeiten gezweifelt werden.

Im Folgenden sollen vor allem zwei dieser atypischen Arbeitsformen herausgegriffen werden, da ihre Entwicklung quantitativ für Frauen von besonderer Bedeutung ist: Teilzeit und geringfügige Beschäftigung. Während der Anteil von Teilzeitarbeit – wenn auch mit methodischen Schwierigkeiten, da es sich um Befragungsdaten handelt – international vergleichbar ist, ist geringfügige Beschäftigung nur auf Basis der österreichischen Datenlage erhebbar¹⁰.

Verbunden mit dem Bedeutungsgewinn des Dienstleistungssektors ist der **Teilzeitanteil** gestiegen (siehe Grafik 2). Hier ist es möglich und notwendig, den europäischen Vergleich zu betrachten¹¹: In Österreich liegt die Teilzeitquote 2004 mit 20,2 % über dem EU-15-Durchschnitt von 19,4 %¹². Nicht nur absolut ist der Anteil von Teilzeitarbeit höher, auch hat sich deren Zunahme schneller vollzogen als in anderen europäischen Ländern: 1995 lag Österreich bei einem Anteil von 13,9 % während die EU-15 bei 16 % lagen¹³. Darüber hinaus ist Teilzeitbeschäftigung hierzulande noch stärker als in der

⁹ So dominieren bei der Wahl der Lehre bei Mädchen nach wie vor Berufe wie Friseurin und Bürokauffrau.

¹⁰ Sie ist de facto in dem Teilzeitanteil nach Labour Force Konzept enthalten- wenn es sich bei der Geringfügigkeit auch um eine Vollerhebung handelt-, da dieses Arbeiten ab einer Stunde als Teilzeit wertet.

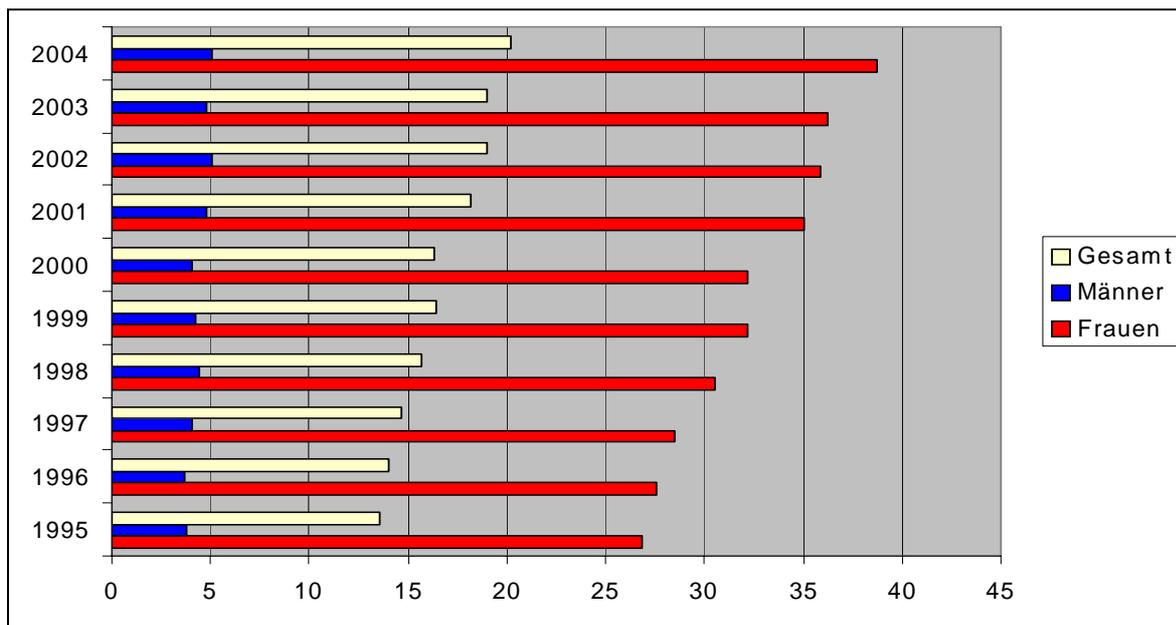
¹¹ Teilzeit nach Labour Force Konzept (Eurostat): 1-35 Stunden Beschäftigung.

¹² Zitierte Teilzeitquoten EU und Österreich: ELIS-Datenbank des BMWA, Homepage, Abfrage vom 24.10.05, Daten für 2004.

¹³ Abfrage New Cronos, November 2005.

EU auf Frauen konzentriert. So sind im EU-Durchschnitt 2004 31,4 % der beschäftigten Frauen in Teilzeitjobs tätig, in Österreich hingegen bereits 38,7 %. Damit hat sich zwar die Beschäftigung von Frauen erhöht, das Arbeitsvolumen ist allerdings nicht gestiegen bzw teilweise sogar zurückgegangen. In Vollzeitäquivalenten gemessen, ist die Beschäftigungsquote seit 1995 (53,4 %) gesunken und liegt 2004 bei 49 %. Dies hat auch mit verminderter Erwerbstätigkeit von jungen Frauen zu tun, da ihre Ausbildungsdauer zugenommen hat. Schweden hat hingegen im Vergleichszeitraum seine Frauenbeschäftigungsquote (in Vollzeitäquivalenten) von 58,5 % auf 61,6 % erhöht, Finnland von 53,8 % auf 61,3 %.¹⁴

Grafik 2: Entwicklung der Teilzeitquote in Österreich, 1995-2004



Quelle: New Cronos, November 2005

Teilzeit ist in Österreich also keine Form der Arbeitszeitverkürzung, die für beide Geschlechter attraktiv ist, sondern eine **Flexibilisierungsentwicklung**, die vor allem Frauen trifft. Demgegenüber arbeiten in nordischen Ländern mit vergleichbar hohen Beschäftigungsquoten bzw hohen Teilzeitquoten deutlich mehr Männer kürzer als in Österreich; so sind in Finnland 9 % und in Schweden gar 12 % der Männer teilzeitbeschäftigt¹⁵.

In diesem Kontext stellt sich immer die Frage nach der **Freiwilligkeit von Teilzeitbeschäftigung**. Im internationalen Vergleich wird hier deutlich, dass die „Freiwilligkeit“ mit dem Faktum zusammenhängt, ob Kinder zu betreuen sind oder nicht: „Der Anteil der Frauen, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, nimmt generell mit der Zahl der Kinder zu, während dies bei Männern nicht der Fall ist“ (Statistik kurz gefasst 4/2005: 3). In Österreich liegt der Anteil der Frauen mit einem oder mehreren Kindern, die teilzeitbeschäftigt sind, deutlich über dem europäischen Durchschnitt (siehe ebd.).

¹⁴ Employment in Europe 2005, Statistical Annex 2

¹⁵ ELIS-Datenbank des BMWA, Abfrage vom 20.10.05, Wert für 2004.

Die Frage, aus welchen Gründen Teilzeit gearbeitet wird, wird in der europäischen Arbeitskräfteerhebung gestellt¹⁶. So geben im Jahr 2001 rund 40 % aller österreichischen Teilzeitbeschäftigten an, dass sie aufgrund von Betreuungspflichten keine Vollzeitbeschäftigung aufnehmen konnten/wollten. In Deutschland sind es rund 55 %. Dieser Grund trifft nur auf rund 7 % aller FinnInnen zu. 10 % aller Teilzeit arbeitenden ÖsterreicherInnen konnten keinen Vollzeitarbeitsplatz finden. Dem gegenüber stehen die rund 17 % Teilzeitbeschäftigten, die angeben, sich tatsächlich keine Vollzeitbeschäftigung zu wünschen also im reinen Wortsinn „freiwillig“ teilzeitbeschäftigt sind.

Was weitere „atypische Beschäftigungsformen“ betrifft – und dies zeigen nur die Sozialversicherungsdaten – so ist der Anteil von **geringfügig Beschäftigten** deutlich gestiegen: Waren 1996 noch 148.803 Personen geringfügig beschäftigt, so sind es im Jahr 2004 222.906, wobei rund 70 % dieser Beschäftigten Frauen sind¹⁷. Dass diese Form der Erwerbstätigkeit nicht Existenz sichernd ist, definiert sich schon über die „Geringfügigkeitsgrenze“ von 323,46 Euro (im Jahr 2005). Wenn es sich bei dieser Form der Beschäftigung um eine Übergangstätigkeit handelt, kann sie durchaus auch den Ein- und Umstieg in und am Arbeitsmarkt erleichtern. Studien (Huber et al. 2004) zeigen allerdings, dass aus Geringfügigkeit immer öfter ein „Dauerzustand“ wird.

Deutlich wird die Tatsache, dass Flexibilisierung bereits zum Arbeitsalltag gehört und nicht – wie oft gefordert – erst „eingeführt“ werden müsse, auch an der Betrachtung der Normalität von **Wochenend- und Abendarbeit**. Während Frauen stärker von Samstagabend betroffen sind, arbeiten Männer häufiger am Abend bzw in der Nacht; sicherlich ebenfalls Ausdruck der Segregation am Arbeitsmarkt bzw der Teilung zwischen Industrie- und Dienstleistungsbeschäftigung. So arbeiten 2004 fast 30 % aller unselbständig beschäftigten Frauen regelmäßig an Samstagen (gegenüber 24 % bei den Männern) und immerhin noch fast 14 % regelmäßig an Sonntagen, am Abend arbeiten 10 % aller Frauen (gegenüber 17 % der Männer)¹⁸.

3. Arbeitslosigkeit von Frauen

Betrachtet man die Arbeitslosigkeit in Österreich, so ist diese zwar **im internationalen Vergleich niedrig, in den letzten Jahren jedoch deutlich gestiegen**. Dies weisen sowohl die AMS- als auch die Eurostat-Daten (1995: 3,9 %, 2005: 5,2 %) aus. Diese Entwicklung trifft auch auf die Arbeitslosigkeit von Frauen zu; sie ist ebenfalls in den letzten Jahren gestiegen. Im Gegensatz zu den vergangenen Perioden liegt sie allerdings auf Basis der offiziellen AMS-Daten seit dem Jahr 2001 erstmals unter jener der Männer¹⁹. So betrug die Arbeitslosigkeit von Frauen 2005 rd. 6,8 %, jene der Männer 7,6 %.

Diesbezüglich ist zweierlei anzumerken: Erstens ist diese Entwicklung ebenfalls Ausdruck eines segregierten Arbeitsmarktes. Während in Rezessionszeiten – und eine solche stellt die Periode seit 2001 dar – vor allem „klassische“ Männerbranchen (Bau etc.) einbrechen, regiert der tertiäre Sektor langsamer (vgl. Rubery 1998). Allerdings steigt mit der anhaltend schlechten Entwicklung am Ar-

¹⁶ Die folgenden Zahlen sind der Studie „Das Europäische Gesellschaftsmodell“ von Guger und Aiginger 2005 resp. der Arbeitskräfteerhebung 2001 entnommen. Anzumerken ist hier, dass im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung die Fragestellung nicht in allen Ländern gleich ist; so wird nur in wenigen Ländern erhoben, ob Betreuungspflichten ein Grund für Teilzeitarbeit sind.

¹⁷ ELIS des BMWA, Abfrage vom 20.10.05, Wert für 2004.

¹⁸ Daten aus der Arbeitskräfteerhebung 2004.

¹⁹ Diese Tatsache spiegelt sich in den Eurostat-Daten nicht wieder.

beitsmarkt natürlich auch die Arbeitslosigkeit von Frauen. Zweitens werden bestimmte Aspekte der Arbeitslosigkeit in der „offiziellen“ Arbeitslosenquote ausgeblendet (siehe Infobox 2).

Bereinigt man die Arbeitslosenquote, so zeigt sich ein von der offiziellen Arbeitslosenstatistik abweichendes Bild, das auch zu weniger signifikanten Unterschieden zwischen Frauen und Männern führt (siehe Tabelle 2). Ganz grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Arbeitslosigkeit von Frauen aber auch dadurch unterschätzt wird, da im Falle des Entfalls der Notstandshilfe aufgrund eines zu hohen Partnereinkommens diese Frauen oft keine Registrierung beim AMS als arbeitslos mehr vornehmen.

Infobox 2: Arbeitslosigkeit hat mehr Facetten

Die offizielle Arbeitslosenquote „übersieht“ manche Aspekte der Arbeitslosigkeit, da bestimmte Gruppen/Sachverhalte nicht als „arbeitslos“ erfasst werden und die Aktivbeschäftigung tendenziell überschätzt wird. Das bedeutet nicht, dass die offizielle Zahl „falsch“ ist; sie ist das Ergebnis bestimmter statistischer Überlegungen auf Basis der Interpretation des Gesetzes (zB müssen Arbeitslose dem Arbeitsmarkt jederzeit zur Verfügung stehen). Trotzdem ist Kritik an manchen Konventionen angebracht, da sich in den letzten Jahren einige Entwicklungen vollzogen haben, denen die derzeitige Arbeitslosenquote nicht mehr gerecht wird. Diese Entwicklungen bilden sich in einer „bereinigten“ Arbeitslosenquote ab, die ein ergänzendes Bild zur offiziellen Darstellung abgibt.

So werden in den offiziellen Zahlen TeilnehmerInnen an Schulungen des AMS, obwohl diese einen Arbeitsplatz suchen, nicht zu den Arbeitslosen gezählt. Da die Zahl der SchulungsteilnehmerInnen seit den 90er Jahren deutlich steigt, ist dies keine unerhebliche Gruppe an Arbeitslosen und wird daher in einem erweiterten Verständnis zu den Arbeitslosen hinzugerechnet. Auf der anderen Seite wird in der offiziellen Statistik die Aktivbeschäftigung dadurch überschätzt, als KinderbetreuungsgeldbezieherInnen und die Präsenzdienner zu den Beschäftigten gezählt werden (siehe auch Infobox 1). Dies führt insbesondere bei Frauen zu starken Verzerrungen. Als Aktivbeschäftigte können eigentlich nur tatsächlich berufstätige Personen gelten; KinderbetreuungsgeldbezieherInnen und Präsenzdienner werden in einer bereinigten Quote also abgezogen.

Tabelle 2: Arbeitslosenquoten offiziell und bereinigt Frauen/Männer, 2000-2005

Jahr	Offiziell Männer	Offiziell Frauen	Bereinigt Männer	Bereinigt Frauen
2000	5,8 %	5,9 %	6,5 %	7,2 %
2001	6,2 %	5,9 %	7,0 %	7,3 %
2002	7,2 %	6,4 %	8,1 %	7,9 %
2003	7,5 %	6,5 %	8,6 %	8,2 %
2004	7,5%	6,6%	8,6 %	8,4 %
2005	7,6 %	6,8 %	8,9 %	8,8 %

Quelle: Bereinigte Quoten: Hauptverband und AMS, eigene Berechnungen; Offizielle Quoten: BALI

Was die **Altersverteilung** bei der Arbeitslosigkeit betrifft, so stellt sich auf Basis der AMS-Daten das größte Problem bei den Älteren, konkret der 55 - 59-jährigen, dar. 10,5 % der Frauen dieser Altersgruppe und 9,8 % der Männer sind arbeitslos. Seit 2000 ist diese Quote bei den Frauen um einen Prozentpunkt gestiegen. Gerade in dieser Altersgruppe kommen aber die PensionsvorschussbezieherInnen nicht vor; deren Zahl ist seit 2000 um das fünffache gestiegen (von 530 auf 2625)²⁰. Würde auf Basis der in der Infobox zitierten Bereinigung die Arbeitslosenquote korrigiert werden, so läge die Arbeitslosenquote der Frauen in dieser Altersgruppe bei 15,6 % im Jahr 2004²¹. Was Frauen im Haupterwerbsalter betrifft, so wird in den offiziellen Registerzahlen kaum ein Unterschied zwischen Männern und Frauen deutlich, bzw liegen die Frauenquoten in den einzelnen Alterskohorten zwischen 20 und 40 Jahren unter bzw gleich mit jenen der Männern. Dazu ist anzumerken, dass das zuvor zitierte Problem der Einbeziehung der KinderbetreuungsgeldbezieherInnen in die Beschäftigung die Quote deutlich verzerrt und sich außerdem viele Frauen nach missglücktem Wiedereinstieg entmutigt vom Arbeitsmarkt zurückziehen.

Aber auch am unteren Ende der Altersskala ist die Lage prekär. Zwar wird auf Basis der AMS-Daten häufig suggeriert, dass Österreich im Vergleich mit anderen europäischen Staaten aufgrund seines Berufsbildungssystems kaum ein **Jugendarbeitslosigkeitsproblem** hat²². Diese Darstellung ist insofern irreführend, als in diesen Zahlen die jederzeit verfügbaren Lehrstellensuchenden nicht in die Arbeitslosenquote einberechnet werden. Dafür kann statistisch das Argument vorgebracht werden, dass diese Personen eigentlich einen Ausbildungsplatz suchen. Allerdings ist dieser natürlich auch ein Arbeitsplatz. Unter Einberechnung der Lehrstellensuchenden als Arbeitslose wären im Jahr 2004 nicht ca. 6 % der Mädchen in der Altersgruppe bis 19 Jahre arbeitslos, sondern rund 9 %. Diese Zahl liegt deutlich über jener der gleichermaßen korrigierten Arbeitslosenquote von Burschen im selben Alter, die rund 6,4 % (statt 4,1 %) beträgt. Noch deutlicher wird das Problem weiblicher Lehrlinge, vergleicht man den Anteil der Lehrlinge im ersten Lehrjahr mit den Suchenden: Während im Jahr 2004 nur rund 27 % der Lehrlinge im ersten Lehrjahr Mädchen waren²³, liegt der Anteil der sofort verfügbaren Lehrstellen suchenden Mädchen bei rund 48 %²⁴. Dies deutet darauf hin, dass der Lehrstellenmarkt für Mädchen noch problematischer ist, als jener von Burschen.

Was die **Dauer der Arbeitslosigkeit** betrifft, so unterscheidet sich die beim AMS registrierte Verweildauer in Tagen zwischen Frauen und Männern kaum²⁵. Was die Langzeitarbeitslosigkeit betrifft, so liegen Frauen im internationalen Vergleich (Langzeitarbeitslosigkeit bedeutet dabei länger als 12 Monate arbeitslos) im Jahr 2004 mit 25,6 % unter jener der Männer (27,9 %)²⁶.

Was macht nun die Lage am Arbeitsmarkt für Frauen schwieriger als jene von Männern? Häufig ist es eine Kombination aus **geringer Qualifizierung und Betreuungspflichten**, die sich auf den Verbleib/Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt problematisch auswirkt. Was die Qualifikation betrifft, so

²⁰ Siehe Hauer, G.: „Rasanter Anstieg der Altersarbeitslosigkeit von Frauen“, AK Wien 2005.

²¹ Siehe ebenda.

²² Österreich gehört neben Deutschland und auch Dänemark zu jenen EU-Ländern, in denen die Lehrlingsausbildung eine zahlenmäßig bedeutende Rolle bei der Ausbildung darstellt. Fast die Hälfte der Jugendlichen eines Schuljahrgangs absolviert in Österreich die so genannte „duale Ausbildung“. In der Vergangenheit wurde diese Ausbildung auch als europäisches „best practice“ zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit international anerkannt. Die EUROSTAT-Vergleichszahlen weisen für die Gruppe der 15 - 24-Jährigen allerdings höhere Zahlen aus als die AMS-Daten; so sind im Jahr 2004 gemäß EUROSTAT etwa 9,4 % dieser Altersgruppe arbeitslos.

²³ ELIS-Datenbank, Jugendliche, Abfrage November 2005.

²⁴ BALI-Datenbank, freie Abfrage, November 2005, eigene Berechnung.

²⁵ BALI-Datenbank, freie Abfrage.

²⁶ ELIS-Datenbank, internationale Vergleiche, Abfrage November 2005.

liegt der Anteil von Frauen, die maximal eine Pflichtschule absolviert haben, an den Arbeitssuchenden bei 48 % (und damit über jenem der Männer mit 44 %)²⁷. Hinsichtlich der Betreuungspflichten stellen die in Österreich üblichen langen Berufsunterbrechungen wegen Kinderbetreuung einen Bruch in der weiblichen Erwerbsbiographie dar. Mehrjährige Absenz vom Arbeitsmarkt in Kombination mit einem niedrigen Qualifikationsniveau ist eines der größten Probleme für den beruflichen Wiedereinstieg und führt häufig zu Arbeitslosigkeit.

4. Qualifikation von Frauen

Entscheidender Faktor für **die Erwerbstätigkeit von Frauen ist jedenfalls ihre Qualifikation**. Frauen mit hoher Schulbildung sind eher berufstätig als Frauen mit niedriger Ausbildung. Auch die Berufsunterbrechungen wegen Kinderbetreuung erfolgen deutlich häufiger und dabei weitaus länger bei niedrig qualifizierten Frauen.

In den EU-25 gehen nur rund 50 % der Frauen im Haupterwerbsalter mit niedrigerem Bildungsniveau einer Beschäftigung nach, demgegenüber 84 % der Frauen mit höherer Ausbildung²⁸. In Österreich sind es sogar 90 % der Frauen mit höherer Ausbildung, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Was die Entwicklung der letzten Jahre in Österreich betrifft, so hat sich der langfristige Trend zur Höherqualifizierung der Beschäftigten erwartungsgemäß fortgesetzt. Prenner/Steiner²⁹ haben in einer geschlechtsspezifischen Analyse der Volkszählungsdaten 2001/1991 für weibliche Beschäftigte folgende Entwicklung fertig gestellt:

Einerseits gibt es einen nach wie vor sehr hohen Anteil von Frauen ohne formale Berufsausbildung (26,8 %). Allerdings ist hier die Altersstreuung sehr groß. Denn bei den 50 - 59-jährigen erwerbstätigen Frauen haben 43 % nur einen Pflichtschulabschluss zu 21 % der Männer. Insgesamt waren 2001 sogar erstmals absolut mehr Frauen als Männer mit Pflichtschulabschluss erwerbstätig. Männer haben sich im letzten Jahrzehnt aus diesem Qualifikationssegment in deutlich stärkerem Ausmaß zurückgezogen als Frauen (Männer: -23,0 %, Frauen: -16,6 %). Die positive Beschäftigungsentwicklung für Frauen im Bereich Lehre/BMS (+7,6 % gegenüber -7,5 % bei Männern) schwächt diese Problemlage zwar etwas ab, ändert aber nichts an der Tatsache, dass **Frauen im untersten Qualifikationsbereich** nach wie vor deutlich **überrepräsentiert** sind, aber auch massiv aufgeholt haben. Bedeutsam ist die Tatsache, dass auch in den jüngsten Jahrgängen am Erwerbsarbeitsmarkt noch immer signifikant mehr niedrig qualifizierte Frauen pro Jahrgang auftreten als Männer.

Andererseits kann ein genereller qualifikationsbezogener Nivellierungstrend auf Geschlechterebene festgestellt werden:

Ab der Bildungsebene **AHS verringern sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede** sowohl bezüglich der Beschäftigungsverteilung, als auch der Dynamik. **29,0 % aller weiblichen Beschäftigten** (482.700 Personen) hatten **2001** einen zumindest auf **Maturaniveau liegenden Bildungsabschluss** vorzuweisen. Bei den Männern lag der Anteil mit 27,6 % (599.400 Personen) nur unwesentlich darunter. Die weibliche Beschäftigung hat sich im oberen Qualifikationssegment von 1991-2001 um durchschnittlich +58,1 % (177.461 Beschäftigte) und die der Männer um +61,9 % (229.255 Be-

²⁷ ELIS-Datenbank, Frauen und Männer Vergleich, Abfrage November 2005.

²⁸ vgl. Statistik kurz gefasst 4/05.

²⁹ Der Wandel der Qualifikationsstruktur der österreichischen Beschäftigung 1991-2001. Die Berufstätigen nach Wirtschaftsklassen, Ausbildung und Geschlecht, in Mesch, Michael (Hg.): Der Wandel der Beschäftigungsstruktur in Österreich, Wien 2005.

schäftigte) erhöht. Damit gibt es **kaum noch geschlechtsspezifische Unterschiede** ab der AHS aufwärts **im Zustrom** zur Beschäftigung nach Qualifikationsstufe. Dieser Trend wird sicher bestehen bleiben³⁰.

Diese positive Entwicklung wird allerdings durch die geschlechtsspezifische Schul- und damit Ausbildungswahl beeinträchtigt. Weiterhin sind junge Frauen an naturwissenschaftlich-technischen Ausbildungszweigen nur in geringem Ausmaß anzutreffen, während Ausbildungen im sozialen, erzieherischen, sprachlichen Bereich vorzugsweise von Frauen gewählt werden.

5. Schlussfolgerungen und Forderungen

Die Frage, die sich nach der zuvor skizzierten Entwicklung stellt, ist, **ob insgesamt eine positive oder negative Bilanz** über die Erwerbstätigkeit von Frauen in den letzten 10 Jahren zu ziehen ist und mit **welchen Maßnahmen** Frauen stärker und nachhaltiger in den Arbeitsmarkt integriert werden können/sollen?

Aufgrund der Tatsache, dass „klassische Frauenberufe“ im Dienstleistungssektor zunehmen, sind die Erwerbsmöglichkeiten von Frauen gestiegen. Diese sind aber häufig mit niedrigen Arbeitszeiten und geringen Einkommen verbunden. Darüber hinaus werden Frauen – über kurz oder lang – ebenfalls zu VerliererInnen **des geringen wirtschaftlichen Wachstums** insgesamt werden. Und genau dieses fehlende Wachstum ist es auch, das die Beschäftigungssituation von Frauen und Männern am stärksten beeinflusst. Daher ist eine aktive Beschäftigungspolitik Voraussetzung für jede Trendwende am österreichischen (aber natürlich auch auf dem europäischen) Arbeitsmarkt. Zu dieser aktiven Beschäftigungspolitik zählen makroökonomische Maßnahmen wie eine andere Fiskalpolitik – d.h. eine Budgetpolitik, die antizyklisch reagiert – und notwendige Investitionen in öffentliche Infrastruktur. Letzteres umfasst nicht nur Maßnahmen zur Schaffung traditioneller „Männerarbeitsplätze“, sondern auch die Bereitstellung von mehr Kinderbetreuungseinrichtungen u.ä.. Gerade Frauen profitieren als NutzerInnen aber auch als Beschäftigte im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen am stärksten.

Für die Zukunft wird vor allem von Bedeutung sein, wie sich die Erwerbsmöglichkeiten und Erwerbsbedingungen von Frauen generell, die Beschäftigungsperspektiven älterer Arbeitnehmerinnen im speziellen, sowie die Rahmenbedingungen für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen entwickeln.

Daher ist auch **mehr Qualifizierung für Frauen** – für WiedereinsteigerInnen aber auch für die von Arbeitslosigkeit besonders betroffene und wenig bedachte Gruppe der älteren Arbeitslosen – von Seiten des AMS notwendig. In diesem Zusammenhang sind jüngste Evaluierungsergebnisse des BMWA hervorzuheben: So ist eine dauerhafte Integration in das Beschäftigungssystem durch Maßnahmen des AMS bei Frauen deutlich stärker als bei Männern gegeben. Auf Basis von Verlaufsbeobachtungen (Personen werden nach Beginn der AMS-Maßnahme noch 3 Jahre „beobachtet“) zeigt sich klar, dass mittel- und langfristig (nach 3 Jahren) bei fast allen Maßnahmen, die von fachlicher Qualifizierung über Kurskostenbeihilfen bis zur Berufsorientierung reichen, deutlich positivere Effekte auf die Erwerbskarrieren von Frauen als von Männern ausgehen (siehe Lutz et al. 2005). Vor diesem Hintergrund ist natürlich die drastische **Kürzung der ESF-Mittel** in der kommenden Programmplanungsperiode problematisch zu sehen: Zurzeit ist noch keineswegs klar, wie die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach dem Jahr 2007 in Zukunft finanziert werden sollen. Dies wird auch im so genannten Nationalen Reformprogramm der Bundesregierung, das im Rahmen des Lissabon-

³⁰ Vgl. ebd.

Follow-Up verabschiedet wurde, nicht klar. Daher ist eine Ausweitung der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik spätestens ab dem Jahr 2007 vorzusehen.

Was die Beschäftigungssituation von Frauen an sich betrifft, so sollte bei den Arbeitszeiten der Aspekt der Freiwilligkeit stärker ins Blickfeld zukünftiger Maßnahmen rücken. Teilzeitarbeitskräfte sollen beispielsweise einen Anspruch darauf erhalten, bei der Neubesetzung von Stellen mit einem höheren Arbeitszeitausmaß (bis hin zur Vollzeitarbeit) vorgezogen zu werden. Darüber hinaus könnten Modelle überlegt werden, Teilzeitarbeit, die auch Existenz sichernd ist (zB im Ausmaß von mehr als 20 Stunden) stärker zu fördern. Weiters müssen Teilzeitbeschäftigten auch betriebliche Schulungsmaßnahmen und Karrieremöglichkeiten offen stehen.

Um den Frauenanteil in Vorständen und Aufsichtsräten zu erhöhen, sollten als ersten Schritt frauenfördernde Maßnahmen in den „Corporate Governance Kodex“ aufgenommen werden. Die neuen Bestimmungen sollen dazu beitragen, dass der Frauenanteil in Aufsichtsräten auf ein Niveau zwischen 30 und 50 Prozent steigt. In der jüngsten Reform des Kodex (Jänner 2006) wurden diese notwendigen Verbesserungen leider nicht berücksichtigt. Sollte die Wirtschaft keine freiwilligen Schritte vornehmen, ist der Gesetzgeber gefordert, entsprechende Maßnahmen im Gesellschaftsrecht zu verankern.

Literaturliste:

Bergmann, Nadja; Gutknecht-Gmeiner, Maria; Wieser, Regine; Willsberger, Barbara: Berufsorientierung und Einstieg von Mädchen in einen geteilten Arbeitsmarkt, Wien 2002

EUROPEAN COMMISSION: Employment Rate scenarios for 2010, European Commission, Brüssel 2000

EUROPEAN COMMISSION: Economic Forecasts, Autumn 2005 - 2007, Brüssel 17. November 2005

EUROSTAT: EU-weit ist jede sechste Frau zwischen 25 und 54 wegen familiärer Verpflichtungen nicht auf dem Arbeitsmarkt präsent. Pressemitteilung 15. Juli 2005

EUROSTAT: Employment in Europe 2005, Statistical Annex, Luxemburg 2005

EUROSTAT: Statistik kurz fasst Nr. 4/2005: Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Unterschiede zwischen Frauen und Männern

Guger, Alois und Aiginger, Karl: Das europäische Gesellschaftsmodell, Wien Oktober 2005

Huber, Peter: Beschäftigung im Handel, Wien 2004

Lutz, H. et al: Evaluierung der österreichischen Arbeitsmarktförderung 2000-2003, WIFO, Oktober 2005

Hauer, G.: Österreich hat EU-Ziel für Frauenbeschäftigung noch nicht erreicht! Papier der Abteilung Frauen und Familie, Wien 2005

Hauer, G.: Rasanter Anstieg der Altersarbeitslosigkeit von Frauen, Papier der Abteilung Frauen und Familie, Wien 2005

Mesch, M: Der Wandel der Beschäftigungsstruktur in Österreich, Wien 2005

Prenner, P. et al: Beschäftigungsentwicklung in Österreich 1991-2010, Studie im Auftrag der AK-Wien, Wien 2005

Prenner, P./Steiner, P.: Der Wandel der Qualifikationsstruktur der österreichischen Beschäftigung 1991-2001. Die Berufstätigen nach Wirtschaftsklassen, Ausbildung und Geschlecht, in Mesch, Michael (Hg.): Der Wandel der Beschäftigungsstruktur in Österreich, Wien 2005

Rubery, Jill: Frauenbeschäftigung in Europa, Wien 1998

Tálos, E. (Hrsg.): *Atypische Beschäftigung – Internationale Trends und sozialstaatliche Regelungen*, Wien, 1999

EINKOMMENSUNTERSCHIEDE – FRAUENEINKOMMEN

1. Einkommensentwicklung

1.1 Gesamtentwicklung der Fraueneinkommen

Die **Lohn- und Gehaltsentwicklung** 1995 - 2004 war nach Daten des österreichischen Hauptverbands der Sozialversicherungsträger³¹ für **Frauen** im Schnitt **schwächer** als die männlicher Beschäftigter. Die **Aufholprozesse** der Fraueneinkommen in den 80er und frühen 90ern werden **durch die gegenläufige Tendenz** der letzten Jahre **abgebremst**. Männer konnten seit 1995 ihre unselbständigen Einkommen im Median³² um 20,8 Prozentpunkte steigern, die Frauen nur um 18,2 Prozentpunkte. Insgesamt gab es im letzten Jahrzehnt also nur eine moderate Lohnentwicklung, die unter jener der 80er und 90er Jahre lag. Weibliche Angestellte legten seit 1995 um 17,6 Prozentpunkte zu (männliche 21,4), Arbeiterinnen 14,6 Prozentpunkte (Arbeiter 19,6).

Besonders die unteren Fraueneinkommen legten nur schwach zu. Bis zum Medianeinkommen hatten die **Arbeiterinnen** eine **Lohnentwicklung unterhalb der Preissteigerungen**, welche 15,8 Prozentpunkte im Vergleichszeitraum betrug! Bei den weiblichen Angestellten waren es auch noch die untersten vier Dezile³³. Im unteren Einkommensbereich bleiben die Frauen weiter hinter den Männereinkommen zurück als im oberen. Daraus lässt sich auch eine breitere Streuung der Fraueneinkommen ablesen. Die Einkommensspannweite nimmt zu. Die unteren Dezile entwickeln sich bereits seit 1980 stetig langsamer als die oberen. 1980 verdiente eine Beschäftigte im 8. Dezil das Doppelte vom 2. Dezil. 2004 verdiente sie schon das 2,4-fache. Damit sind die **Frauenmonatseinkommen ungleicher** verteilt als die **Männermonatseinkommen** mit 2,1. Der Hauptgrund dafür liegt darin, dass die bezahlte Arbeitszeit der Frauen unterschiedlichere Ausmaße annimmt als bei den männlichen Beschäftigten.

1.2 Entwicklung anhand von Stundenverdiensten

Die Entwicklung lt. Hauptverbandsdaten wird auch durch die Ergebnisse der Verdienstrukturhebungen 1996 und 2002³⁴ unterstrichen, die einen Vergleich auf Stundenbasis und damit arbeitszeitbereinigt erlaubt. Auch hier zeigt sich, dass der Anstieg der Fraueneinkommen mit 16,3 %, geringer ist als bei den Männereinkommen mit 17,4 %. Es bestätigt sich auch, dass die Streuung der Einkommen in den letzten Jahren zugenommen hat. Weibliche Führungskräfte (+2,92 Euro bzw 19,7 %) konnten ihre Stundenverdienste von 1996 bis 2002 mehr erhöhen als weibliche Hilfsar-

³¹ Hier werden nur Personen berücksichtigt, die auch pensionsversichert sind. Die Einkommen lt. Lohnsteuerstatistik, die auch geringfügig Versicherte und Einkommen über der Höchstbeitragsgrundlage berücksichtigen, zeigen eine noch größere Lohndifferenzierung. Da eine Dezilauswertung der Hauptverbandsdaten über lange Zeiträume verfügbar ist, wurde diese hier herangezogen.

³² Mittleres Einkommen gezählt nach Köpfen: 50% der Personen verdienen mehr, 50% weniger.

³³ Ein Dezil = 10 %.

³⁴ Statistische Nachrichten 6/2005

beitskräfte (+0,99 Euro bzw 15,9 %). Wenn **Bruttostundenverdienste** verglichen werden, sind die **Einkommensunterschiede** innerhalb der **Frauen** allerdings **wesentlich niedriger** als bei den Männern. Männliche Führungskräfte verdienen 2,8-mal so viel wie männliche Hilfsarbeitskräfte. Weibliche Führungskräfte im Vergleich dazu 2,5-mal so viel. Die festgestellten höheren Einkommensunterschiede bei den Frauen *monatseinkommen* sind also wie bereits vermutet auf die größere Streuung der Arbeitszeiten zurückzuführen.

In absoluten Zahlen lagen im Jahr 2002 die Unterschiede zwischen Führungskräften und HilfsarbeiterInnen bei 16,15 Euro pro Arbeitsstunde bei den Männern und 10,51 Euro bei den Frauen. Weiters fällt bei einem Vergleich der Stundenverdienste lt. VESTE 2002 auf, dass für praktisch alle Wirtschaftsklassen niedrigere Teilzeitstundenverdienste als Vollzeitstundenverdienste ausgewiesen werden. In der Sachgütererzeugung errechnete sich ein durchschnittlicher Bruttostundenverdienst für Frauen von 8,83 Euro bei Vollzeitbeschäftigung, gegenüber einem Verdienst von 8,29 Euro brutto bei Teilzeit. Für das Jahr 2003³⁵ wurde erhoben, dass 17 % der Dienstverhältnisse in Teilzeit kürzer dauerten als ein Jahr, gegenüber 12 % der Vollzeitarbeitsverhältnisse. Teilzeitbeschäftigung ist also im doppelten Sinne mit negativer Einkommenswirkung behaftet: Das Gesamteinkommen ist klarerweise niedriger, aber dadurch, dass Teilzeit stärker an kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse gebunden ist, wirkt sie sich negativ auf längerfristige Einkommensperspektiven aus, weil damit die Aufstiegschancen im Betrieb nicht wahrgenommen werden können und dies ein Hauptgrund für die niedrigeren Teilzeit-Stundenlöhne sein dürfte.

2. Charakteristika der Lohn- und Gehaltsentwicklung von Frauen

2.1 Erwerbsunterbrechungen bedeuten enormen Verdienstenfall

Eine Studie des WIFO (2003) untersuchte den Verdienstenfall, welchen Frauen mit Kindern gegenüber kinderlosen Frauen erleiden³⁶. Dabei wurde die Länge der Unterbrechungen, Qualifikationsstruktur der Frau und Anzahl der Kinder berücksichtigt. Im Jahr 2000 haben **Frauen mit Kindern** (unter 19 Jahren), die einer Erwerbsarbeit nachgingen, bei einem Kind im Durchschnitt monatlich **540 Euro weniger** verdient als kinderlose Frauen mit ähnlicher Qualifikation und Erwerbskarriere vor der ersten Geburt; mit 2 Kindern betrug der Verdienstrückstand 690 Euro und mit drei und mehr Kindern rund 730 Euro monatlich. Für eine Frau mit einem Kind und nur teilweiser Beschäftigung wurde ein **kumulierter Verdienstenfgang** von **106.600 Euro** bis zum **18. Geburtstag des Kindes** gegenüber einer gleich qualifizierten kinderlosen Frau errechnet. Lange Auszeiten aus dem Arbeitsmarkt bedeuten also erhebliche Einkommensnachteile. Es gibt also einen dringenden Handlungsbedarf für das Problem, das die Kinderbetreuungsarbeit Frauen vom Arbeitsmarkt fernhält. Einerseits können Kinderbetreuungseinrichtungen unterstützend wirken, andererseits sind Anreize zu schaffen, dass auch Väter mehr Betreuungsarbeit übernehmen.

2.2 Hohe Qualifikation wirkt sich positiv auf die Einkommensentwicklung aus

Durchgängige Erwerbsverläufe und hohe Qualifikation wirken sich hingegen positiv auf die Einkommensentwicklung aus. Die Nutzung des Bildungssystems durch Frauen hat offenbar wesentli-

³⁵ Sonderauswertung des Mikrozensus 2003 der Statistik Austria für die AK-Wien

³⁶ Guger et al.: Schätzung der direkten und indirekten Kinderkosten, WIFO, Wien 2003.

chen Einfluss auf deren Einkommensverteilung. Absolventinnen einer Universität oder von berufsbildenden höheren Schulen können ihre Einkommen annähernd gleich rasch steigern wie die Männer.^{37 38}

Allerdings ziehen bei den SpitzenverdienerInnen die Männer wieder davon. Männliche Beschäftigte konnten lt. Hauptverbandsdaten im 9. Dezil die Einkommen seit 1995 um 25,4 Prozentpunkte steigern, weibliche nur um 22,5. Laut Einkommensbericht des Rechnungshofes³⁹ sind Einkommensunterschiede bei Angestellten mit führender Tätigkeit besonders hoch. Der Bericht weist für 2003 für männliche Angestellte mit Führungstätigkeit ein Durchschnittseinkommen von 64.120 Euro/Jahr aus, für Frauen ein halb so hohes mit 32.090 Euro/Jahr. Dies ist ein Zeichen, dass Frauen offensichtlich die besonders lukrativen Jobs noch nicht innehaben. Seit Erscheinen des ersten vergleichbaren Berichtsjahres 2000 hat sich der Trend noch verstärkt, während bei Angestellten und öffentlichen Bediensteten im hoch qualifizierten Bereich (ohne Führungsaufgabe) ein leichter Rückgang der Unterschiede feststellbar ist.

2.3 Einkommensunterschiede Männer /Frauen anhaltend hoch

Beim Vergleich der Lohn- und Gehaltseinkommen von Männern und Frauen ergeben sich mehrere Probleme. Frauen haben eine andere Arbeitszeitstruktur, andere Berufe und sie arbeiten in anderen Branchen. Deswegen werden Einkommensunterschiede oftmals mit dem Hinweis auf diese Unterschiedlichkeiten abgetan. Dennoch gibt es eine Konstante:

Die **Tatsache**, dass **Frauen weniger verdienen** als Männer kann nach wie vor als anhaltend **stabiles Faktum** der **Einkommensverteilung** gelten. Selbst der Grundsatz „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ ist nicht durchgesetzt.

Obwohl es rechtlich eigentlich keine Abweichung von diesem Grundsatz mehr geben darf, zeigt sich, dass die Durchsetzung einer nicht diskriminierenden Lohnfestsetzung mit dem Beschluss der relevanten Gesetze und dem Streichen von Frauenlohngruppen in Kollektivverträgen, welches übrigens bereits in den 70er Jahren erfolgte, nur der Anfang und nicht das Ende des Weges zu gerechterer Verteilung von Einkommen zwischen den Geschlechtern ist.

Vor allem muss festgehalten werden, dass gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit höchstens ein erster kleiner Schritt ist, insgesamt greift dieser Grundsatz jedoch aufgrund der vielfältigen Formen von Diskriminierung zu kurz.

Aus der Sicht der statistischen Betrachtung könnte dieser Grundsatz im Endeffekt dazu führen, dass sämtliche Einkommensunterschiede letztendlich dadurch erklärt werden könnten, dass es eben keine zwei identischen Jobs gibt. Wenn die Darstellung also nicht bloßen Legitimationscharakter haben sollte, ist eine andere Perspektive sinnvoller.

³⁷ Hadler: Determinanten des Individualeinkommens abhängig Erwerbstätiger in Österreich. Ein Vergleich der Jahre 1986, 1993 und 2004, in *Wirtschaft und Gesellschaft* 1/2005.

³⁸ Guger/Marterbauer: Langfristige Tendenzen der Einkommensverteilung in Österreich, in *WIFO Monatshefte* 9/2005.

³⁹ Rechnungshof 2001 und 2004.

Wird als Idealvorstellung von einer **gleichberechtigten Gesellschaft** ausgegangen, in der nicht nur berufliche Chancen sondern auch Ausbildungen, Aufstiegschancen und die häusliche Arbeitsteilung Männer und Frauen gleich betreffen, so müssten in dieser Gesellschaft auch bei nicht arbeitszeitbereinigten und nicht berufsberinigten Daten **gleiche Durchschnittseinkommen für Männer und Frauen** (abgesehen von allfälligen statistischen Fehlern) zu finden sein. Denn auch wenn einige Frauen aufgrund von Hausarbeits- oder sonstigen Pflichten Teilzeit arbeiten, so sollte es im statistischen Mittel im genannten Idealfall auch in etwa gleich viele Männer geben, die derartige Pflichten übernehmen. Analog lässt sich dies auch für alle anderen Bereiche wie Ausbildung oder Aufstiegschancen argumentieren.

2.4 Vergleich unbereinigter Daten auf Einkommensunterschiede

Wird von dieser grundsätzlichen Perspektive ausgegangen, so kann eine Betrachtung der Lohnunterschiede durchaus mit der Betrachtung der nicht arbeitszeitbereinigten Sozialversicherungsdaten⁴⁰ beginnen. Jede weitere Bereinigung zeigt dann, welchen Einfluss der Entfall der unterschiedlichen Diskriminierungen auf die Einkommensunterschiede hätte.

Mittlere Monatseinkommen nach Geschlecht: 50 % der Betroffenen verdienen weniger als:				
Sozialrechtliche Stellung	1995	1999	2000	2004
Arbeiter	€ 1.481	€ 1.609	€ 1.636	€ 1.772
Männl. Angestellte	€ 2.121	€ 2.301	€ 2.348	€ 2.574
Arbeiterinnen	€ 955	€ 998	€ 1.012	€ 1.095
Weibl. Angestellte	€ 1.297	€ 1.383	€ 1.405	€ 1.525
Fraueneinkommen in % der Männereinkommen				
Arbeiter/innen	64 %	62 %	62 %	62 %
Angestellte	61 %	60 %	60 %	59 %

Die Medianlöhne der Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten betragen 1995 64 % (61 %) des Medians ihrer männlichen Kollegen und sanken bis 2004 auf 62 % (59 %).

Dies zeigt, dass sowohl innerhalb der ArbeiterInnen als auch der Angestellten die Frauen deutlich niedrigere Einkommen erzielen.

Bei einem Vergleich der Medianeinkommen aller beschäftigten Frauen und Männer ergibt sich ein etwas geringerer Unterschied, da im Verhältnis mehr Frauen als Angestellte arbeiten als Männer.

⁴⁰ Es handelt sich hierbei um Daten von 2003, die Aussagen dürften sich aber auch mit neueren Daten nicht ändern.

Dieser Vergleich der Einkommen wird noch anschaulicher, wenn man bedenkt, dass 2004 nur etwas mehr als 20 % der beschäftigten Frauen mehr verdienen als das mittlere Einkommen der Männer von 1.973 Euro pro Monat.

Nur jede zehnte berufstätige Frau verdiente im Jahr 2004 mehr als 2.511 Euro brutto im Monat, während jeder vierte berufstätige Mann mehr als 2.667 Euro brutto kassierte.

Jeder 4. Mann verdiente also mehr als 90 % der Frauen.

Diese Zahlen sind bereits um die unterschiedliche Dauer der Beschäftigung von Männern und Frauen in einem Jahr bereinigt, was zu einer Verringerung der Einkommensunterschiede führt. Schließlich hatten Frauen im Jahr 2004 durchschnittlich 243 Versicherungstage, Männer dagegen 297 Versicherungstage. In der Vorstellung einer gleichberechtigten Gesellschaft, sollte auch das nicht der Fall sein. Schließlich sollte die notwendige Flexibilität beim Wechsel von Arbeit zu Familienphasen, wie sie oft gefordert wird, im Mittel sowohl von Männern als auch von Frauen wahrgenommen werden.

2.5 Vergleich bereinigter Daten auf Einkommensunterschiede

Wie oben bereits angeführt, sollte der Ausgleich der unbereinigten Lohnunterschiede als Zielgröße für eine gleichberechtigte Gesellschaft gelten. Zur Erhellung der Hintergründe dieser Lohnunterschiede muss allerdings auch eine detaillierte Darstellung dieser Unterschiede betrachtet werden.

2.5.1 Zeit- und qualifikationsbereinigte Daten

Zwei Erklärungsansätze, die auch einen Großteil des geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieds ausmachen, sind die im Mittel geringeren Arbeitszeiten von Frauen und die andere Qualifikationsstruktur der weiblichen Beschäftigten. Der Anteil dieser Faktoren lässt sich für das Jahr 1995 anhand von Daten aus den Mikrozensushebungen von Statistik Austria abschätzen, dabei werden Nettoeinkommen (nach Selbstauskunft) hochgerechnet und für eine Vollzeitbeschäftigung angegeben:

1995 lag bei den Arbeitergruppen das Netto-Fraueneinkommen bei etwa 77 % des Männereinkommens, bei gleicher Berufsschicht und Arbeitszeit, bei den Angestellten bei ca. 82 % und im öffentlichen Dienst bei etwa 95 %.

Gerade die geringeren Lohnunterschiede im öffentlichen Sektor zeigen, dass die häufig kritisierten starren und **formalistischen Kriterien** der Lohnfestlegung, wie sie im öffentlichen Sektor herrschen, den Vorteil haben, ungerechtfertigte **Diskriminierung** zu **vermindern**.

Allerdings sollte dennoch angemerkt werden, dass auch im öffentlichen Dienst Frauen in den am besten bezahlten Gruppen unterrepräsentiert waren. So betrug 1995 der Frauenanteil bei den Unselbständigen etwa 40 %, bei den Angestellten und Öffentlich Bediensteten mit führender Tätigkeit jeweils nur knappe 13 %, bei den MeisterInnen und VorarbeiterInnen nur 2,9 %.

Für das Jahr 2003 gibt es auch Daten aus einer Verbunderhebung von Mikrozensus und Lohnsteuerstatistik im Rahmen des Einkommensberichtes. Dabei werden Bruttoeinkommen laut Lohnsteuerstatistik für all Jene angegeben, die ganzjährig vollzeitbeschäftigt waren.

Werden die Bruttolohndaten für 2003 ebenso nach den Berufsschichten betrachtet, so kann festgestellt werden, dass Arbeiterinnen und Angestellte ein Bruttoeinkommen von etwa 70 % der Männer

hatten, wiederum bei gleicher Arbeitszeit und Berufsschicht. Bei den öffentlich Bediensteten betrug das Fraueneinkommen ca. 80 % des Männereinkommens bei gleicher Arbeitszeit und Berufsschicht.

Dass der relative Einkommensnachteil in den Daten für 2003 höher ist, darf nicht als Anstieg der Diskriminierung in diesem Ausmaß fehlinterpretiert werden. Der Hauptgrund ist die Verwendung der Bruttoeinkommen in den Daten für 2003, anstelle der Nettoeinkommen in den Daten für 1995. Sehr wohl jedoch zeigen die Daten für 2003, dass sich an der **Existenz ungerechtfertigter Einkommensnachteile** wenig geändert hat.

2.5.2 Wirtschaftsklassen

Die Gruppe der Wirtschaftsklassen mit den höchsten Einkommensunterschieden zwischen Männern und Frauen (35 % bis 40 %) setzt sich aus Hochlohn- und Niedriglohnbranchen zusammen: Von den mittleren *Monatseinkommen* bleiben in der Energie- und Wasserversorgung, in der Nahrungsmittelindustrie, im Handel, in der Kredit- und Versicherungswirtschaft sowie in der Textil- und Bekleidungsindustrie die Fraueneinkommen am stärksten hinter den Männereinkommen zurück.⁴¹ Die Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung für 2002 weisen bei den Bruttostundenverdiensten, über alle untersuchten Branchen hinweg, im Median ein Einkommen der Frauen von etwa 75 % des Männereinkommens aus. Wobei die Unterschiede nach Branchen ebenfalls stark schwankten. Die größten Differenzen im Stundenverdienst gab es im Kredit- und Versicherungswesen mit 4,56 Euro/Stunde, die geringsten im Gastgewerbe mit 1,04 Euro/Stunde. Dabei dürfte allerdings die Tatsache, dass die Streuung der Verdienste im Kredit- und Versicherungswesen insgesamt höher ist, eine nicht unwesentliche Rolle spielen, da ja diese Lohnunterschiede nur um die Arbeitszeit, nicht um die Aufstiegsdiskriminierung bereinigt wurden. Bei der Verdienststrukturerhebung des Jahres 1996 lagen die größten Verdienstunterschiede ebenfalls im Kredit- und Versicherungswesen (3,67 Euro/Stunde) und die geringsten ebenso im Gastgewerbe (1,09 Euro/Stunde).

Die geschlechtsspezifische Konzentration der Beschäftigung auf bestimmte Wirtschaftsklassen in Österreich kann auch einen kleinen Teil des Einkommensunterschieds erklären. Fraueneinkommen sind im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt oft schon alleine deshalb niedriger als die Männereinkommen, weil relativ schlecht zahlende Branchen überdurchschnittlich stark mit Frauen besetzt sind. Das gilt besonders stark für die privaten Haushalte, aber auch für die Textil- und Bekleidungsindustrie, den Handel oder das Beherbergungs- und Gaststättenwesen. Wäre die Gesamtbeschäftigung der Frauen so über die Wirtschaftsklassen verteilt wie jene der Männer, so könnten damit laut Guger/Marterbauer 4 Prozentpunkte der Einkommensunterschiede erklärt werden.

Gibt es reine Einkommensdiskriminierung?

In Studien über Lohndiskriminierung werden alle verfügbaren Informationen verwendet, also Unterschiede im Alter, der Ausbildung, der Berufserfahrung, der jeweiligen Hierarchiestufe, der Branche usw. berücksichtigt, um letztendlich eine Schätzung für die *reine* Einkommensdiskriminierung zu erhalten. Es ist hier wichtig festzuhalten, dass es sich bei den in diesen Studien ausgewiesenen „Rest“-Lohnunterschieden wirklich nur mehr um jenen Teil handelt, der beim besten Willen nicht anders erläutert werden kann. Die Folgen von Aufstiegsdiskriminierung, Benachteiligungen bei der Ausbildung, ungleicher Teilung der Hausarbeit usw. sind dabei schon als erklärbare Lohnunterschiede

⁴¹ Guger/Marterbauer

de erfasst. (Dies ist insofern wichtig, als einige ÖkonomInnen dazu übergehen den nicht erklärbaren Einkommensunterschied als „nicht erklärten Residuum“ zu bezeichnen, obwohl die Bezeichnung: „nicht legitimierbarer Unterschied“ oder „Ungerechtigkeit“ passender wäre.)

Eine Studie von Zulehner, Hofer und Böheim, welche die Einkommensunterschiede von 1983 bis 1997 untersucht, kommt zu dem Schluss, dass der **Rückgang zeitbereinigter Lohnunterschiede** von 25 % der Männerlöhne auf 23 % fast ausschließlich auf einen Rückgang der Unterschiede in den **Charakteristiken** (v.a. bessere Ausbildung) der Frauen zurückzuführen ist. Es was also vor allem das Aufholen der Frauen im Bereich der Ausbildung, die zu einer Verminderung der Lohnbenachteiligung führte. Bei der „reinen Lohndiskriminierung“ dürften nur geringe Fortschritt erzielt worden sein. Für Österreich errechnet diese Studie, dass für über **15 Prozentpunkte der Einkommensunterschiede keine Begründung gefunden werden kann, außer dass Frauen diskriminiert werden.**

3. Probleme und Entwicklungen: Diskriminierung bleibt bestehen

Die Daten über die Einkommensentwicklung von Männern und Frauen zeigen wenig Annäherung, dahinter stehen allerdings mehrere längerfristige Entwicklungen:

Eine Schwierigkeit des längerfristigen Vergleiches ist die Tatsache, dass die Erwerbsbeteiligung der Frauen (in Personen) stetig ansteigt. Auf Grund des starken Anstiegs der Teilzeitarbeit (1995 26,8 % - 2003 37,7 %), aber der geringeren Erwerbstätigkeit der 15 - 24-jährigen (1995 53,8 % - 2003 46,7 %) ist das Beschäftigungsvolumen der Frauen insgesamt nicht gestiegen. In Vollzeitäquivalenzen umgerechnet stagniert die Beschäftigungsquote seit langem.⁴²

Da Frauen, die nicht in Beschäftigung sind, in den Einkommensstatistiken nicht aufscheinen, wird nach wie vor die ökonomische Benachteiligung der Frauen unterschätzt: Unbezahlt geleistete Arbeit ist in den Lohnunterschieden nicht abgebildet.

Zur längerfristigen Einkommensentwicklung lässt sich folgendes feststellen:

- 1. Untere Einkommensklassen** haben in den letzten Jahren nur eine unterdurchschnittliche Lohn- und Gehaltsentwicklung erfahren. Es gibt also Anzeichen dafür, dass geringfügig und Teilzeit Arbeitende sowie niedrig qualifizierte Frauen in der Einkommensentwicklung in den letzten Jahren zurückblieben. Obwohl also mehr Frauen im letzten Jahrzehnt arbeiteten, konnte auch keine Abnahme in der Armutsgefährdung im Sozialbericht festgestellt werden. Die Einkommen aus den prekären Beschäftigungsverhältnissen reichten offenbar nur aus, um ein stärkeres Ansteigen der Armutsgefährdung von Frauen zu verhindern.
- 2.** Im langfristigen Vergleich kann festgestellt werden, dass **Frauen** wirtschaftlich aufholen, allerdings im letzten Jahrzehnt hauptsächlich **aufgrund eigener Leistungen** wie höherer Bildung, stärkerer Arbeitsmarktbindung und höheren Beschäftigungsausmaßen (siehe dazu Abschnitt Frauenbeschäftigung). Frauen in **oberen** Einkommensschichten können in der Einkommensentwicklung mit den Männern mithalten, jedoch ist die **Einkommensdiskriminierung** auf Grund des Geschlechts im **obersten Einkommensbereich sehr hoch und konstant**. Eine gute Qualifikation gilt jedoch immer noch als wirksamste Voraussetzung für höheres und damit auch existenzsichernde Einkommen.

⁴² Employment in Europe 2004, Statistical Annex.

3. An der Tatsache, dass Frauen bei gleicher Leistung schlechter entlohnt werden, ändert sich in Österreich weiterhin nur sehr wenig. Es kam im letzten Jahrzehnt zu keinem merklichen Rückgang der Lohnunterschiede, d.h. Einkommensdiskriminierung gibt es weiterhin!

Es liegt daher auch vor allem an der Politik durch eine aktive Frauenpolitik und nicht durch konservative Frauenbilder, die Frauenverdienste nur als Zuverdienste zum Familieneinkommen sehen, günstige gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie müssen für beide Elternteile praktikable Lösungsmöglichkeiten gefunden werden. Diese Möglichkeiten müssen vom Staat auch aktiv gefördert werden, durch attraktive Elternkarenzmodelle, öffentliche Bereitstellung von Kinderbetreuung, eine gendersensible Bildungs- und Weiterbildungspolitik und durch positive Diskriminierungsmaßnahmen im Rahmen der Frauenförderung.

Im Gleichbehandlungsrecht gab es ausgelöst durch die EU 2004 Neuerungen, die zu einer seit langem überfälligen Aufnahme neuer Diskriminierungsgründe (ethnische Zugehörigkeit, Alter, Weltanschauung und sexuelle Orientierung) geführt hat. Darüber hinaus hat es eine Weiterentwicklung bei der Gleichbehandlung von Frauen und Männern gebracht, indem der Zugang zu Berufsberatung, Aus- und Weiterbildung und die Mitgliedschaft und Mitwirkung in ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnenorganisationen vom Verbot der Diskriminierung erfasst wurden. Eine wichtige Änderung ist die explizite Verankerung des Zieles der Gleichstellung von Frauen und Männern, welches über den Grundsatz der Gleichbehandlung bzw. Nichtdiskriminierung weit hinausgeht und zu einem aktiven Verfolgen von Gleichstellung auffordert. Das Gleichbehandlungsgesetz hat damit neben der Möglichkeit der Bekämpfung von Einzelfalldiskriminierungen eine wichtige präventive Wirkung bei der Vermeidung von Diskriminierungen am Arbeitsmarkt.

Literaturliste:

Böheim, René/Hofer, Helmut/Zulehner, Christine: „Wage Differences Between Men and Women in Austria: Evidence from 1983 and 1997,“ IZA Discussion Papers 1554, Institute for the Study of Labor (IZA) 2005.

Employment in Europe 2004, Statistical Annex.

Guger, Alois/Buchegger, Reiner/Lutz, Hedwig/Mayrhuber, Christine/Wüger, Michael: Schätzung der direkten und indirekten Kinderkosten, WIFO 2003.

Guger, Alois/Marterbauer, Markus: Langfristige Tendenzen der Einkommensverteilung in Österreich, in WIFO Monatshefte 9/2005.

Geisberger, Tamara: Verdienststrukturerhebung 2002, in Statistische Nachrichten 6/2005

Hadler, Markus: Determinanten des Individualeinkommens abhängig Erwerbstätiger in Österreich. Ein Vergleich der Jahre 1986, 1993 und 2004, in Wirtschaft und Gesellschaft 1/2005.

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger: Verteilung der beitragspflichtigen Arbeitseinkommen nach Altersgruppen und Wirtschaftsklassen, Berichtsjahre 1980 sowie 1987-2004, Wien 1981-2005.

Rechnungshof: Einkommen 2001: Bericht gemäß Art 1 § 8 Bezügebegrenzungs-gesetz, BGBl I Nr 64/1997 für die Jahre 2000 und 2001Gesetzesauftrag; Vorlage vom 20. Dezember 2001.

Rechnungshof: Einkommen 2004: Bericht über die durchschnittlichen Einkommen gemäß Art. I § 8 Abs. 4 Bezübegrenzungsgesetz für die Jahre 2002 und 2003, Vorlage vom 20. Dezember 2004.

SOZIALLEISTUNGEN FÜR FRAUEN

1. Soziale Transferleistungen für Frauen und deren Entwicklung im Zeitverlauf

Der österreichische Wohlfahrtsstaat ist dem so genannten konservativ-korporatistischen Modell zuzuordnen⁴³. Die Zugangsmöglichkeiten zu sozialen Leistungen hängen sehr stark von der Arbeitsmarktposition ab. Die zentralen sozialen Sicherungssysteme sind an die Erwerbsarbeit gekoppelt. Weiters bewirkt das „Subsidiaritätsprinzip“, dass bestimmte staatliche Unterstützungsleistungen erst nach Ausschöpfung familialer Selbsthilfepotentiale aktiviert werden.⁴⁴ Das so genannte unterste Netz der sozialen Sicherung, die Sozialhilfe, ist subsidiär ausgerichtet und greift nur dann, wenn weder Einkommen noch Vermögen in ausreichendem Umfang vorhanden sind.

Speziell Frauen, die meist aufgrund von Familienarbeit über keine kontinuierlichen Erwerbsverläufe verfügen bzw sehr häufig atypisch beschäftigt sind, werden durch dieses konservative Modell benachteiligt. Ein Verbleib in traditionellen Rollenbildern wird dadurch gefördert. Auch verstärken eine Reihe von Maßnahmen im Bereich der sozialen Sicherung, wie beispielsweise das Kinderbetreuungsgeld, die Notstandshilfe-Regelung, die unzureichende Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Pension usw dieses konservative Familienbild in Österreich. Gesellschaftliche Veränderungen, wie beispielsweise die Zunahme der Zahl der Single-Haushalte, der AlleinerzieherInnen, der Scheidungsfälle, aber auch das vermehrte Auftreten neuer Familienformen abseits der Ehe, atypischer Beschäftigung etc, werden sowohl gesellschafts- als auch sozialpolitisch viel zu wenig berücksichtigt. Dies wirkt sich massiv auf die soziale Absicherung aus. Dazu kommt noch, dass die Netze der sozialen Sicherung löchrig sind, und dies hat vor allem Auswirkungen auf Frauen. Sie sind in hohem Maß von den geänderten Rahmenbedingungen in einer meist negativen Art und Weise betroffen.

Im nachfolgenden Text wird die **Entwicklung der Sozialleistungen für Frauen in den Bereichen: Arbeitslosigkeit, Alterssicherung und Sozialhilfe von 1995 bis 2003/2004** dargelegt, analysiert und kommentiert. Im zweiten Teil erfolgt eine genaue Betrachtung der Entwicklung der **Frauenarmut** in diesem Zeitraum.

1.1 Soziale Absicherung von Frauen bei Arbeitslosigkeit

Im Jahre 1995 waren insgesamt 243.000 Personen (inkl. SchulungsteilnehmerInnen und PensionsvorschussbezieherInnen), davon 108.000 Frauen, als arbeitslos beim AMS gemeldet. Von 1995 – 1999 stieg die Anzahl der Arbeitslosen um ca. 18.000 Personen (7 %) auf 261.000. Die Arbeitslosigkeit der Frauen erhöhte sich im gleichen Zeitraum etwas stärker und zwar um 9 %. Von 1999 – 2004 erfolgte ein mehr als doppelt so hoher Anstieg wie im vorherigen Zeitraum. **2004 waren um 52.000 Personen mehr arbeitslos als noch 1999. Die Arbeitslosigkeit stieg um 20 % auf 313.000 Arbeitslose. Auch die Frauenarbeitslosigkeit erhöhte sich um 14 % und betrug 2004 insgesamt 134.000 arbeitslose Frauen.**

⁴³ Wohlfahrtsstaatliche Modell ua nach Esping-Andersen

⁴⁴ Zwischen Welfare und Workfare, Stelzer-Orthofer, 2001

Ein massiver Anstieg der Arbeitslosigkeit ist von 1999 bis 2004 zu konstatieren. Die Zahl der Arbeitslosen stieg in diesem Zeitraum sogar um ein Fünftel.

Insgesamt erhöhte sich die Arbeitslosigkeit von 1995 bis 2004 um 70.000 Personen bzw um ca. 30 %. Die Frauenarbeitslosigkeit stieg in diesem Zeitraum um ca. 25 %, die der Männer um 32 %. Speziell bei Frauen besteht jedoch ein großer Anteil an „versteckter Arbeitslosigkeit“. „Versteckte Arbeitslosigkeit“ liegt vor, wenn zwar Arbeitslosigkeit besteht, jedoch kein Anspruch auf Leistungen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung gegeben ist. Dies ist beispielsweise bei fehlender Anwartschafts- bzw Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld bzw Notstandshilfe, bei geringfügiger Beschäftigung etc der Fall. Vor allem bei weiblichen Erwerbsverläufen (zB WiedereinsteigerInnen, atypischen Beschäftigungsverhältnissen) kommt dies häufig vor. Man kann daher davon ausgehen, dass der Umfang der weiblichen Arbeitslosigkeit höher ist.

Arbeitslosigkeit von Frauen 1995 - 1999 - 2004 (in 1.000)							
			1995 - 1999		1999 - 2004		
	1995	1999	Anstieg Abso- lut	in %	2004	Anstieg Abso- lut	in %
Arbeitslose*	216	222	6	3	244	22	10
<i>Frauen</i>	96	100	4	4	104	4	4
ALG*	124	117	-7	-6	126	9	8
<i>Frauen</i>	50	47	-3	-6	51	4	9
NH-Bezug*	71	87	16	23	95	8	9
<i>Frauen</i>	36	41	5	14	39	-2	-5
keine NH "mangels Notlage"	10	11	1	10	15	4	36
<i>Frauen</i>	8	10	2	25	13	3	30
Schulung*	15	27	12	80	43	16	59
<i>Frauen</i>	8	14	6	75	21	7	50
Pensionsvorschuss* (PV)	12	12	0	0	26	14	117
<i>Frauen</i>	4	4	0	0	9	5	125
AL gesamt (inkl. Schulung, PV)	243	261	18	7	313	52	20
<i>Frauen</i>	108	118	10	9	134	16	14

Quelle: AK Datenbank, AMS Statistik

* Jahresdurchschnitt

Im Bereich der „Schulungsaktivitäten“ erfolgte von 1995 - 2004 eine starke Ausweitung, wobei sich der Schulungsanteil von Frauen vor allem von 1995 - 1999 um 75 % (6.000) steigerte. Im Jahre 2004 nahmen ca. 21.000 Frauen, an Schulungsmaßnahmen teil. Der Anstieg seit 1999

war annähernd gleich wie in den 5 Jahren davor und lag bei ca. 7.000 Personen. Diese massive Ausweitung der Schulungsmaßnahmen ab 1995 ist auf die Zielvorgabe des Arbeitsmarktservices, dass 50 % des aktiven Budgets für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Frauen aufgewendet werden soll, zurückzuführen. Initiiert wurde diese Vorgabe ua durch die ArbeitnehmerInnenvertretungen.

Speziell im Hinblick auf den Bereich der Schulungsmaßnahmen ist anzumerken, dass diese nicht als ein Mittel zum Zweck angesehen werden sollten, sondern für Arbeit Suchende einen wesentlichen Mehrwert darstellen müssen. Sie sollten bedarfsgerecht sein und zu einer Verbesserung der jeweiligen Arbeitsmarktposition führen. Verbesserungen sind daher in diesem Bereich künftig noch erforderlich.

Von **1999 – 2004 ist ein massiver Anstieg der BezieherInnen eines Pensionsvorschusses** zu verzeichnen. Es erfolgte ein Wachstum um ca. 117 %, bei den Frauen sogar um 125 %. Im Jahre 2004 umfasste der Frauenanteil (9.000 BezieherInnen) ca. 1/3 der gesamten PensionsvorschussbezieherInnen (26.000). Diese drastische Erhöhung kann ua auf die Erhöhung des Regelpensionsantrittsalters im Rahmen der Pensionsreformen 2000/2003 und die Abschaffung der vorzeitigen Alterspension bei Arbeitslosigkeit (2003) zurückgeführt werden.

Die **Zahl BezieherInnen von Arbeitslosengeld sank von 1995 bis 1999 um ca. 6 % und stieg danach bis 2004 kontinuierlich an**, wobei diese Tendenz sowohl bei Männern als auch bei Frauen festzustellen ist. Der Frauenanteil lag konstant bei 40 %.

1995 lag der Frauenanteil im Bereich der Notstandshilfe bei 50 %. Von 1995 bis 1999 erfolgte ein 14 %iger Anstieg der weiblichen NotstandshilfebezieherInnen. **1999 bis 2004 sank die Zahl der NotstandshilfebezieherInnen um 5 %.** Dieser Rückgang kann auf den sehr hohen Frauenanteil bei Einstellung bzw Ablehnung der Notstandshilfe „mangels Notlage“ (Nichtgewährung oder Einstellung aufgrund des Partnereinkommens bzw „mangels Notlage“) zurückgeführt werden. **Dieser Anteil ist im Zeitraum von 1999 bis 2004 um ca. 30 % (von 10.000 auf 13.000) angestiegen.**

Der Teil jener Frauen, die aufgrund der Anrechnung des Partnereinkommens keine Notstandshilfe erhalten haben, stieg von 1995 bis 2004 um 62 %, d.h. von 8.000 auf 13.000 Frauen. **Die Anrechnung des Partnereinkommens betrifft während des gesamten Zeitverlaufs zu 86 % Frauen.** Das Notstandshilferecht hat damit im Ergebnis eine besonders frauendiskriminierende Wirkung.

Im Hinblick auf die Höhe der Transferleistungen wird ersichtlich, **dass Frauen sowohl beim Arbeitslosengeld, als auch bei der Notstandshilfe um rund 24 % weniger Geldleistung erhielten als männliche Bezieher.**

Arbeitslosengeld im Geschlechtervergleich in € pro Monat				
	Gesamt	Männer	Frauen	Diff. M/F in %
1995	650	719	547	24
1999	663	741	549	26
Anstieg in %	2	3	0	-
2004	709	771	618	20
Anstieg in %	7	4	13	-

Quelle: AMS Statistik

Notstandshilfe im Geschlechtervergleich in € pro Monat				
	Gesamt	Männer	Frauen	Diff. M/F in %
1995		586	445	24
1999	532	595	462	22
Anstieg in %	4	2	4	-
2004	559	612	480	22
Anstieg in %	5	3	4	-

Quelle: AMS Statistik

Männer erhielten 1995 durchschnittlich 719 Euro Arbeitslosengeld pro Monat und Frauen 547 Euro, um 24 % weniger. Von 1995 auf 1999 erhöhte sich die Differenz sogar auf 26 %. Im Jahr 2004 lag das ALG der Männer bei 771 Euro. Es erfolgte von 1995 bis 2004 eine Erhöhung der Geldleistung für Männer um 7 %. Die Leistungen für Frauen erhöhten sich im gleichen Zeitraum um 13 %, lagen jedoch immer noch unter dem Arbeitslosengeld der Männer.

Ähnliches gilt für die Höhe der Notstandshilfe. Männer erhielten im Jahr 1995 durchschnittlich noch 586 Euro, wobei Frauen mit um 24 % geringeren Leistungen, in der Höhe von 445 Euro über die Runden kommen mussten. 1999 und 2004 lag die Differenz zwischen der Notstandshilfe der Männer und jener der Frauen bei 22 %.

Im Vergleich dazu liegt die Ausgleichszulage für Alleinstehende, die in der Pensionsversicherung eine Mindestsicherung bietet, 2005 bei 663 Euro (2006 bei 690 Euro). Die durchschnittliche Notstandshilfe der Frauen und auch das Arbeitslosengeld liegen davon weit entfernt.

Die große Differenz zwischen Männern und Frauen bei den Arbeitslosenleistungen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Frauen zu einem sehr hohen Ausmaß Teilzeit beschäftigt sind. Weiters arbeiten Frauen häufig in atypischen Beschäftigungsverhältnissen ohne Absicherung im Falle von Arbeitslosigkeit. Dazu kommt, dass Frauen deutlich häufiger in eher schlecht bezahlten Branchen beschäftigt sind und auch umgekehrt, Branchen mit einem hohen Frauenanteil ein eher niedriges Lohnniveau aufweisen. Zudem fallen Frauen in jener Altersgruppe, die häufig Betreuungspflichten hat, in der Einkommensentwicklung deutlich hinter die Männereinkommen zurück. Dieser Nachteil kann bis an das Berufsende nicht mehr wettgemacht werden und führt auch dazu, dass Frauen bei Arbeitslosigkeit niedrigere Ersatzleistungen erhalten als Männer. Diese Entwicklungen tragen dazu bei, dass Frauen bei den Aktivbezügen nach wie vor im Schnitt laut Rechnungshofbericht nur 60 % der Männereinkommen erreichen.

Auch sind die **Leistungen bei Arbeitslosigkeit seit 1995 real deutlich gesunken. Die Kaufkraft von Arbeit Suchenden in Österreich hat sich massiv verringert.** Zwar sind das durchschnittliche Arbeitslosengeld von Frauen zwischen 1995 und 2004 nominell von 547 auf 618 Euro und die durchschnittliche Notstandshilfe von 445 auf 480 Euro gestiegen. Vor dem Hintergrund einer Preissteigerung im gleichen Zeitraum von 16 % (nationaler VPI⁴⁵) ergibt sich allerdings im Schnitt eine

⁴⁵ Statistische Informationen, VPI, Juni 2005,

reale Senkung des Arbeitslosengeldes von knapp 3 %, der Notstandshilfe von 8 %. Das durchschnittliche Arbeitslosengeld der Frauen müsste daher 2004 ohne Wertverlust ca. 635 Euro betragen und die Notstandshilfe ca. 516 Euro. Aus diesen Zahlen wird ersichtlich, dass das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe seit längerer Zeit in Wirklichkeit gesunken sind.

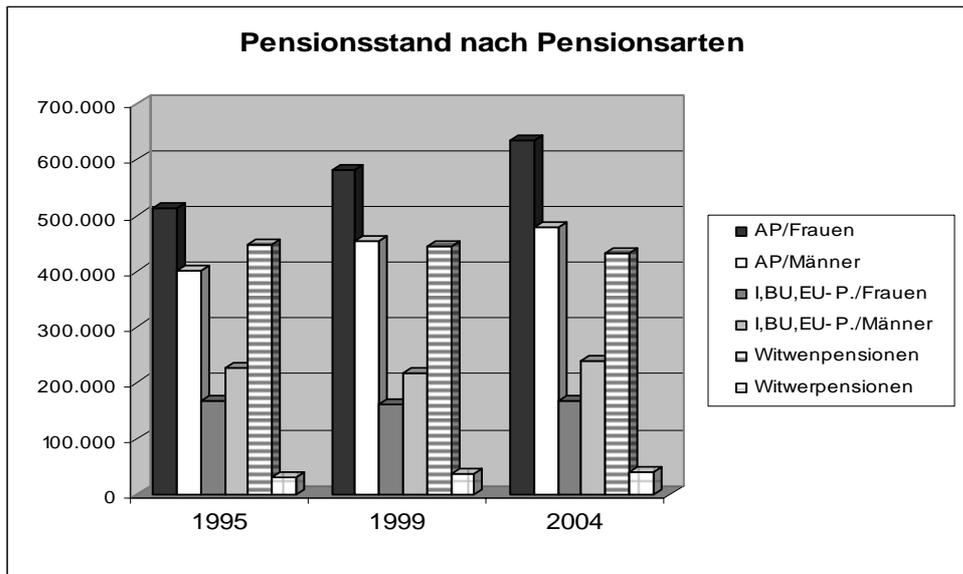
Rechtliche Änderungen im Rahmen des Arbeitslosenversicherung waren beispielsweise: Die Senkung der Familienzuschläge (2000), die veränderte Berechnungsmethodik bei der Ermittlung des Grundbetrages auf Arbeitslosengeld) und die Sockelung des ALG mit 60 bzw 80 % (2001), neue Zumutbarkeitsbestimmungen zB Einbeziehung der „gesetzlichen Betreuungsverpflichtungen“ (2005) usw.

Generell ist zu konstatieren, **dass von 1995 bis 2004 die Frauenarbeitslosigkeit um ca. 25 % angestiegen ist. Der derzeitige kontinuierliche Anstieg der Arbeitslosigkeit belastet daher auch Frauen.** Weiters erhielten Frauen um ca. ein Viertel weniger Arbeitslosengeld und Notstandshilfe als Männer, obwohl eine leicht rückläufige Tendenz in diesem Bereich zu verzeichnen ist. **Am Problematischsten ist jedoch die derzeitige Notstandshilfe-Regelung der Anrechnung des Partnereinkommens, die zu 86 % Frauen nachteilig trifft.** Aus frauenpolitischer Sicht ist daher eine Reform der Notstandshilfe in Richtung eines eigenständigen Rechtsanspruches für Frauen besonders dringlich. Weiters notwendig wäre: Eine spürbare Anhebung der Ersatzrate des Arbeitslosengeldes, eine Anhebung der Familienzuschläge, eine Mindestsicherung in der Arbeitslosenversicherung und eine Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes.

1.2. Alterssicherung für Frauen

Im Dezember 2004 haben die Pensionsversicherungsträger 2.041.997 Pensionen, davon ca 1.260.000 Frauenpensionen ausbezahlt. 1995 konstatierte man 1.840.000 Pensionsleistungen, davon 1.155.301 für Frauen. **Die Gesamtzahl der Pensionen ist von 1995 auf 2004 um 11 % bzw um 9 % bei den Frauen angestiegen** ⁴⁶ **Die Zahl der BezieherInnen von Pensionsleistungen wird auch in Zukunft steigen.**

⁴⁶ Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2005, HV d. SV-Träger, 2005, S 83 ff



Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger

Der hohe Frauenanteil von ca. 62 % (1995 bis 2004) ist vor allem auf die wesentlich höhere Zahl von Witwenpensionen (ca. 92 %) im Vergleich zu den Witwerpensionen zurückzuführen. Aber auch bei den Alterspensionen überwiegen Frauen mit ca. 56 %, da ihre Bezugsdauer wegen des niedrigeren Regelpensionsalters (dzt. 60, von 2024 bis 2033 Heranführung an 65) und vor allem wegen der höheren Lebenserwartung, deutlich länger ist, als die der Männer. Außerdem sind die Erwerbsquoten der Frauen in den letzten Jahrzehnten angestiegen, sodass immer mehr Frauen Anspruch auf eine Eigenpension erwerben.⁴⁷ **Die Zahl der Alterspensionen für Frauen ist von 1995 bis 1999 um 14 % und von 1999 bis 2004 um 9 % angestiegen.** Im Jahr 2000 verfügten 41 % der Frauen ab 60 über eine Eigen-, 20 % über eine Eigen- und eine Witwenpension und 22 % nur über eine Witwenpension. Keine Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung erhielten knapp 16 % der Frauen.

Liegt die Pension unter der Mindestgrenze - dem so genannten Ausgleichszulagenrichtsatz - von 663 Euro im Jahre 2005 (690 Euro / 2006) für Alleinstehende bzw. 1.030 Euro (1.055,99 Euro für 2006) für Ehepaare, wird die Differenz als Ausgleichszulage gewährt. **73 % (1995 u. 1999) bzw. 71 % (2004) dieser BezieherInnen von Ausgleichszulagen sind Frauen.** Eine Ausgleichszulage erhalten Frauen vor allem ergänzend zu Hinterbliebenenpensionen.

Im Hinblick auf die Höhe der Pensionsleistung ist festzustellen, dass **die durchschnittliche Pensionsleistung für Frauen (PV Arbeiter und Angestellte) ca. 47 - 56 % (im Zeitverlauf von 1995 bis 2004) der durchschnittlichen Männerpension ausmacht.** Die Alterssicherungsleistungen für Frauen liegen damit um rund die Hälfte unter jenen der Männer. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Höhe der Pensionsleistungen dh. der Anteil an der mittleren Männerpension auch erheblich davon abhängt, wie hoch die Pensions-Neuzugänge im jeweiligen Vergleichsjahr sind.

Wesentlich höher als bei ASVG-Versicherten liegen die BeamtInnenpensionen. Die monatliche Durchschnittsleistung einer Beamtinnenpension lag 2002 bei 2.017 Euro (lt. Lohnsteuerstatistik). Die männlichen Pensionisten erhielten 2.466 Euro. Im Vergleich dazu lag die monatliche Durchschnittsleistung im Bereich der Alterspensionen⁴⁸ für Frauen 2002 bei 695 Euro. Obwohl die Frau-

⁴⁷ Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2005, HV d. SV-Träger, 2005, S 83 ff.

⁴⁸ alle PV-Träger, lt. HV d. SV-Träger, 12/2002.

enpensionen im öffentlichen Dienst beträchtlich höher sind, ist in diesem Bereich auch eine Ungleichverteilung zwischen den Geschlechtern festzustellen. Die durchschnittliche Frauenpension beträgt 82 % von der eines männlichen Beamten. Wegen der zusätzlich geringeren Zahl der weiblichen BeamtenpensionistInnen entfallen auf die Frauen ca. 40 % des Pensionsvolumens.⁴⁹

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass Frauen in den letzten Jahren vermehrt einen Anspruch auf eine Pensionsleistung haben. Die Witwenpension hat jedoch noch immer eine große Bedeutung für Frauen und deckt in manchen Fällen einen großen Teil ihrer Pensionsleistungen ab. Die gesamten Pensionsleistungen sind jedoch sehr niedrig. Dies ist vor allem im Bereich der Eigenpensionen der Fall. Auch sind die meisten Frauen (73 % Frauenanteil) BezieherInnen einer Ausgleichszulage. Diese liegt bereinigt (12 x jährlich, exkl. 4,95 % KV-Beitrag) bei ca. 735 Euro (2005) unter der derzeitigen (2003) Armutsgefährdungsgrenze von 785 Euro (das sind 60 % des durchschnittlich gewichteten Medianeinkommens)⁵⁰. Dadurch wird ersichtlich, dass **Frauen besonders im Alter vermehrt von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.**

Die Pensionsreformen der letzten Jahre (insbesondere die Pensionsreform 2003) haben zu einer weiteren Verschlechterung der Frauenpensionen geführt. Im neuen Pensionsrecht ist vor allem bedauerlich, dass die Regierung nicht bereit war, eine angemessene Anrechnung der Kindererziehungszeiten zuzugestehen. Die „Eigenheit“ weiblicher Erwerbsbiographien, die vor allem durch ein hohes Maß an Familien- und Teilzeitarbeit geprägt ist, ist nicht ausreichend berücksichtigt. Vor allem lange Zeiten von Teilzeitbeschäftigung erweisen sich als Pensionsfalle.

Weiters können **Frauen dzt. keine „Korridor pension“ in Anspruch** nehmen. Anspruch auf eine Korridor pension besteht nach Vollendung des 62. Lebensjahres. Da das Pensionsanfallsalter der Frauen (dzt. 60 Jahre) schrittweise zwischen 2024 und 2033 auf 65 Jahre herangeführt wird, ist für Frauen erst im Jahre 2028 diese Pensionsart relevant. Es wäre daher notwendig gewesen, auch für Frauen die Möglichkeit zu schaffen, 3 Jahre vor dem Regelpensionsalter im Rahmen einer „Korridor pension“ in Pension gehen zu können.

Weiters wurde ermöglicht, dass ab Jänner 2005 Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Notstandshilfe wegen des zu hohen Partnereinkommens haben, zumindest auf Antrag beim AMS Pensionszeiten erwerben können. Unverständlich ist aber, dass ältere meist weibliche Arbeitslose (vor dem 31.12.1954 Geborene) bei Wegfall der Notstandshilfe wegen des zu hohen Partnereinkommens nach wie vor keine Pensionszeiten erwerben.

1.3 Sozialhilfe – zweites Netz der sozialen Sicherung

Die Sozialhilfe stellt das so genannte zweite Netz der sozialen Sicherung auf Länderebene dar, das all jene auffangen soll, die durch das erste Netz (Sozial- und Arbeitslosenversicherung, Familienlastenausgleich und Versorgungsleistungen des Bundes) nicht erfasst werden oder die ohne Sozialhilfe einen „angemessenen, menschenwürdigen Lebensunterhalt“ nicht aufrecht erhalten können. Sie liegt in der Kompetenz der Länder und wird durch 9 Sozialhilfelandesgesetze geregelt. Diese unterscheiden sich jedoch in einigen Bereichen wesentlich voneinander.

Ende 2003 meldeten die Bundesländer insgesamt 96.102 allein-, haupt-, und mitunterstützte Personen in der offenen Sozialhilfe. Außer der Steiermark und Vorarlberg verzeichneten alle Bun-

⁴⁹ Sozialbericht 2003 – 2004, BMSG, 2004, S 195 ff.

⁵⁰ vgl.: Ausgleichszulage für Alleinstehende 2003, 12x jährlich, abzüglich 3,75 % KV-Beitrag = 722,64; Armutsücke € 63,--.

desländer Zuwächse. **Ein großer Teil davon waren BezieherInnen von sogenannten Aushilfen bzw Richtsatzergänzungen.** Aushilfen müssen häufig als ergänzende Geldleistungen zu niedrigeren Arbeitslosenversicherungsleistungen an Personen ausbezahlt werden, die zuvor in Niedriglohnbranchen bzw in prekären Beschäftigungsverhältnissen erwerbstätig gewesen waren.

Nach dem Geschlecht betrachtet, war in allen Bundesländern, für die entsprechende Daten vorliegen und nach fast allen Unterstützungskategorien eine **höhere Betroffenheit der Frauen zu erkennen. Österreichweit lag der Anteil der weiblichen Sozialhilfeempfängerinnen bei 52 % (Allein-, Haupt- und Mitunterstützte) bzw 55 % (Dauerunterstützte).**⁵¹

Im Zeitverlauf von 1995 – 1999 - 2003 ergibt sich folgende Entwicklung im Bereich der offenen Sozialhilfe.

⁵¹ Sozialhilfeleistungen der Bundesländer 2003 und im Jahrzehnt 1994 – 2003, Statistische Nachrichten 4/2005, Pratscher, S 338

Offene Sozialhilfe 1995 - 1999 – 2003					
	1995	1999	Anstieg in %	2003	Anstieg in %
Dauerunterstützte	26.031	29.887	15	32.288	8
Männer ²	8.293	12.281	-	12.995	-
Frauen ²	13.501	16.886	-	16.095	-
Aushilfen	36.441	33.058	- 9	63.814	93
Männer ^{2 3}	1.507	14.554	-	31.461	-
Frauen ^{2 3}	918	14.251	-	31.911	-
offene SH (gesamt)	62.472	62.945	1	96.102	53
Quellen: Ämter der Landesregierungen, Statistik Austria					
² Aufgrund der fehlenden Angaben einzelner Bundesländer (zB Bgld., Slbg., Vlbg.) stimmt die Summe aus männlich und weiblich nicht mit dem Gesamtwert überein.					
³ Die Zahl der AushilfenempfängerInnen wird von den Bundesländern (zB Ktn., Slbg., Stmk., Vlbg., NÖ) großteils nicht oder nur teilweise gemeldet.					

Durch diese Aufstellung wird klar ersichtlich, dass vor allem von **1999 bis 2003 ein massiver Anstieg um 53 % im Bereich der offenen Sozialhilfe zu verzeichnen ist. Dies ist vor allem auf die so genannten Aushilfen oder Richtsatzergänzungen zurückzuführen. Diese haben sich von 1999 bis 2003 fast verdoppelt.**

Obwohl die Zahlen der weiblichen Bezieherinnen je Bundesland nur lückenhaft zur Verfügung stehen, wird ein deutlicher Anstieg ersichtlich, sowohl im Bereich der Dauerunterstützungen als auch im Bereich der Aushilfen - wobei auch hier der Anstieg der nicht-dauerunterstützten BezieherInnen bei weitem überwiegt. Dieser massive Anstieg der Richtsatzergänzungen ist als besonders problematisch anzusehen. Hier zeigen sich **die Auswirkungen der negativen Entwicklungen am Arbeitsmarkt, die dazu führen, dass vor allem Frauen atypisch beschäftigt sind und daher vermehrt auf diese Aushilfen angewiesen sind.**

Im Hinblick auf die Höhe der Leistungen (Richtsatz ev. zuzüglich Miet-, Heizbeihilfe, Bekleidungsunterstützung usw) sind Vergleiche nur schwer möglich, da Sozialhilfeleistungen österreichweit sehr unterschiedlich in den jeweiligen Landesgesetzen geregelt sind und auch verschieden vollzogen werden.

Der durchschnittliche monatliche Richtsatz für Alleinstehende lag 1999 österreichweit bei 396,50 Euro. Im Jahre 2004 bei 401,61 Euro. Von 1999 bis 2004 ist daher eine sehr geringfügige nominelle Erhöhung von 5,11 Euro (+1,3 %) zu konstatieren. Da allerdings die Preissteigerung in diesem Zeitraum 9 % betrug, sank der Richtsatz real um ca 8 %!

Neben einer Anhebung der monetären Sozialhilfeleistungen und dem Ausbau von sozialen Unterstützungsdiensten ist vor allem **eine österreichweite Harmonisierung** (einheitliche Grundsätze, Leistungen und Verfahren) dieser sehr unterschiedlichen landesgesetzlichen Regelungen notwendig.

Auch problematisch ist die sehr **hohe Nicht-Inanspruchnahme-Rate** (Non-Take-Up-Rate) der Sozialhilfe. Die Zahl der akut Armen, die wahrscheinlich einen Sozialhilfeanspruch stellen könnten, hat sich 1999 - 2003 um beinahe 50 % erhöht und weicht erheblich von der Zahl der BezieherInnen offener Sozialhilfe ab. Nach wie vor nehmen nur 1,2 % der Bevölkerung (Anstieg von 0,9 % 1997 auf 1,2 % 2003) Sozialhilfe in Anspruch. 5,9 % aber sind akut und verfestigt arm.⁵² Diese Zahlen werfen ein Schlaglicht auf die problematische Struktur der österreichischen Sozialhilfe: Abgeschreckt von der administrativen Praxis, aus Scham oder aus Angst verzichten viele auf die dringend benötigte Leistung. Somit erreicht jene Leistung, die am Stärksten auf die Bekämpfung von Armut ausgerichtet ist, die Betroffenen oft nicht.

2. Armutsentwicklung von Frauen von 1995 – 1999 – 2003

Bevor auf die Armutsentwicklung in Österreich eingegangen wird, vorweg ein kurzer Beitrag über die Initiativen auf europäischer Ebene im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung.

2.1. Nationale Aktionspläne gegen Armut und soziale Ausgrenzung (NAP Eingliederung)

Der Europäische Rat von Lissabon hat im Jahre 2000 beschlossen, dass das bestehende Ausmaß von Armut und sozialer Ausgrenzung nicht mehr hingenommen werden kann. Der Aufbau einer integrativeren Europäischen Union wird als wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung des mit einem Zeithorizont von zehn Jahren angestrebten strategischen Ziels der Union gesehen, nachhaltiges Wachstum, mehr und bessere Arbeitsplätze und einen größeren sozialen Zusammenhalt zu erreichen. **In Lissabon einigte man sich auf die Einführung einer offenen Koordinierungsmethode, um die Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung bis 2010 entscheidend voranzubringen.**

Wichtigste Elemente dieser so genannten **offenen Koordinierungsmethode im Bereich soziale Eingliederung** sind:

- **Gemeinsame Ziele bei der Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung.**

- Diese sind:
1. Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben und des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen,
 2. Vermeidung der Armutsrisiken,
 3. Maßnahmen für besonders von Armut betroffene Personen und
 4. Mobilisierung aller relevanten AkteurInnen

- **Nationale Aktionspläne zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung**

⁵² Handout, Dimmel, Juli 2005.

- **Gemeinsame Berichte über die soziale Eingliederung sowie Monitoring, Evaluation und Peer-Review**
- **Indikatoren** als Instrument zur Überwachung der Fortschritte und zum **Vergleich bewährter Verfahren**
- **Gemeinsames Aktionsprogramm gegen Armut und soziale Ausgrenzung**⁵³

Alle europäischen Regierungschefs verpflichteten sich im Rahmen des Europäischen Rates in Lissabon „Armut und soziale Ausgrenzung“ bis 2010 wesentlich zu reduzieren und Nationale Aktionspläne gegen Armut und soziale Ausgrenzung zu entwickeln. Auch Österreich erarbeitete Aktionspläne. Die ersten „NAP Eingliederung“ wurden für den Zeitraum 2001 bis 2003 erstellt. Für die zweite Runde 2003 bis 2005 wurden Ergänzungen beispielsweise auch im Bereich der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen zu den gemeinsamen Zielen festgelegt.

Leider sind die Maßnahmen zur österreichische NAP Eingliederung bisher ohne jede Ambition geblieben (geringe strategische Ausrichtung, keine klaren Zielvorgaben in der Armutsbekämpfung, fehlende eigene Haushaltsmittel, Mangel an gezielten Aktivitäten für besonders armutsgefährdete und arme Bevölkerungsgruppen, keine umfassende und wirksame Einbeziehung aller AkteurInnen).

Im Rahmen dieser Aktionspläne hätte Österreich nachhaltige und strategische Maßnahmen im Bereich der Armutsbekämpfung im Besonderen auch für Frauen erarbeiten können, leider ist dies bisher nicht erfolgt.

2.2 Frauenarmut in Österreich

Die erste österreichische Armutskonferenz fand im Jahre 1995 statt. 1996 wurde der erste österreichische Armutsbericht im Sozialbericht veröffentlicht. Das Europäische Haushaltspanel war Grundlage für diese Armutsberichterstattung. Diese Erhebung wurde in Österreich von 1995 - 2001 durchgeführt. 2003 wurde das ECHP von der neuen Erhebung EU-SILC abgelöst. EU-SILC wird europaweit durchgeführt und ist die zentrale Grundlage für die Erhebung von Armut und sozialer Ausgrenzung.⁵⁴

Die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt lag 1995 bei 545,05 Euro 1999 bei 780 Euro und 2003 bei 785 Euro (12 x jährlich).

⁵³ Siehe <http://europa.eu.int>.

⁵⁴ Im Sozialbericht 1997 (Armut 1995) wurde ein Haushalt als armutsgefährdet bezeichnet, wenn das finanzielle Potential unter der Hälfte des durchschnittlich gewichteten Pro-Kopf-Einkommens liegt. Akute Armut liegt dann vor, wenn zusätzlich spürbare Einschränkungen in zentralen Lebensbereichen vorliegen. 2001 erfolgte (Armut 1999) eine genaue Definition der akuten Armut. Akute Armut liegt vor, wenn zusätzlich zu einem geringen Einkommen (Armutgefährdung) eine der folgenden Situationen auftritt: Substandardwohnung, Rückstände bei Zahlungen von Mieten und Krediten, Probleme beim Beheizen der Wohnung, Unmöglichkeit, abgenutzte Kleidung durch neue Kleider zu ersetzen, Unmöglichkeit, zumindest einmal im Monat nach Hause zum Essen einzuladen. Bei EU-SILC (Armut 2003) wird nicht mehr von akuter, sondern von „verfestigter“ Armut gesprochen. Von Armut spricht man dann, wenn Einkommensarmut und Deprivation (soziale Ausgrenzung und prekäre Lebenslagen) gemeinsam auftreten. Weiters erfolgte eine Änderung der Gewichtung bei der Ermittlung des Haushaltseinkommens ab 1999.

2.3 Armutsgefährdung und akute Armut von Frauen

Armut ist weiblich! Es gibt mehr arme Frauen als Männer, zudem sind Frauen öfter und dauerhafter einkommensarm als die Bevölkerung im Durchschnitt.⁵⁵

Die folgende Aufstellung verdeutlicht dies. Weiters wird die Armutsentwicklung von 1995 bis 2003 dargestellt.

Armutsgefährdung und akute Armut 1995 - 1999 - 2003				
	1995	1999	2003	Anstieg in % 99 - 03
Armutsgefährdung	1.070.000	880.000	1.044.000	19
Männer	-	340.000	473.000	39
<i>Frauen</i>	-	500.000	571.000	14
akute/verfestigte Armut	420.000	310.000	467.000	51
Männer	-	110.000	-	-
<i>Frauen</i>	-	200.000	-	-

Quellen: Sozialbericht 1997, 2001 - 2002, 2003 - 2004

Aufgrund der Änderung der statistischen Erhebungsart, von ECHP auf EU-SILC, sind die angeführten Werte nicht unmittelbar vergleichbar. Eine allgemeine Tendenz wird jedoch ersichtlich.

Sank die Zahl der armutsgefährdeten Personen in Österreich von 1995 bis 1999, so ist ab 2000 ein massiver Anstieg der Armut zu verzeichnen. 2003 waren 1.044.000 Menschen, ca. 13,2 % der Bevölkerung armutsgefährdet und 467.000 akut bzw verfestigt arm.

Der Frauenanteil ist sowohl bei der Armutsgefährdung als auch bei akuter Armut sehr hoch. 1999 waren 500.000 Frauen (340.000 Männer) armutsgefährdet. Die Armutsgefährdungsquote der Frauen lag bei 13 %. Jene der Männer bei 9 %. Von 1999 bis 2003 erfolgte ein 14 %iger Anstieg auf 571.000 armutsgefährdete Frauen, allerdings stieg die Zahl der armutsgefährdeten Männer noch stärker (+39 % auf 473.000). Dennoch sind Frauen sowohl absolut als auch relativ häufig von Armut betroffen, was sich auch in der höheren Armutsgefährdungsrate von 14 % zeigt (Männer 12,3 %). Weiters waren 1999 zwei Drittel der akut Armen weiblich.

Besonders prekär ist die Entwicklung der Armutsgefährdungsquote im Bereich der AlleinerzieherInnen. 1995 lag die Armutsrate von AlleinerzieherInnen bei 14 % und erhöhte sich auf 17 % im Jahre 1999. 1999 waren 70.000 Alleinerziehende armutsgefährdet. **2003 waren dies bereits 89.000 Personen. Beinahe jede dritte Person (31 %) in einem allein erziehenden Haushalt war armutsgefährdet.**⁵⁶ Trotz ihrer sehr hohen Erwerbsbeteiligung von 77 % gehören Alleinerziehende zu den gefährdetsten Gruppen. „Working Poor - Arm trotz Arbeit“ ist vor allem bei AlleinerzieherInnen

⁵⁵ Wege aus der Frauenarmut, Heitzmann, Schmidt, 2004, S 59.

⁵⁶ Aufgrund der Änderung der statistischen Erhebungsart, von ECHP auf EU-SILC, sind die angeführten Werte nicht direkt vergleichbar. Eine allgemeine Tendenz wird jedoch ersichtlich.

nen zu finden. Alleinerziehende Haushalte sind in hohem Maße von staatlichen Leistungen abhängig. Sozialtransfers senken die Zahl der armutsgefährdeten AlleinerzieherInnenhaushalte laut Sozialbericht (2003 – 2004) um ca. 40 %. Generell wären ohne Sozialtransfers und Pensionen statt 13 % (2003) der Bevölkerung 42 % armutsgefährdet.

Im Zeitverlauf ist festzustellen, dass vor allem Alleinerziehende, kinderreiche Familien und allein stehende ältere Menschen (meist Frauen) besonders armutsgefährdet sind.⁵⁷

Wie sich an den Daten des Armutsberichts zeigt, reduzieren vor allem bezahlte Erwerbsarbeit und jede Form der weiterführenden Bildung Einkommensarmut. Jede Maßnahme, die Bildung erhöht und Erwerbsarbeit von Frauen unterstützt, ist somit auch ein Beitrag zur Armutsbekämpfung.

Allerdings ist zu konstatieren, **dass sowohl 1995 als auch heute gilt, dass Frauen einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind und keine Besserung, sondern im Gegenteil ein weiterer Anstieg der Frauenarmut zu erwarten ist.**

3. Schlussfolgerungen

Frauen sind im Hinblick auf soziale Transferleistungen zB bei Arbeitslosengeld und Notstandshilfe benachteiligt. Besonders bei den Sozialleistungen, die an das Erwerbsleben gekoppelt sind, führt die frühere (oder gegenwärtige) unterschiedliche Verankerung von Männern und Frauen im Erwerbsleben auch zu deutlich unterschiedlichen Sozialleistungen⁵⁸.

Bei Arbeitslosigkeit, im Alter und in sozialen Notlagen müssen sie sich aufgrund ihrer meist lückenhaften Erwerbsbiographien, atypischen Beschäftigungsverhältnissen und folglich geringeren Einkommen mit weniger oder im schlimmsten Fall mit gar keiner Leistung (zB Entfall der Notstandshilfe aufgrund der Anrechnung des Partnereinkommens) begnügen. Männer erhalten demgegenüber wesentlich höhere Pensionen und höhere monetäre Leistungen bei Arbeitslosigkeit.

Fürsorgearbeiten wie beispielsweise Kinderbetreuung und Pflege werden immer noch sehr gering bewertet und überwiegend von Frauen durchgeführt. Auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist immer noch schwierig und erfolgt zu Lasten der Frauen. Die Folgen sind: Niedrigere Frauenerwerbsbeteiligung, Anstieg atypischer Arbeit, geringere Sozialtransfers und folglich steigende Frauenarmut.

Notwendig wäre daher eine Erhöhung der Frauenbeschäftigungsquote in Form von nachhaltigen, sozial- und arbeitsrechtlich abgesicherten Regelarbeitsverhältnissen sowie umfassende Maßnahmen, um die derzeitigen beträchtlichen Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen zu beseitigen. Auch sind vermehrte Unterstützungsangebote für Frauen beim (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt erforderlich sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch den bedarfsgerechten Ausbau von leistbaren Kinderbetreuungseinrichtungen in ganz Österreich

Die Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung soll Armut und soziale Ausgrenzung effektiv bekämpfen. Als erster Schritt sind die Implementierung von Mindestsicherungselementen im Bereich der Arbeitslosenversicherung und die Harmonisierung der Sozialhilferegulungen auf einem armutsvermeidenden Niveau notwendig.

⁵⁷ Sozialbericht 2003 – 2004, BMSG, 2004, S 220.

⁵⁸ Sozialbericht 2003 – 2004, BMSG, 2004, S 195.

Weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Armut betreffen die Streichung der frauendiskriminierenden Regelung im Bereich der Notstandshilfe sowie eine adäquate Berücksichtigung von Kinderbetreuungszeiten bei der Pensionsberechnung.⁵⁹

Frauen sind auch heute noch in vielen Bereichen benachteiligt und das österreichische Wohlfahrtsystem orientiert sich immer noch an einem recht konservativen Familienbild mit einem meist „männlichen Familienvorstand“. In den kommenden Jahren sind speziell Maßnahmen notwendig, um soziale Risiken von Frauen wie zB unterbrochene Erwerbskarrieren aufgrund von Fürsorgearbeiten adäquat im System der sozialen Sicherung zu berücksichtigen. Aber auch eine eigenständige soziale Absicherung zB Alterssicherung sollte forciert werden, um Armut und soziale Ausgrenzung von Frauen in den nächsten Jahren wesentlich zu reduzieren.

Literaturliste:

Sozialstaat Österreich, Sozialleistungen im Überblick, **AK, Wörister**, 2005

Bericht über die soziale Lage 1997, **BMAGS**, 1998

Bericht über die soziale Lage 2001 – 2002, **BMSG**, 2002

Bericht über die soziale Lage 2003 – 2004, **BMSG**, 2004

Sozialhilfeleistungen der Bundesländer 2003 und im Jahrzehnt 1994 – 2003, Statistik Austria, **Pratscher**, 2005

Handout, **Dimmel**, Juli 2005

Wege aus der Frauenarmut, **Heitzmann, Schmidt**, 2004

Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2005, **HV d. SV-Träger**, 2005

Die Österreich Pension, **ÖGB**, Oktober 2003

Zwischen Welfare und Workfare, Soziale Leistungen in der Diskussion, **Stelzer-Orthofer**, 2001

<http://europa.eu.int>

⁵⁹ Eine Orientierung am ÖGB-Pensionsmodell wird in diesem Zusammenhang vorgeschlagen. Die Kinderbetreuungszeiten werden in diesem Modell mit folgender Sonderbeitragsgrundlage berücksichtigt: 100 % des Medianeinkommens im 1. und 2. LJ des Kindes, 66 % des Medianeinkommens im 3. und 4. LJ des Kindes u. 33 % des Medianeinkommens im 5., 6., u. 7. LJ des Kindes. Das Medianeinkommen ist auf Basis der Einkommen der Männer und der Frauen zu ermitteln. Die Sonderbeitragsgrundlage kommt additiv zum jeweiligen Erwerbseinkommen zum Tragen.

FAMILIENLEISTUNGEN

Ist von Frauen die Rede, wird Familie oft in einem Atemzug genannt. Und nicht selten werden Familienleistungen angeführt, wenn nach Maßnahmen für Frauen gefragt wird. Diese Reduktion von Frauen auf die Mutterrolle ist nicht nur eine unzulässige Einschränkung weiblicher Lebensformen und -phasen, sie ist auch eine Zuschreibung auf traditionelle Rollenbilder, die Frauen in der versorgenden Rolle sieht und Männer in diesem Bereich weitgehend ausblendet.

Nichtsdestotrotz ist es nicht von der Hand zu weisen, dass Familienleistungen insbesondere hinsichtlich des Erwerbslebens wesentliche Auswirkungen auf die Möglichkeiten und Entscheidungen von Frauen und Männern haben. Zum einen werden damit konkrete Anreize zu einem bestimmten Verhalten gesetzt, zum anderen auch erst bestimmte Möglichkeiten geschaffen – zB einer beruflichen Unterbrechung. Dabei interagieren Familienleistungen natürlich eng mit anderen Rahmenbedingungen, etwa dem Angebot von Kinderbetreuungseinrichtungen oder der generellen Lage am Arbeitsmarkt. Somit berührt die Frage, wie und in welcher Höhe Geldmittel im Bereich Familie eingesetzt werden, die Interessen von Frauen in zentraler Weise.

1. Familienstrukturen

Die Analyse der Familienleistungen muss vor dem Hintergrund sich **ändernder Familienstrukturen** gesehen werden. Seit 1995 sank die Zahl der Familien mit Kindern kontinuierlich: lebten **1995** noch in **865.000 Familien Kinder unter 15 Jahren**, sank die Zahl bis **2000** auf **846.000**, **2004** waren es **nur noch 819.000**. Das bedeutet einen Rückgang von 6 % in 10 Jahren. Die Ehe als Lebensform verlor dabei signifikant an Bedeutung: Mitte der Neuziger Jahre war nur jede 14. Beziehung mit Kindern eine Lebensgemeinschaft ohne Trauschein, 2004 bereits jede 7.

Innerhalb der Familien stieg der Anteil der **Alleinerziehenden mit Kindern unter 15 Jahren**: von 123.000 im Jahr 1995 auf 125.000 im Jahr 2004. Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien mit Kindern stieg damit von 14 % auf 16 %. Die Zahl der männlichen Alleinerziehenden stieg zwar in den letzten Jahren etwas an, mit 90 % ist dies noch immer eine fast ausschließlich weibliche Lebensform.⁶⁰

Insgesamt leben derzeit über 1,3 Mio. Kinder unter 15 Jahren in Österreich und damit rund 10.000 weniger als 10 Jahre davor. Ein Viertel davon lebt in Alleinerziehenden-Haushalten.⁶¹

Von zunehmender Bedeutung sind auch die so genannten „Patchwork“-Familien, in denen beide PartnerInnen bereits Kinder aus vorangegangenen Beziehungen haben. Rund 75.000 solcher Familien gibt es bereits.⁶²

⁶⁰ Alle Daten Statistik Austria, Mikrozensus.

⁶¹ Statistisches Jahrbuch 2005; Berechnungen AK.

⁶² Schätzung; Statistik Austria zit. nach APA vom 14.9.2005.

Eine zukunftsorientierte Familienpolitik müsste diesen Entwicklungen Rechnung tragen. Es ist zwar in der Vergangenheit zu teilweisen Anpassungen gekommen, aber gerade Patchwork - Familien und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften profitieren wenig oder gar nicht davon. Aber auch bei Ehepaaren und zusammen lebenden Eltern ist die österreichische Familienpolitik nicht unproblematisch. Von einer echten Wahlfreiheit, wie sie vielfach propagiert wird, ist oftmals nicht viel zu merken.

2. Geldleistungen

Das wichtigste Instrument zur Finanzierung der österreichischen Familienpolitik ist der **Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)**. Dieser hat seinen Ursprung in einem Sozialpartner-Abkommen im Jahr 1948, in dem eine geringe Lohnsteigerung für die ArbeitnehmerInnen abgetauscht mit einer speziellen Unterstützung für die – so die damalige Diktion – „Familienerhalter“ wurde. Die Finanzierungsstruktur über die Lohnsumme entspricht dem Verständnis der FLAF-Beiträge als **Lohnbestandteil**. Diese macht etwa **70 % der Einnahmen** des FLAF aus, weitere 25 % kommen im Wesentlichen aus der Einkommens- und Lohnsteuer. Die anderen Beiträge (Länder, Land- und Forstwirtschaft, Selbstbehalte usw.) spielen nur eine geringe Rolle.

Die Ziele des FLAF sind der **Lastenausgleich zwischen Familien mit Kindern und Kinderlosen**, aber auch die **Umverteilung zwischen einkommensstarken und einkommensschwachen Familien**. Die jeweils wechselnde Gewichtung bei den Zielsetzungen lassen sich an der konkreten Ausgestaltung ablesen: so wurde zB 1981 die Mehrkindstaffel abgeschafft und stattdessen die Altersstaffel eingeführt, später wurde dann über den Mehrkindzuschlag wieder eine Förderung für (einkommensschwache) Familien mit 3 Kindern und mehr eingerichtet.

Das Volumen des FLAF ist in den letzten 10 Jahren kontinuierlich um fast eine Mrd. Euro gestiegen und beträgt mittlerweile **fast 5 Mrd. Euro**. Den mit Abstand größten Posten beim Aufwand machen die **Familienbeihilfen** aus, mit ca. 60 % der Ausgaben, gefolgt von den Aufwendungen für das **Kinderbetreuungsgeld** mit ca. 20 % – das frühere Karenzgeld beanspruchte auf Grund des geringeren BezieherInnenkreises und der kürzeren Bezugsdauer nur ca. 15 % der FLAF Mittel.

Allerdings reichen seit geraumer Zeit die Einnahmen des FLAF nicht mehr aus, um die Ausgaben tatsächlich abzudecken. Bereits 2003 klaffte eine Lücke von fast 300 Mio. Euro. Grund dafür ist das Kinderbetreuungsgeld, aber auch die Pensionsbeiträge für die Kindererziehungszeiten, die die Ausgaben deutlich ansteigen ließen. Die fehlenden Mittel hätten aus dem Reservefonds abgedeckt werden müssen. Da dieser aber ebenfalls bereits im Minus war, müssen die Gelder nun aus Budgetmitteln zugeschossen werden.

In den nächsten Jahren wird sich dieses Defizit noch weiter verschärfen. Mit der so genannten Pensionsharmonisierung wurden Kindererziehungszeiten ausgeweitet, die größtenteils aus dem FLAF getragen werden. Die Überweisungen an die **Pensionsversicherung** betragen bereits 2004 fast 200 Mio. Euro und werden für 2005 auf 320 Mio. Euro ansteigen. Das Defizit des Reservefonds wird sich bis 2006 auf über 1,3 Mrd. Euro belaufen.⁶³ Damit werden steuerfinanzierte Bundeszuschüsse für die Finanzierung österreichischer Familienausgaben immer wichtiger.

⁶³ BVA 2006.

GEBARUNG DES FAMILIENLASTENAUSGLEICHSFONDS										
in Mio. Euro	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Einnahmen:										
Dienstgeberbeiträge	2.739	2.783	2.853	2.945	3.036	3.140	3.262	3.333	3.386	3.445
Anteile Est, LSt, Kest	331	360	371	398	399	405	449	414	416	425
Beiträge Landwirtschaft	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Beiträge Länder	11	11	11	11	11	11	11	11	12	11
Abgeltung von Ansätzen ESt	690	690	690	690	690	690	690	690	690	690
Selbstbehalte	22	22	22	22	23	23	23	23	23	23
Sonstiges	28	30	30	33	33	37	41	41	41	45
Summe	3.827	3.902	3.984	4.104	4.199	4.312	4.481	4.519	4.574	4.646
Ausgaben:										
Familienbeihilfen	2.455	2.371	2.302	2.306	2.516	2.711	2.718	2.738	2.887	2.909
Geburtenbeihilfen	93	107	29	7	9	9	9	8	3	
Wochengeld	150	178	211	194	199	203	220	219	229	228
Mutter-Kind-Pass	40	38	28	34	31	25	29	29	29	39
Kinderbetreuungsgeld	0	0	0	0	0	0	9	161	583	929
Karenzgeld	591	586	571	523	408	350	354	511	334	61
Freifahrten/Fahrtbeihilfen	366	333	307	288	297	301	304	324	336	344
Schulbücher	86	87	87	88	95	92	90	95	96	100
Beiträge zur SV	178	170	161	135	85	685	565	252	216	281
Unterhaltsvorschüsse	62	67	72	76	79	81	84	88	93	98
Sonstiges	28	26	27	27	25	-249	38	61	63	63
Summe	4.049	3.964	3.794	3.678	3.745	4.208	4.419	4.486	4.869	5.053
Reservfonds Überweis.	-222	-62	189	426	454	105	62	33	-295	-407

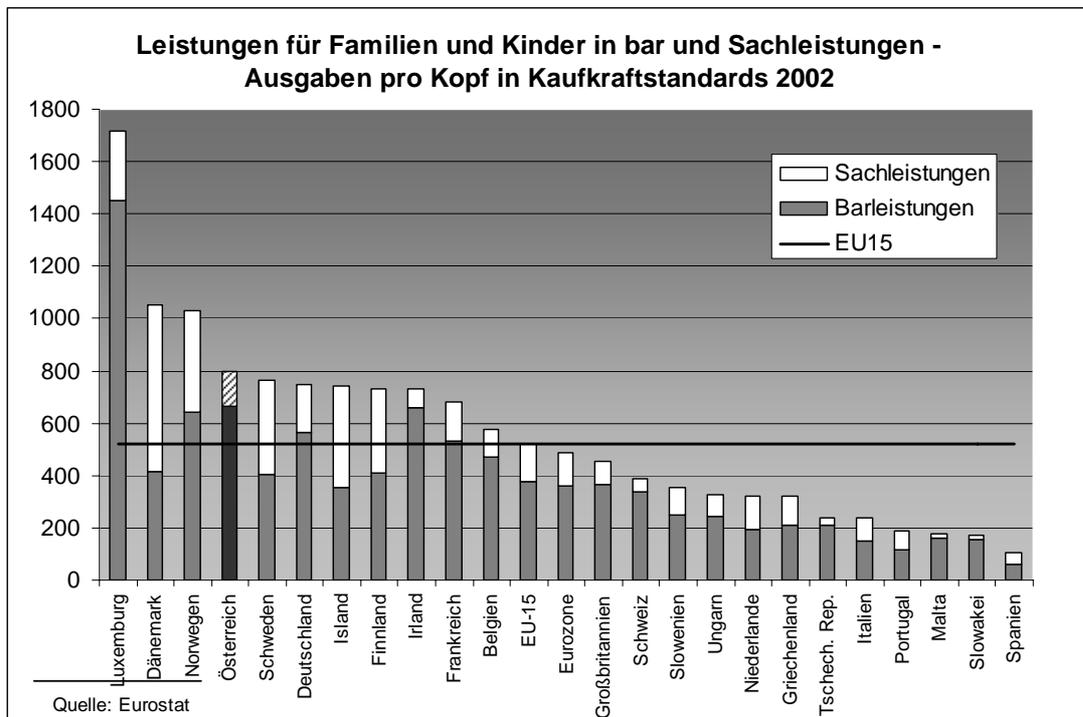
Quelle: Bundesrechnungsabschlüsse

Nach wie vor wird der FLAF vorwiegend durch Beiträge von unselbstständig Erwerbstätigen gespeist, während auf der anderen Seite die Leistungen von breiten Bevölkerungsgruppen in Anspruch genommen werden. Damit kommt es zu einer **deutlichen Umverteilung**, die zum **Nachteil der Unselbständigen** ausfällt. Während 93 % der Einnahmen von ihnen geleistet werden, kommen ihnen nur 84 % der Leistungen zu Gute.⁶⁴ Erschwerend kommt hinzu, dass die für Erwerbstätige so wichtige Kinderbetreuung nicht (oder mit Bagatellbeträgen) aus dem FLAF finanziert wird. So müssen sie bundesweit die gleichen FLAF-Abgaben zahlen, während das Angebot bei Betreuungseinrichtungen höchst unterschiedlich ausgebaut ist.

⁶⁴ Der Bundesvorschlagsentwurf 2006 - Analyse der Bundesarbeitskammer Österreich

2.1 Viel Geld, wenig Wirkung

Österreich gibt pro EinwohnerIn 800 Euro Familienförderung im Jahr aus und zählt damit zu den Spitzenländern in Europa – nur Luxemburg, Dänemark und Norwegen bringen noch mehr Geld für Familien auf⁶⁵. Allerdings geht der Großteil der österreichischen Familienförderung in **direkte Geldleistungen**. Für Bekämpfung von Kinderarmut ist aber die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie entscheidend. Alle vorliegenden Daten zu Armutsgefährdung zeigen, dass die beste Form der Bekämpfung in der Förderung der Erwerbstätigkeit beider Elternteile liegt. So zeigt eine Untersuchung dass Kinderarmut in hohem Maße vom Erwerbsstatus der Mutter abhängt (Esping-Andersen 2003, S.138). Ist die Mutter beschäftigt, verschwindet das Armutsrisiko in Zwei-Eltern-Familien fast zur Gänze. Dieser Befund deckt sich auch mit den österreichischen Zahlen: Familien, in denen auch die Frau erwerbstätig ist, haben nur ein halb so hohes Armutsrisiko wie solche, wo das nicht der Fall ist (Till-Tenschert u.a 2004, S.221). Unabdingbare Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit beider Elternteile ist eine gute Infrastruktur bei der Kinderbetreuung. Für derartige **Sachleistungen** gibt Österreich aber nur 17 % des gesamten Budgets für Familien und Kinder aus und liegt damit an 15. Stelle innerhalb der EU-25. Die Problematik mangelnder externer Kinderbetreuung und Kinderarmut verdeutlicht sich bei der Analyse nach dem jüngsten Kind: Haushalte mit kleinen Kindern haben ein überdurchschnittliches Armutsrisiko (17 %), erst wenn das Kind sieben Jahre alt ist, geht das Armutsrisiko deutlich zurück. Grund dafür ist das Ausmaß der Arbeitszeit: ab diesem Alter des Kindes sinkt die Teilzeitquote bei den Müttern von 57 auf 44 % (Till-Tenschert u.a 2004, S. 217).



⁶⁵ Quelle: Eurostat; Vergleich in Kaufkraftstandards (angepasst an das jeweilige Preisniveau).

Andere Länder setzen Familienförderung wesentlich wirkungsvoller und zielgerichteter ein. So gehen beispielsweise in Dänemark 60 % der Mittel in Sachleistungen, in Schweden sind es 47 % und Finnland 44 %.

Um es an einem Beispiel zu illustrieren: Alleine für die **reine Geldleistung des Kinderbetreuungsgeldes** (also ohne Überweisungen an die Kranken- oder Pensionsversicherung) wird mit **einer Mrd. Euro** fast ebenso viel aufgewendet, wie für die **gesamte Kinderbetreuung**, die nicht aus dem FLAF, sondern aus den Budgets der Länder und Gemeinden finanziert wird. Die Familienbeihilfe macht etwa das Dreifache der öffentlichen Ausgaben für Kinderbetreuung aus. Der Anteil der Geldleistungen (Karenz- bzw Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld und Familienbeihilfen) am gesamten FLAF-Volumen ist seit 1995 kontinuierlich von 79 auf 82 % gestiegen. Setzt man die Ausgaben für Kinderbetreuung in Relation zu diesen Geldleistungen, so zeigt sich, dass diese von 1995 auf 2000 von 23 auf 29 % zugenommen haben und danach bis 2002 wieder auf 27 % gesunken sind. Die Bedeutung von Infrastrukturförderung ist also gegenüber Geldleistungen wieder im Sinken begriffen.

Insgesamt liegt in Österreich ein zu starkes Gewicht auf den Geldleistungen, während in Sachleistungen zu wenig investiert wird. Für den Ausbau der sozialen Infrastruktur sind unbedingt zusätzliche Mittel erforderlich.

Karenzgeld – Kinderbetreuungsgeld

1995 bezogen 120.600 Personen Karenzgeld, davon waren nur ein knappes Prozent Männer, die seit 1990 Karenzanspruch haben. Im Jahr darauf wurden zwei wesentliche Einschränkungen vorgenommen: mit 1.1.1996 wurde das erhöhte Karenzgeld durch rückzahlbare Zuschüsse ersetzt und ab 1. 7.1996 konnte Karenzgeld nur mehr dann 24 Monate bezogen werden, wenn die Karenz geteilt wurde. Für einen Elternteil waren maximal 18 Monate möglich. Die Auswirkungen dieser Regelung zeigte sich dann 18 Monate später deutlich: Durch die de facto um ein Viertel kürzere Bezugsdauer sank die Zahl der Karenzgeld-BezieherInnen auf 80.700. Ein Teil dieses Rückgangs ist auf die sinkenden Geburtenzahlen zurückzuführen, jedoch zeigt sich an der geringen Väterbeteiligung, dass der Hauptgrund für den Rückgang die Nicht-Inanspruchnahme der 6 Monate bei Teilung liegt und Männer damit kaum zur Karenz motiviert werden konnten. Zwar stieg der Väteranteil relativ gesehen im Vergleich zum Jahr davor um 60 %, insgesamt lag er aber trotzdem bei recht kärglichen 1,6 %.

Seither haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen grundlegend durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes stark verändert, allerdings ohne eine stärkere Beteiligung der Väter zu bewirken.

Kinderbetreuungsgeld

Mit 1.1.2002 erfolgte die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes, wesentliche Änderungen galten aber schon für Geburten ab Juli 2000 in Folge der Übergangsregelung. Damit erfolgte eine Neu-Definition der Karenzleistung als Familien- statt als Einkommensersatzleistung, aus der eine **Ausweitung des Anspruchskreises** resultierte, da nunmehr keine vorherige Erwerbstätigkeit mehr notwendig ist. Für Beschäftigte ist die Ausweitung der **Leistungsdauer** die wichtigste Änderung, da diese für den Wiedereinstieg nachweisliche Folgen hat. Zusätzlich wurden Bestimmungen betreffend Zuverdienst geändert. Beim früheren Karenzgeld war der Bezug bei Inanspruchnahme durch einen Elternteil bis zum Ende des 18. Lebensmonats des Kindes möglich. Gingen beide Eltern in Karenz, konnte bis zum 24. Lebensmonat Karenzgeld bezogen werden. Für diesen Zeitraum bestand auch Anspruch auf arbeitsrechtliche Freistellung mit Kündigungsschutz. Mit dem Kinderbe-

treuungsgeld kann die **Geldleistung** nunmehr bis zum Ende des 30. Lebensmonats (von einem Elternteil) bzw bis zum 36. Lebensmonat (bei Teilung zwischen den Eltern) bezogen werden. Die **arbeitsrechtliche Karenzdauer** bleibt hingegen unverändert bis zum zweiten Geburtstag des Kindes. Damit brechen Dauer der Karenz und Bezugsdauer der Geldleistung auseinander.

Außerdem ist ab 2002 eine Geldleistung neben einem Erwerbseinkommen möglich. Während aber die frühere Teilzeitkarenz eine Zeitgrenze vorsah (3/5 der Normalarbeitszeit), gilt nunmehr eine in Geld definierte Grenze von jährlich 14.600 Euro (das sind rund 1.140 Euro brutto/Monat), bis zu der das Kinderbetreuungsgeld weiter bezogen werden kann. Allerdings geht der Kündigungsschutz verloren, wenn in der gesetzlichen Karenz mehr als 13 Wochen über der Geringfügigkeitsgrenze (2005: 323 Euro monatlich) dazu verdient wird.

Sowohl der erweiterte Anspruchskreis als auch die längere Bezugsdauer haben Auswirkungen auf die Bestandszahlen, die seit Einführung des Kinderbetreuungsgeldes stark angestiegen sind und sich seit 2000 mehr als verdoppelt haben. Im **September 2005** bezogen **164.800 Personen** diese Leistung. Immerhin ein Fünftel der LeistungsbezieherInnen entfällt auf die neuen Anspruchsgruppen Hausfrauen/-männer, SchülerInnen und Studierende.⁶⁶

Der Männeranteil ist zwar gewachsen, liegt aber noch immer bei mageren 3,3 %. Der Hauptgrund für den **höheren Väteranteil** dürfte auch nicht so sehr im größeren Engagement in der Kindererziehung liegen, als vielmehr in der **Neuregelung des Zuverdienstes**. So ist der Väteranteil bei den Selbstständigen und den Bauern, die wesentlich mehr Möglichkeiten haben, ihr Einkommen zu gestalten als Unselbstständige und daher leichter für die Bezugsdauer unter der Zuverdienstgrenze bleiben können, viel höher. Insgesamt sind 21 % der BezieherInnen bei den Selbstständigen und 15 % bei den Bauern/Bäuerinnen Männer, im dritten Bezugsjahr sind es sogar 39 bzw 35 %.

Kinderbetreuungsgeld: Fallstatistik nach Berufsgruppen Stand Oktober 2005

	Fälle insgesamt	davon weiblich	davon männlich	Männer in %
Angestellte	70.421	69.210	1.211	1,7
ArbeiterIn	29.499	28.282	1.217	4,1
Vertragsbedienstete	10.359	10.151	208	2,0
Selbständige	3.398	2.685	713	21,0
Bauern/Bäuerinnen	2.740	2.333	407	14,9
Hausfrau/Hausmann	29.280	28.815	465	1,6
StudentInnen	2.476	2.258	218	8,8
SchülerInnen	1.202	1.189	13	1,1
BeamtInnen	4.016	3.765	251	6,3
ArbeitslosenbezieherInnen	10.483	9.956	527	5,0
NotstandshilfebezieherInnen	7.059	6.631	428	6,1
Gesamt	170.933	165.275	5.658	3,3

⁶⁶ Quelle: NÖ GKK.

Ein überdurchschnittlicher Männeranteil findet sich auch in der Gruppe der BezieherInnen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Da das Kinderbetreuungsgeld keine Leistung der Arbeitslosenversicherung (AIV) mehr ist, kann es bei Einhaltung der Zuverdienstgrenze zusätzlich zu einer AIV-Leistung bezogen werden. Da die Nettoersatzrate dieser Leistungen relativ gering ist (bei 60 bzw 55 %), ist für viele arbeitlose Väter der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes während der Arbeitslosigkeit möglich.

Insgesamt **kann aber bei 3 von 100 Vätern, die sich an der Karenz beteiligen, in keiner Weise von Umverteilung reproduktiver Arbeit zwischen den Geschlechtern gesprochen werden.** Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass vielmehr durch die lange Bezugsdauer der Ausstieg von Frauen aus dem Arbeitsmarkt gefördert und damit die traditionelle Rollenteilung verstärkt wird.

Existenzsicherung

Das **Wochengeld** ist als Versicherungsleistung weitgehend analog zu anderen Transfers der Sozialversicherung ausgestaltet: Es muss eine Versicherung vorliegen (Krankenpflichtversicherung zum Stichtag, d.h. Beginn der Schutzfrist), um Anspruch zu haben und die Höhe richtet sich nach dem **vorangegangenen Einkommen** (Durchschnitt der letzten 3 Monate) ohne Deckelung nach oben. Dies folgt aus dem gesetzlichen Beschäftigungsverbot, das per definitionem einen Zuverdienst ausschließt. Durch diese Konstruktion ist bei vorangegangener Vollzeitbeschäftigung eine Leistung in existenzsichernder Höhe gewährleistet.

Das frühere **Karenzgeld** als Leistung der Arbeitslosenversicherung war dem gegenüber in gewisser Weise systemwidrig ausgestaltet: obwohl es eine Versicherungsleistung war, für die entsprechende Anwartschaften erworben werden mussten, galt das Prinzip der Lebensstandardsicherung – sonst ein Grundsatz der österreichischen Sozialversicherung – in diesem Fall nicht. Stattdessen gab es einen **einheitlichen Satz** für die Leistung, unabhängig vom vorangegangenen Einkommen. Die Höhe lag deutlich unter einem existenzsichernden Niveau. So betrug das Karenzgeld 1995 395 Euro (5.439 ATS) im Monat, der Ausgleichszulagenrichtsatz in der Pensionsversicherung für eine allein stehende Person lag bei 560 Euro (7.710 ATS). Diese Ausgestaltung war aus zwei zentralen Gründen kritikwürdig: zum einen ist nicht einzusehen, warum bei dieser Leistung der Arbeitslosenversicherung vom Lebensstandardprinzip abgewichen wird und Eltern in Karenz – und damit fast ausschließlich Frauen - von vornherein auf eine nicht existenzsichernde Leistung verwiesen werden; zum anderen hinderte der Einkommensausfall Väter, die zumeist das höhere Einkommen beziehen, an einer stärkeren Beteiligung an der Karenz. Von Frauenseite wurde daher immer wieder die Forderung nach einem einkommensabhängigen Karenzgeld erhoben.

Statt diese zu verwirklichen und damit erwerbstätige Frauen zu stärken, entschied sich die damalige Regierung für eine noch stärkere **Umgestaltung Richtung Familienleistung** durch die Einführung des **Kinderbetreuungsgeldes**. Die Höhe wurde de facto beibehalten: das KBG beträgt 14,53 Euro täglich statt 13,67 Euro, was einer „Anhebung“ von 7 % entspricht. Betrachtet auf die letzten 10 Jahre stieg das Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeld um 10,3 %. Berücksichtigt man jedoch die Geldentwertung **seit 1995** von 18,7 %⁶⁷, mussten Eltern in Karenz einen **realen Verlust von rund 9 %** hinnehmen.

⁶⁷ unter Einrechnung der WIFO-Prognose für 2005 von 2,4 %

Auch im Vergleich zum Ausgleichszulagenrichtsatz lässt sich diese Entwicklung abbilden: Während 1995 das Karenzgeld knapp 30 % unter dem Ausgleichszulagen-Richtsatz lag, waren es 2005 schon 34 %. Die Leistungshöhe entfernt sich also zunehmend von einem existenzsichernden Mindestniveau. Gemessen an der Armutsgefährdungsschwelle von 785 Euro (das sind 60 % des Medianeinkommens)⁶⁸ besteht beim Kinderbetreuungsgeld sogar eine Lücke von 44 %. Auch unter Einrechnung des Zuschusses für Alleinstehende und einkommensschwache Familien von 6,06 täglich beträgt die Leistung nur 618 Euro monatlich und bleibt damit deutlich unter der Schwelle der Armutsgefährdung.

Steigende Arbeitslosigkeit bei Wiedereinsteigerinnen

Wie eine Studie des WIFO im Auftrag der AK zeigt, wirkt sich die derzeitige Konstruktion des Kinderbetreuungsgeldes negativ auf den Wiedereinstieg aus. Ein zentrales Ergebnis der Studie ist, dass sich die Rückkehr der Frauen auf den Arbeitsmarkt durch die verlängerte Geldleistung deutlich nach hinten verschiebt:

Im Zeitraum von der Geburt bis 33 Monate nachher sanken die Zeiten in einer unselbständigen Beschäftigung von 7 Monate auf 4,9 Monate. Das entspricht einer Abnahme um 30 %. Im Vergleich zur alten Karenzgeldregelung ist 33 Monate nach der Geburt (= 2 3/4 Jahre) der Anteil von Frauen in unselbständiger **Beschäftigung um 7 % zurückgegangen**, der **Anteil der arbeitslosen Frauen um fast 40 % gestiegen** (Lutz 2004).

Zu Schwierigkeiten kann es bei besser Verdienenden hinsichtlich der **Zuverdienstregelung** kommen. Was als Erleichterung für den Wiedereinstieg konzipiert war, wirkt hier als Hemmnis, weil die Arbeitszeit so stark reduziert werden müsste, dass das Ausmaß weder für den/die ArbeitgeberIn noch für den/die ArbeitnehmerIn sinnvoll ist. Damit ist es nicht nur für gut verdienende Frauen ein Hemmnis zu einer früheren Rückkehr an den Arbeitsplatz, auch die Beteiligung der Väter, die in der Regel ein höheres Einkommen haben, wird damit erschwert.

Fazit

Die Höhe des Kinderbetreuungsgeldes ist in keiner Weise existenzsichernd, dennoch wirkt die verlängerte Bezugsdauer als starker Anreiz für Frauen, die Erwerbstätigkeit länger zu unterbrechen. Damit ergeben sich deutlich negative Folgen beim Wiedereinstieg, die sich in einer geringeren Beschäftigung und einer höheren Arbeitslosigkeit niederschlagen. Im Sinne einer emanzipatorischen Regelung, die auch eine stärkere Beteiligung der Männer unterstützt, wäre daher dringend eine grundlegende Reform erforderlich.

3. Kinderbetreuung

Neben den Bedingungen am Arbeitsmarkt selbst ist wohl die Frage, ob entsprechende Möglichkeiten der Kinderbetreuung vorhanden sind, die entscheidende Rahmenbedingung für die Erwerbsbeteiligung von Eltern bzw von Müttern. Gerade hier gibt es aber massive Defizite. Wie oben ausgeführt, hat Österreich in der Familienpolitik traditionell großes Gewicht auf Transferleistungen gelegt, während Infrastrukturleistungen weniger Bedeutung haben. So liegt die Kompetenz für die Kinder-

⁶⁸ Sozialbericht 2003-2004 (Till-Tenschert u.a 2004)

betreuung bei den Ländern und Gemeinden, die auch für die Finanzierung zuständig sind. Einheitliche Ansprüche, Standards oder Finanzierungsmodelle (auch hinsichtlich der Elternbeiträge) gibt es keine. Dementsprechend ist das Angebot und die Ausgestaltung in den einzelnen Bundesländern höchst unterschiedlich, abgesehen von Wien gibt es bei den Elternbeiträgen auch innerhalb der einzelnen Länder erhebliche Differenzierungen, sehr oft ist die Entscheidung darüber den Trägern überlassen. Ein einheitliches Rahmengesetz und eine Koordinierung durch den Bund, wie es sie in anderen Staaten gibt (zB Schweden, Frankreich), wurde in Österreich zwar immer wieder gefordert, aber nicht umgesetzt.

Entwicklung der letzten Jahre

Fraglos hat es in den letzten 10 Jahren deutliche Verbesserungen bei der Kinderbetreuung gegeben, was jedoch keineswegs bedeutet, dass damit ein dem Bedarf entsprechendes Angebot geschaffen wurde. Die beiden Problembereiche Kleinkindbetreuung und (außer)schulische Nachmittagsbetreuung bleiben weiterhin bestehen, nur in Wien gibt es für diese Altersgruppen ein nennenswertes Angebot.

Bei den Kleinkindern unter 3 Jahren hat sich die Betreuungsquote in den letzten 10 Jahren unter Einrechnung aller Betreuungsform zwar verdoppelt, liegt aber mit 11 % noch immer sehr niedrig.

Infobox: EU setzt „Barcelona-Ziele“ in der Kinderbetreuung

1. Ziel Kleinkindbetreuung: 33 % der unter 3-Jährigen bis 2010 in Betreuung

Das so genannte Barcelona-Ziel der EU von einer Betreuungsquote von 33 % bis 2010 liegt deutlich außer Reichweite. Selbst wenn neben den Kindertagesheimen auch alle anderen Betreuungsformen (Tageseltern, Ganztageschulen, Internate) mit eingerechnet werden, ist die österreichweite Betreuungsquote seit 1995 nur um 0,7 % gestiegen. Damit würde das EU-Ziel **erst in 30 Jahren erreicht**. 52.000 Betreuungsplätze für Kleinkinder müssten geschaffen werden, damit Österreich die EU-Vorgabe erfüllt.

2. Ziel Vorschulalter: Betreuung für 90 % der Kinder zwischen 3 Jahren und Schulalter

Seit 1995 stieg die Betreuungsquote bei den 3 – 5-Jährigen von 70 auf 83 %. Dieser Fortschritt würde ausreichen, um das Barcelona-Ziel für diese Altersgruppe vom 90 % Betreuungsquote bis 2010 zu erreichen. Aber ein weiterer Ausbau ist notwendig: Derzeit fehlen noch 16.000 Plätze zur Erreichung des EU-Zieles.

Bei den Kinder zwischen 6 und 9 Jahren ist die Betreuungsquote inklusive Internate und Ganztageschulen zwar von 7 auf 18 % stark angestiegen, dies geht aber vor allem auf die starke Ausweitung des Angebots in der ohnehin relativ am besten versorgten Bundeshauptstadt zurück, die die Hälfte aller Plätze bereitstellt. Betrachtet man nur die anderen Bundesländer, ist die Quote lediglich auf 11 % gestiegen.

Wie bereits vor 10 Jahren, besteht auch weiterhin die beste Versorgung bei den 3 - 5-Jährigen, allerdings gibt es in diesem Bereich relativ großen qualitativen Verbesserungsbedarf.

Aktuelle Situation: Noch immer zu wenig Betreuungsplätze

Für die Altersgruppen der unter 3-Jährigen und der 6 - 9-Jährigen sind – bis auf Wien – insgesamt viel zu wenig Plätze vorhanden. Im relativ gut ausgebauten Bereich der Kindergärten sind die Öffnungszeiten oft nur schlecht mit einer Berufstätigkeit vereinbar – ein Mangel, der vor allem Frauen die Erwerbstätigkeit erschwert.

Nach Altersgruppen betrachtet ist die Situation bei den Kleinstkinder (bis 3 Jahre) nur in Wien relativ gut, wo immerhin ein Viertel der unter 3-Jährigen einen Betreuungsplatz hat, im restlichen Österreich ist es nur jedes 13. Kind.

Problematisch ist die Situation im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen der Elternkarenz. Diese kann maximal bis zum 2. Geburtstag des Kindes in Anspruch genommen werden, aber nur 21 % der Zweijährigen haben einen Betreuungsplatz. Wird Wien herausgerechnet, sinkt diese Quote auf 14 %. Damit wird es vielen Müttern unmöglich gemacht, innerhalb der arbeitsrechtlichen Karenz in ihr Dienstverhältnis zurückzukehren.

Bei den Schulkindern (6 - 9 Jahre) werden in Wien unter Einrechnung der Ganztageschulen mehr als die Hälfte auch Nachmittags betreut, in den anderen Bundesländern ist es nur jedes 9. Kind.

Die weiterhin mit Abstand höchste Betreuungsquote wird im Kindergartenalter von 3 - 5 Jahren erreicht. 83 % aller Kinder in diesem Alter haben in Österreich einen Betreuungsplatz, allerdings mit sehr unterschiedlicher Qualität. Viele dieser Betreuungsplätze sind auf Grund der Öffnungszeiten und sonstigen Rahmenbedingungen nur schlecht mit einer Erwerbstätigkeit zu vereinbaren.

Betreuungsquoten nach Altersgruppen und Bundesländern (alle Formen) 2004

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	Ö
0 bis unter 3	11	11	9	6	10	7	4	10	24	11
3 bis 5 Jährige	95	70	92	84	84	79	81	85	82	83
6 bis 9 Jährige	15	12	15	11	10	10	4	5	53	18

Quelle: Kindertagesheimstatistik Statistik Austria; eig. Berechnungen

Für berufstätige Eltern ist eine gut ausgebaute Kinderbetreuung besonderes wichtig. Umso problematischer ist es, dass eine große Zahl von Kindern keinen Platz in einer Betreuungseinrichtung hat, obwohl die Mutter berufstätig ist. In den letzten Jahren ist die Erwerbstätigkeit von Frauen deutlich gestiegen, der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze hat aber nicht damit Schritt gehalten. Nur jedes 7. Kind mit arbeitender Mutter wird in einer Einrichtung betreut. Insgesamt fehlt für mehr als 59.000 der unter 3-Jährigen mit erwerbstätiger Mutter ein Betreuungsplatz.

Wesentlich besser ist die Situation bei den 3 - 5-Jährigen, hier sind 90 % jener mit einer berufstätigen Mutter in einer Einrichtung betreut. Dennoch haben fast 13.000 Kinder keinen Kindergartenplatz, obwohl die Mutter arbeiten geht.

Kinder mit berufstätiger Mutter 2004	
Unter 3 Jahre	68.698
Betreuungsquote	13,9 %
ohne Betreuung	59.115
3 - 5 Jahre	133.889
Betreuungsquote	90 %
ohne Betreuung	12.970

Quelle: Kindertagesheimstatistik 2004; MZ 2004 vorläufige Ergebnisse (LFK)

Infobox Erwerbsfreundliche Kinderbetreuung: Der VIF-Faktor

Um über die nur teilweise aussagekräftige Betreuungsquote hinaus feststellen zu können, inwieweit das österreichische Kinderbetreuungsangebot die Vereinbarung von Familie und Beruf ermöglicht, hat die AK den Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf (VIF) entworfen und auf Basis der Kindertagesheimstatistik von der Statistik Austria für 2003 erstmals auswerten lassen.

Die vier Kriterien sind:

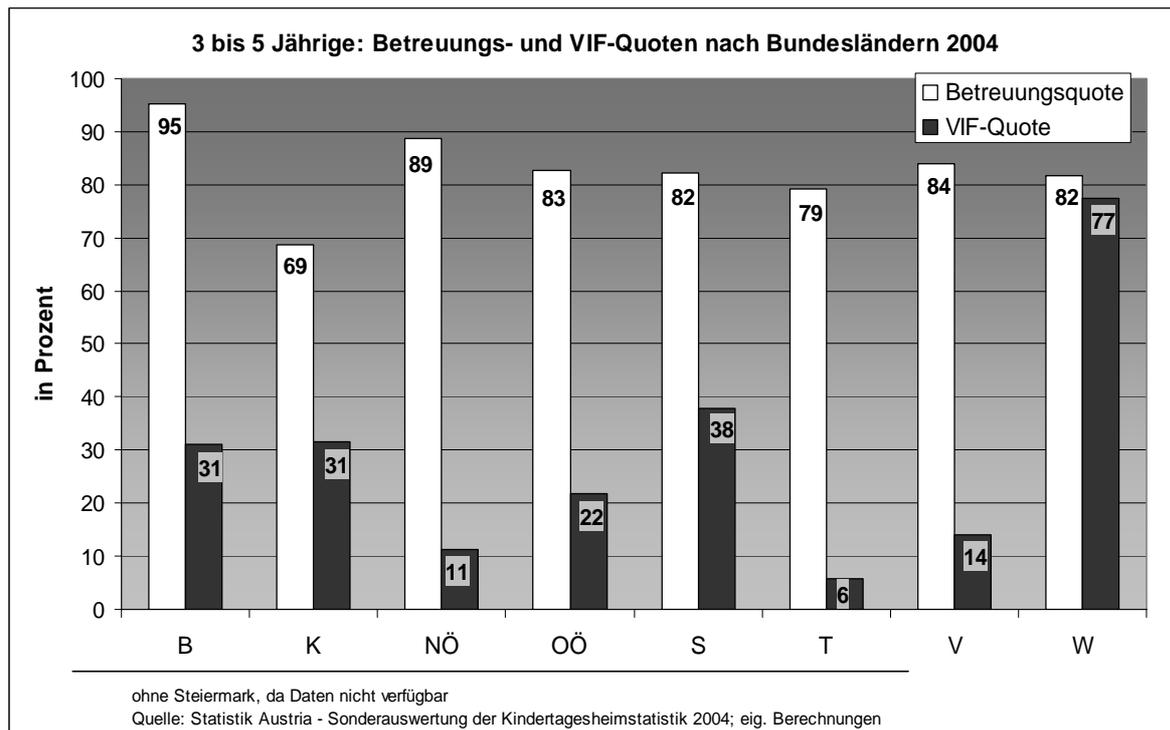
- Öffnungsdauer mindestens 40 Stunden in der Woche
- Durchschnittliche tägliche Öffnungsdauer: 8 Stunden
- Lage der Öffnungszeit: an vier Tagen bis mindestens 17 Uhr, ein Tag bis zumindest 13 Uhr
- Angebot von Mittagessen

Diese Auswertung wurde nun für 2004 aktualisiert, sodass erstmals ein Vergleich mit dem Vorjahr möglich ist. Die aktuellen Ergebnisse bestätigen das Bild, das sich bereits im Vorjahr gezeigt hat: Dort wo Krippen (bis unter 3-Jährige) und Horte (6 - 9 Jährige) existieren, entsprechen sie weitgehend dem VIF. Außerhalb Wiens gibt es diese Einrichtungen freilich kaum.

Das, was auf den ersten Blick flächendeckend und zufrieden stellend vorhanden ist – Einrichtungen für die 3 - 5-Jährigen – entpuppt sich bei Anwendung des VIF jedoch als höchst unzulänglich. So werden bei den 3 - 5-Jährigen in Tirol zwar 79 % der Kinder dieser Altersgruppe in einer Einrichtung betreut, aber nur 6 % auf Betreuungsplätzen, die der Vereinbarkeit von Beruf und Familie entsprechen. In Niederösterreich und Vorarlberg liegt die VIF-Quote unter 15 %. Über dem Durchschnitt liegen Burgenland, Kärnten (jeweils 31 %) und Salzburg (38 %), aber auch diese Bundesländer haben großen Abstand zu Wien mit 77 %.

Österreichweit werden nur knapp 32 % der 3 - 5-Jährigen auf VIF-Plätzen betreut.

Dieses Bild ist wenig erstaunlich, denn es zeigen sich in einigen Bundesländern schon alleine bei der Betrachtung einzelner Kriterien wesentliche Mängel bei den Betreuungseinrichtungen. So haben beispielsweise **50 % der Kindergärten außerhalb von Wien nach 15 Uhr bereits geschlossen**. In Tirol sind es sogar 80 %, zudem schließt in Tirol jeder 7. Kindergarten während der Mittagszeit.



In Vorarlberg wurde hinsichtlich der Öffnungszeiten eine deutliche Verbesserung erzielt, waren 2003 noch 61 % der Kindergärten nach 15 Uhr geschlossen, sank diese Zahl 2004 auf 56 %. Allerdings findet diese Entwicklung eine starke Einschränkung darin, dass **45 % aller Vorarlberger Kindergärten über Mittag schließen!** Es ist daher wenig erstaunlich, dass im westlichsten Bundesland den 3 - 5-Jährigen kaum Verpflegung geboten wird. Nicht einmal ein Fünftel der Einrichtungen in Vorarlberg für diese Altersgruppe bietet ein Mittagessen an, in Wien sind es 85 %. Im Schnitt ist das Angebot von Mittagessen nur in 37 % der Kindergärten außerhalb von Wien gängiger Standard.

Kindergärten mit Schließzeiten zu Mittag oder ohne Angebot von Mittagessen lassen sich aber kaum mit den Anforderungen eines Arbeitsplatzes vereinbaren.

Nach Einrichtungen differenziert, sind Krippen am besten auf die Bedürfnisse berufstätiger Eltern eingerichtet, gefolgt von den Horten. Dies sind aber auch jene Einrichtungen, bei denen das Angebot außerhalb von Wien als eindeutig unzureichend bezeichnet werden muss. Kindergärten nehmen auf die Bedürfnisse berufstätiger Eltern nur ungenügend Rücksicht. **Nur 40 % aller Betreuungseinrichtungen** für alle Altersgruppen **entsprechen dem Vereinbarkeitsindikator**.

Zusatzbedarf

Im Rahmen einer Mikrozensus Sondererhebung wurden 2002 die Eltern von Kindern unter 15 Jahren zu ihrem Betreuungsbedarf befragt. Dieser Befragung gemäß fehlen 47.700 Plätze, davon 14.700 bei den unter 3-Jährigen. Weitere 41.700 Plätze sind unzureichend, vor allem hinsichtlich der Öffnungszeiten.

Eine neue Studie von 2005 (Fuchs u.a. 2005) kommt zu dem Schluss, dass sich seit 2002 nur wenig verändert hat. Die Betreuungsquote ist zwar geringfügig angestiegen, jedoch bleibt weiterhin eine Lücke von rund 46.000 fehlenden und 40.000 unzureichenden Kinderbetreuungsplätzen bestehen.

Um Betreuungsquoten wie in Schweden (59 %) zu erreichen, wären 110.000 zusätzliche Plätze erforderlich.

Kosten und Rückflüsse

Die Kosten für die Abdeckung der rund 90.000 fehlenden und unzureichenden Plätze würden im ersten Jahr rund 280 Mio. Euro (wegen der Errichtungskosten) und danach rund 240 Mio. Euro betragen. Eine Studie von Synthesis im Auftrag der Arbeiterkammer (Alteneder u.a. 2003) ergab, dass 25.000 Frauen in Beschäftigung kommen könnten, würde diese Lücke in der Kinderbetreuung geschlossen. Damit würde die **Hälfte der Kosten für die Kinderbetreuung** in Form von Steuern und Sozialversicherungsabgaben und Einsparungen bei Arbeitslosengeld und Notstandshilfe **wieder an den Staat zurückfließen**.

Eine **Schweizer Studie** zur Kinderbetreuung in Zürich⁶⁹ „Kindertagesstätten zahlen sich aus“ versuchte eine umfassendere Berechnung zu Kosten und Nutzen. Mit betrachtet wurden höhere Abgaben durch mehr Erwerbsarbeit und höhere Einkommen, geringere Inanspruchnahme von Sozialleistungen, geringere Ausgaben für schulische Fördermaßnahmen und geringere Folgekosten durch gesenkte Jugendkriminalität. Ergebnis: **Für jeden investierten Franken (öffentlich und Elternbeiträge) fließen 3 - 4 Franken** in Form zusätzlicher Abgaben bzw. eingesparter Sozialleistungen **an die öffentlichen Haushalte zurück**.

Kinderbetreuung kann somit zu Recht als eine Investition gelten, die nicht nur gesellschafts- und sozialpolitischen Wert hinsichtlich Frühförderung der Kinder, Chancengleichheit und Wahlfreiheit der Eltern hat, sondern sich auch gesamtwirtschaftlich rechnet.

4. Elternteilzeit

Arbeitsrechtlich war die wesentlichste Änderung der letzten Jahre die Einführung der Elternteilzeit im Rahmen des Mutterschutzrechts bzw. Väterkarenzrechts. Ab 1.7.2004 gilt nunmehr ein **Recht auf Teilzeitbeschäftigung bzw ein Recht auf Änderung der Lage der Arbeitszeit**. Damit erhalten Eltern für eine gewisse Zeit einen Anspruch auf Reduzierung und/oder Änderung ihrer Arbeitszeit.

Das Gesetz differenziert hinsichtlich der Maximaldauer und der Art der rechtlichen Durchsetzbarkeit des Teilzeitanspruches nach **Betriebsgröße** bis zu **20 Beschäftigten** und **ab 21 Beschäftigten**. Darüber hinaus ist für die Dauer und die Rechtsdurchsetzung entscheidend, ob das Arbeitsverhältnis beim gleichen Arbeitgeber bereits drei Jahre gedauert hat oder erst kürzer besteht.

Gemeinsame Voraussetzungen für Betriebe bis zu 20 Beschäftigten und ab 21 Beschäftigten:

Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Teilzeitbeschäftigung oder der Änderung der Lage der Arbeitszeit ist, dass der Elternteil im gemeinsamen Haushalt mit dem Kind lebt (oder eine Ob- sorgepflicht für das Kind gegeben ist) und sich der andere Elternteil nicht gleichzeitig in Karenz befindet. ArbeitnehmerInnen können die Teilzeit für jedes Kind nur einmal in Anspruch nehmen. Die Reduktion der vertraglichen Arbeitszeit auf ein bestimmtes Ausmaß ist nicht erforderlich, es kann auch eine bloße Verlagerung erfolgen. Die Mindestdauer der Teilzeitbeschäftigung beträgt 3 Monate.

⁶⁹ Müller/ Kucera/Bauer: „Kindertagesstätten zahlen sich aus“; Zürich 2001.

Für Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 20 MitarbeiterInnen und einer Mindestbeschäftigungsdauer von 3 Jahren kann Teilzeit längstens bis zum vollendeten 7. Lebensjahr bzw bis zu einem späteren Schuleintritt des Kindes vereinbart werden. Für ArbeitnehmerInnen, die in einem Betrieb bis zu 20 Beschäftigten arbeiten bzw die noch nicht drei Jahre in einem Betrieb beschäftigt sind, kann eine Teilzeitbeschäftigung mit ihrem Arbeitgeber maximal bis zum vollendeten 4. Lebensjahr des Kindes vereinbart werden. Diese sind auch in der Rechtsdurchsetzung schlechter gestellt, da sie bei Ablehnung des Arbeitgebers selbst Klage beim Arbeits- und Sozialgericht erheben müssen (ansonsten der Arbeitgeber).

Durch die Vorgaben bezüglich Dauer der Zugehörigkeit und der Größe des Betriebes ergeben sich in der klein strukturierten österreichischen Wirtschaft erhebliche Einschränkungen, haben doch über 90 % der Betriebe max. 20 MitarbeiterInnen. In diesen sind rund 830.000 Menschen beschäftigt, das sind rund 30 % der Beschäftigten.⁷⁰ Das Österreichische Institut für Familienforschung erhob in einer Studie die konkreten Zahlen der **Anspruchsberechtigten**. Dabei zeigt sich, dass nur **knapp die Hälfte der Männer** zwischen 20 und 49 Jahren und nur **ein Drittel der Frauen** zwischen 20 und 44 Jahren einen echten Rechtsanspruch haben (Dörfler 2004, S.9). Synthesis schätzt anhand der KindergeldbezieherInnen, dass 35.800 Frauen und 700 Männer das neue Recht auch tatsächlich in Anspruch nehmen werden.⁷¹

Obwohl die Einführung der Elternteilzeit prinzipiell zu begrüßen ist, besteht noch wesentlicher Verbesserungsbedarf. So wäre für alle Eltern unabhängig von Betriebsgröße und Dauer der Zugehörigkeit ein echter Rechtsanspruch zu schaffen.

Positiv ist zu sehen, dass das Recht auf Elternteilzeit von Müttern und Vätern auch gleichzeitig in Anspruch genommen werden kann und damit eine Grundlage für eine partnerschaftliche Teilung bietet. Die Elternteilzeit ist somit ein Instrument, das durchaus geeignet ist, im Betrieb die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu schaffen, allerdings braucht es für wirkliche „Wahlfreiheit“ über das Ausmaß der Arbeitszeit auch die entsprechende Unterstützung in Form von Kinderbetreuungseinrichtungen. Ein entsprechendes Angebot würde auch die Einigung zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen erleichtern, weil mehr Flexibilität gegeben wäre.

5. Steuerliche Förderung von Familien

Auch über Steuerpolitik kann Familienpolitik gemacht werden. Am deutlichsten wird dies sichtbar an der immer wieder erhobenen Forderung nach einem System der Ehegatten- oder Familienbesteuerung, die bislang in Österreich, das seit 1974 ein sehr konsequentes System der Individualbesteuerung verfolgt, wenig Unterstützung fand. Allerdings wurde dem VfGH **durch verschiedene Verfahren** mehrfach Gelegenheit gegeben, Politik zu machen. Eine wesentliche Feststellung des VfGH zu diesem Thema war, dass die **steuerliche Entlastung des Kinderunterhalts** geboten ist, er stellte dem Gesetzgeber jedoch frei, ob dies in Form von Steuererleichterungen oder Transferleistungen passiert. Aus Frauensicht ist wesentlich, dass er 1997 in einem Urteil explizit darauf hinwies, dass für den Unterhalt Ehegatten gegenüber nicht die gleichen Maßstäbe angewandt werden können, da die Paare durch ihre Lebensgestaltung selbst entscheiden, ob eine Unterhaltspflicht entsteht oder nicht. Die derzeitige Rechtslage betreffend steuerliche Entlastung auf Grund von Unterhaltspflichten Kindern gegenüber hat er als verfassungskonform anerkannt.

⁷⁰ Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger.

⁷¹ Zit. nach Der Standard vom 14.11.2005.

Konkret schaut diese so aus: Die Unterhaltspflicht gegenüber Kindern wird durch den Kinder- bzw Unterhaltsabsetzbetrag (50,90 bzw 25,50 Euro/Jahr) abgegolten, jene gegenüber Ehegatten durch den Alleinverdienerabsetzbetrag (AVAB) mit 364 Euro im Jahr. Mit der Steuerreform 2005 wurden jedoch Schritte gesetzt, die Elemente der Familienbesteuerung im bestehenden System durch die Anhebung des AVAB zu stärken. Bereits rückwirkend ab 2004 wurde der Kinderzuschlag zum Alleinverdiener- (und Alleinerzieher)Absetzbetrag eingeführt. Der derzeitige Absetzbetrag von 364 Euro im Jahr erhöht sich damit für das 1. Kind um 130 Euro, für das zweite um 175 Euro und für jedes weitere um 220 Euro. Liegt das Einkommen unter der Lohnsteuergrenze, wird er negativ ausbezahlt. In aufrechten Ehen mit Kindern darf die Zuverdienstgrenze von 6.000 Euro im Jahr von dem/der PartnerIn nicht überschritten werden, sonst entfällt der gesamte Absetzbetrag (einschließlich der Kinderzuschläge).

Aus Frauensicht ist eine grundsätzliche **Problematik des Alleinverdienerabsetzbetrages**, dass sich im Regelfall das Männereinkommen durch steuerliche Entlastung erhöht, weil das Fraueneinkommen niedrig oder nicht vorhanden ist. Beim Kinderzuschlag kommt dazu, dass Kinder steuerlich unterschiedlich gefördert werden – abhängig davon, welche Arbeitsaufteilung ihre Eltern treffen bzw ob sie es sich überhaupt leisten können, auf ein zweites Einkommen in entsprechender Höhe zu verzichten. Damit wird ein ganz **spezifisches Familienmodell gefördert**: das des Alleinverdieners mit einer maximal Teilzeit beschäftigten Partnerin. Eltern, die beide einer beruflichen Tätigkeit nachgehen wollen, verlieren unter Umständen beträchtliche Steuervorteile – vor allem, wenn mehrere Kinder da sind. So ergibt der Alleinverdienerabsetzbetrag plus Kinderzuschlag für eine Familie mit drei Kindern eine Steuergutschrift von 889 Euro im Jahr. Überschreitet der Partner (oder zumeist: die Partnerin) – etwa durch eine Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung um ein paar Stunden – die Zuverdienstgrenze von 6.000 Euro, müsste sich das Nettoeinkommen monatlich um 63 Euro erhöhen, um den Verlust des Absetzbetrages auszugleichen. Damit besteht ein massiver Anreiz, die Beschäftigung nicht über die Zuverdienstgrenze auszuweiten – mit problematischen mittelfristigen Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der späteren Pensionsansprüche.

6. Geschlechtsspezifische Verteilungswirkungen von Familienpolitik

Wird Familienpolitik diskutiert, wird vielfach auf die angeblich positiven Wirkungen für Frauen – die somit vor allem in ihrer Rolle als Mütter wahrgenommen werden – hingewiesen. So wird beispielsweise die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes seitens der Regierung gerne als Maßnahme für Frauen angeführt. Um die Verteilungswirkungen von Familienleistungen zwischen den Geschlechtern genauer zu analysieren, wäre eine Gender Budgeting Analyse geeignet, die jedoch den Rahmen dieses Berichtes sprengen würde. Es soll jedoch am Beispiel des Kinderbetreuungsgeldes und des Alleinverdienerabsetzbetrags die grundsätzliche Herangehensweise dargestellt werden.

Vordergründig erscheint das Kinderbetreuungsgeld tatsächlich als eine Maßnahme zur Umverteilung von Männern hin zu den Frauen. Auf der Einnahmenseite wird es v.a. durch Lohnnebenkosten und dadurch stärker durch Männer finanziert, weil diese höhere Einkommen haben. Andererseits sind die BezieherInnen zu 97 % weiblich, es profitieren also fast ausschließlich Frauen. Aus Frauensicht ist diese Betrachtung allerdings nicht zutreffend, denn der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes geht fast immer mit einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit einher. Zuvor berufstätige Frauen haben dadurch einen **Einkommensausfall**, der durch die Transferleistung bei weitem nicht kompensiert wird. So verdienten Frauen 2003 im Schnitt 12.000 Euro netto im Jahr,⁷² der KBG-Bezug für ein Jahr beträgt 5.300 Euro Das entspricht einer **Minderung von 56 %!** Selbst wenn argumen-

⁷² Einkommensbericht des Rechnungshofes, Bruttoeinkommen unselbstständig Erwerbstätige ohne Lehrlinge, Median 2003

tiert wird, dass viele Frauen diese Unterbrechung auch wünschen, haben sie die mittel- und langfristigen Auswirkungen zu tragen, denn wie oben dargestellt, wirkt sich die lange Bezugsdauer nachteilig auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt aus. Den betroffenen Frauen entstehen daraus unmittelbar Kosten durch den weiteren Entfall des Erwerbseinkommens. Dieser ist besonders hoch, wenn zuvor keine ausreichenden Anwartschaften auf das Arbeitslosengeld erworben wurden, sodass keine Leistung zusteht und es zu keinerlei Kompensation kommt. Einen 100 %igen Einkommensentfall haben auch jene Frauen, die durch längere Arbeitslosigkeit in den Notstandshilfebezug kommen würden, diese Leistung jedoch auf Grund der Anrechnung des Partnereinkommens nicht erhalten. 2004 waren immerhin 13.000 Frauen davon betroffen (siehe dazu Kapitel Sozialleistungen).

Längerfristig betrachtet zeigt sich, dass Männer mit einer progressiven Steigerung mit zunehmendem Alter rechnen können, während die Fraueneinkommen in den Altersgruppen der 20 bis 39-Jährigen fast stagnieren – also genau dort, wo viele Frauen auf Grund von Kindern ihren Beruf unterbrechen oder auf eine Teilzeitbeschäftigung umsteigen. Danach gibt es zwar wieder ein Ansteigen, dieses fällt jedoch deutlich schwächer als bei den Männern aus.

Das WIFO berechnete in der Studie „Schätzung der direkten und indirekten Kinderkosten“ (2003) den Einkommensentfall bei **Frauen durch die Kinderunterbrechung** und kam zu dem Schluss, dass Frauen mit Kindern (unter 19 Jahren), die einer Erwerbsarbeit nachgehen, bei einem Kind im Durchschnitt **monatlich 540 Euro weniger** verdienen als kinderlose Frauen mit ähnlicher Qualifikation und Erwerbskarriere vor der ersten Geburt. Im gesamten Lebensverdienst kommen so beträchtliche Summen zusammen: bis das jüngste Kindes 17 Jahre alt wird, verlieren Mütter durchschnittlich 106.600 Euro bei einem Kind und bis 130.000 Euro bei zwei und mehr Kindern. Wenn Frauen wegen Kindern ihre Erwerbstätigkeit ganz unterbrechen, beträgt der Ausfall rund 223.600 Euro (siehe dazu auch Kapitel Einkommensunterschiede - Fraueneinkommen).

Wesentlich einfacher ist die Wirkung des **Alleinverdienerabsetzbetrages** zu analysieren: Nicht nur, dass dieser laut Lohnsteuerstatistik 2001 **von Männern 3,5-mal so häufig** wie von Frauen **in Anspruch genommen** wird, er wirkt auch – wie oben dargestellt – erwerbshemmend für Frauen und trägt somit zu den Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern bei. Zudem erhöht sich durch diese Begünstigung in der Regel das Einkommen des Mannes, weil seine Frau wenig oder nicht verdient. Diese Steuerbegünstigung wirkt sich somit eindeutig zum Nachteil von Frauen aus. Der AVAB wurde mit der Steuerreform 2005 durch die Einführung der so genannten Kinderzuschläge noch verstärkt. Durch diese erhöht er sich von 364 Euro mit einem Kind auf 494 und 2 Kindern auf 669 Euro. Für jedes weitere Kind kommen 220 Euro dazu. Aus Gendersicht ist das eindeutig negativ zu bewerten, da der **negative Erwerbsanreiz** ausgeweitet wird.

Weniger eindeutig ist die Bewertung der **Erhöhung der Zuverdienstgrenze** für das PartnerInnen-Einkommen. Bis 2004 durfte der/die PartnerIn maximal 2.200 Euro im Jahr verdienen, damit Anspruch auf den AVAB bestand; waren Kinder vorhanden, betrug die Grenze 4.400 Euro. Letztere wurde mit der Steuerreform 2005 auf 6.000 Euro im Jahr angehoben. Was auf den ersten Blick wie eine Erleichterung der Frauenerwerbstätigkeit aussieht, wirkt tatsächlich zwiespältig. Früher überstieg ein Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze auch die Zuverdienstgrenze beim AVAB. Wurde die grundsätzliche Entscheidung getroffen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, war das dadurch erzielte Einkommen zumeist deutlich höher als die verloren gegangene steuerliche Begünstigung. Es war daher relativ unwahrscheinlich, dass der Bezug des AVAB ausschlaggebend für die Entscheidung über eine Erwerbstätigkeit war.

Nunmehr kann aber auch eine voll versicherte Beschäftigung – etwa eine wenig entlohnte Teilzeitarbeit – ausgeübt werden, ohne dass der/die Partner/in den AVAB verliert. Damit verlagert sich die Entscheidung stark auf die Frage, ob eine **Erwerbstätigkeit** – oft mit zunehmendem Alter der

Kinder – ausgeweitet wird oder nicht. Ist diese Ausweitung nicht sehr groß, unterschreitet der Einkommenszuwachs den Entfall des (jetzt höheren) Absetzbetrages und besteht ein **starker Anreiz, auf die Ausweitung zu verzichten**. Damit entsteht eine „Falle“ mit ähnlich problematischen Auswirkungen wie beim Kinderbetreuungsgeld. Die Erhöhung der Zuverdienstgrenze ist somit aus Gendersicht vor allem bei mittelfristiger Betrachtung durchaus problematisch. Insgesamt ist die Förderung von Alleinverdienern jedenfalls nachteilig für Frauen und damit nicht gendergerecht.

7. Schlussfolgerungen

Ziel von Familienpolitik muss sein, die **frei gewählten Lebensentwürfe** auch tatsächlich **lebbar zu machen**. Gefragt ist daher eine Politik, die nicht einseitig ein Familienmodell bevorzugt und den Ausstieg von Müttern aus den Arbeitsmarkt fördert, sondern die **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** ermöglicht, die **partnerschaftliche Teilung** von bezahlter Erwerbsarbeit einerseits und Versorgungs- und Betreuungsarbeit andererseits unterstützt und auch die **längerfristigen Auswirkungen** ihrer Maßnahmen **im Auge behält**. Zur Freiheit über die eigenen Lebensentwürfe zu entscheiden, gehört auch, nicht wegen der sexuellen Orientierung diskriminiert zu werden. Die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften ist daher herzustellen. Weitere notwendige Maßnahmen sind:

Reform des Kinderbetreuungsgeldes: Wer kürzer in Karenz geht, soll kein Kinderbetreuungsgeld verlieren, sondern dieses in kürzerer Zeit, dafür aber höher beziehen können. Außerdem muss der Zuverdienst erleichtert werden, indem Eltern die Möglichkeit bekommen, sich für eine Arbeitszeitgrenze bis zu 24 Stunden wöchentlich (= 60 % der Normalarbeitszeit) anstelle der Geldgrenze zu entscheiden. Die arbeitsrechtliche Karenzdauer für einen Elternteil soll wie bisher längstens bis zum zweiten Geburtstag des Kindes möglich sein. Wird zwischen den Eltern geteilt, soll in Zukunft der Anspruch auf Karenzzeit bis zum 30. Lebensmonat des Kindes ausgeweitet werden.

Einführung eines Vaterschutzmonats: Um eine aktive Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung zu unterstützen, soll jeder Arbeitnehmer das Recht auf einen Vaterschutzmonat ab der Geburt seines Kindes unter vollem Lohnausgleich und mit angemessenen Kündigungsschutz erhalten. Die Lohnkosten für diese Zeit sollen durch den Familienlastenausgleich zu 100 % ersetzt werden.

Eltern(teil)zeit: Der Rechtsanspruch soll für alle Eltern, unabhängig von Betriebsgröße und Dauer der Zugehörigkeit, gelten.

Partnerschaftliches Steuermodell: Notwendig ist ein steuerliches Modell, das nicht bestimmte Familienformen bevorzugt. Besonders problematisch und daher rückgängig zu machen ist die Kopplung der steuerlichen Förderung von Kindern an den Alleinverdienerstatus in Form der Kinderzuschläge zum Alleinverdienerabsetzbetrag.

Ausbau der Kinderbetreuung: Unverzichtbar ist der flächendeckende, bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Das Volumen des „Familienpaktes“ der Steuerreform 2004/2005 von 230 Mio. Euro (Erläuterungen zum Gesetzesentwurf) sollte für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen eingesetzt werden. Damit könnte ein Großteil der derzeit 90.000 fehlenden oder unzureichenden Plätze finanziert werden.

Literaturliste:

Altenecker, Wolfgang / Kalmár, Monika/ Prammer-Waldhör, Michaela (2003): Beschäftigungseffekte einer umfassenden Kinderbetreuung; Synthesis; Wien

Rossmann, Bruno/Streissler, Agnes u.a. (2005): Bundesvoranschlag 2006 – Analyse der Bundesarbeitskammer Österreich; <http://www.arbeiterkammer.at/pictures/d19/Budgetanalyse2005.pdf>

Dörfler, Sonja (2004): Das Recht auf Teilzeit für Eltern – Top oder Flop?, Working Paper des ÖIF Nr. 38/2004; http://62.116.39.195/ftp/projekte/wp_38_elternteilzeit/wp_38_elternteilzeit.pdf

Esping-Andersen, Gösta (2003): Against Social Incoherence; aus: Progressive Futures, London Juli 2003

Fuchs, Michael/ Beham-Rabanser, Martina/ Kränze-Nagl, Renate/ Marin, Bernd (2005): Kinderbetreuungsplätze „zwischen 10.000 und 100.000“; Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, Wien

Guger, Alois/ Buchegger, Reiner/ Lutz, Hedwig/ Mayrhofer, Christine/ Wüger, Michael (2003): Schätzung der direkten und indirekten Kinderkosten, WIFO, Wien

Kytir, Josef/Schrittwieser Karin (2002): Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Pflege – Ergebnisse des Mikrozensus 2002; Statistik Austria, Wien

Lutz, Hedwig (2004): Wiedereinstieg und Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern - Ein Vergleich der bisherigen Karenzregelung mit der Übergangsregelung zum Kinderbetreuungsgeld; WIFO, Wien

Till-Tentschert, Ursula/ Lamei, Nadja/Bauer, Martin (2004): Armut und Armutsgefährdung in Österreich 2003, Statistik Austria, Wien; in: BMSG: Bericht über die Soziale Lage 2003-2004;

Statistik Austria (2003/2004): Kindertagesheimstatistiken 2003 und 2004, Wien

UNBEZAHLTE ARBEIT

Keine Gesellschaft kann ohne reproduktive Tätigkeiten auskommen, Betreuungs- und Versorgungsarbeit ist gewissermaßen der nachhaltige Kern von Arbeit. Die gesellschaftlich notwendige, zumeist unbezahlte Arbeit, ist allerdings zwischen den Geschlechtern sehr ungleich verteilt. In der Auseinandersetzung um die Gestaltung einer Gesellschaft, die die Gleichstellung von Frauen und Männern lebt, führt kein Weg an der Frage der Erbringung unbezahlter Arbeit vorbei.

Bezahlte Erwerbstätigkeit und gesellschaftlich notwendige, aber unbezahlte Betreuungs- und Versorgungsarbeit beanspruchen beide die **begrenzte Ressource Zeit**. Je mehr unbezahlte Arbeit verrichtet wird, desto weniger Zeit steht zur Verfügung für Erwerbsarbeit, Aus- und Fortbildung oder einfach Freizeit. Das frei verfügbare Zeitbudget bestimmt somit in zentraler Weise die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe. Die zeitliche Bindung von Frauen durch unbezahlte Arbeit bedeutet weniger Zeitressourcen für bezahlte Arbeit, weniger Zeit für Bildung. Ohne gleiche Zeitressourcen sind Gleichstellung am Arbeitsmarkt, gerechte Einkommensverteilung und damit ökonomische Gleichstellung nicht möglich. Die aus der Mehrbelastung von Frauen resultierenden ökonomischen Nachteile dieser ungleichen Verteilung betreffen Frauen in ihrem gesamten Lebensverlauf: Das Erwerbseinkommen von Frauen ist im Schnitt um 40 % niedriger als jenes der Männer⁷³, in der sozialen Absicherung bei Arbeitslosigkeit und im Alter setzt sich die Einkommensschere fort.

Das Wesen unbezahlter Arbeit bedingt, dass diese nicht über den Markt vermittelt und daher nicht monetär bewertet wird. Sie scheint daher auch im Bruttoinlandsprodukt, das (gemessen an der Bevölkerung) als Indikator für den Wohlstand einer Nation gilt, nicht auf. Welches Ausmaß die Wertschöpfung dieser Arbeit ausmacht, wurde auf Basis der Zeitbudgeterhebung 1992 errechnet. Je nach Bewertung der Arbeitstunde ergab sich, dass das **BIP zwischen 50 und 140 % höher** wäre, würde unbezahlte Arbeit inkludiert. **70 % Prozent dieser Steigerung tragen Frauen bei.**⁷⁴

Die Erbringung unbezahlter reproduktiver Arbeit ist trotz ihrer fehlenden monetären Bewertung von zentralem wirtschaftlichem Interesse. Diese trägt nicht nur maßgeblich zur Wertschöpfung der Ökonomie bei, sondern ist auch die Voraussetzung für das Funktionieren der traditionellen Wirtschaftsbereiche.

Verteilungsgerechtigkeit bedeutet aus Gendersicht daher nicht nur die gerechte Verteilung der Ressource Geld, sondern auch der Ressource Zeit, das heißt, es ist mit zu betrachten in welchem Ausmaß eine Bindung an reproduktive Arbeit besteht. Zeit in wirtschaftspolitische Analysen als zentralen Faktor einzubringen ist die vielleicht relevanteste Weiterentwicklung, um Verteilungs- und Wirtschaftspolitik gendgerecht diskutieren zu können.

Zudem ist frei verfügbare Zeit ein wesentliches Element von Lebensqualität, das über die Möglichkeiten der Gestaltung des privaten und der Teilnahme am öffentlichen Leben bestimmt. In diesem Sinne ist „**Zeitwohlstand**“ ein zentraler Faktor für Wohlstand in hoch entwickelten kapitalistischen Gesellschaften. Frauen haben an dieser Form des Wohlstandes deutlich weniger Anteil. Die Tatsache weiblich zu sein, ist (neben jung zu sein) der relevanteste Faktor für „Zeitnot“ (Garhammer 2001).

⁷³ Einkommensbericht des österreichischen Rechnungshofes; Bruttoeinkommen Unselbstständige ohne Lehrlinge; Median 2003.

⁷⁴ Minimalvariante: Mindestlohn für im Haushalt Beschäftigte: +684 Mrd. ATS; Maximalvariante: durchschnittliches Männeereinkommen +1.941 Mrd. ATS; BIP 1992 1.400 Mrd. ATS; zit. nach Familienbericht 1999.

Verteilung unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern

In Summe leisten Österreichs Erwachsene während einer durchschnittlichen Woche in Produktion, Dienstleistungen, Haushalt und Familie **insgesamt fast 260 Mio. Arbeitsstunden**. Das entspricht einer durchschnittlichen wöchentlichen Gesamtarbeitszeit von 40,3 Stunden pro Person. Dabei ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern eklatant: Bei Österreichs Frauen beträgt die wöchentliche gesamte Arbeitsbelastung im Schnitt 45,2 Stunden, davon entfallen fast zwei Drittel auf Haushalt und Kinderbetreuung. Bei Österreichs Männern liegt die Gesamtbelastung im Schnitt bei nur 35,1 Stunden, wobei nur ein Fünftel der Zeit auf Haushalt und Kinderbetreuung entfällt.

Damit leisten Männer nur etwas mehr als ein Viertel der gesamten unbezahlten Kinderbetreuung und ein knappes Viertel der übrigen Hausarbeit. Zugleich ist bei ihnen die Erwerbsarbeit quantitativ von größerer Bedeutung: Drei Fünftel aller entlohnten Arbeitsstunden werden von Männern geleistet.

Arten unbezahlter Arbeit

Nicht nur das Ausmaß unbezahlt erbrachter Tätigkeiten unterscheidet sich zwischen Frauen und Männern, innerhalb von Partnerschaften gibt es häufig auch verschiedene Zuständigkeitsbereiche. Frauen sind vor allem für die alltäglichen **Routinetätigkeiten** wie zum Beispiel Kochen, Waschen, Aufräumen und Putzen verantwortlich. Männer engagieren sich dagegen eher in Tätigkeitsbereichen, die **zeitliche Flexibilität** zulassen wie handwerkliche Aktivitäten, Reparaturen, Autopflege, Verwaltungsangelegenheiten oder Behördenkontakte.

Die „weiblichen“ Tätigkeiten sind monotoner, aufwendiger und zeitlich stärker fixiert. Das zeigt sich auch bei der Arbeit mit Kindern: Frauen übernehmen vor allem die Pflege und die Wege mit und für Kinder, während Männer sich eher als Freizeitbeschäftigung um die Kinder kümmern und mit ihnen spielen (Blättel-Mink 2001: 25ff.). Interessanterweise besteht nur beim Einkaufen die gendergerechte Welt: diese Tätigkeit ist in den meisten Ländern relativ gleich zwischen Frauen und Männern verteilt (Eurostat 2004).

1. Entwicklung der letzten Jahre

Die Analyse der Entwicklung von Zeitverwendung stößt auf das grundlegende Problem nur wenig verfügbarer Daten. So wurde die letzte Zeitbudgeterhebung 1992 durchgeführt, danach gab es 1995 und 2002 Erhebungen im Rahmen des Mikrozensus zur Haushaltsführung, Kinderbetreuung und Pflege, die auf Grund der anderen Methodik nicht mit den Zeitbudgetstudien vergleichbar sind.⁷⁵

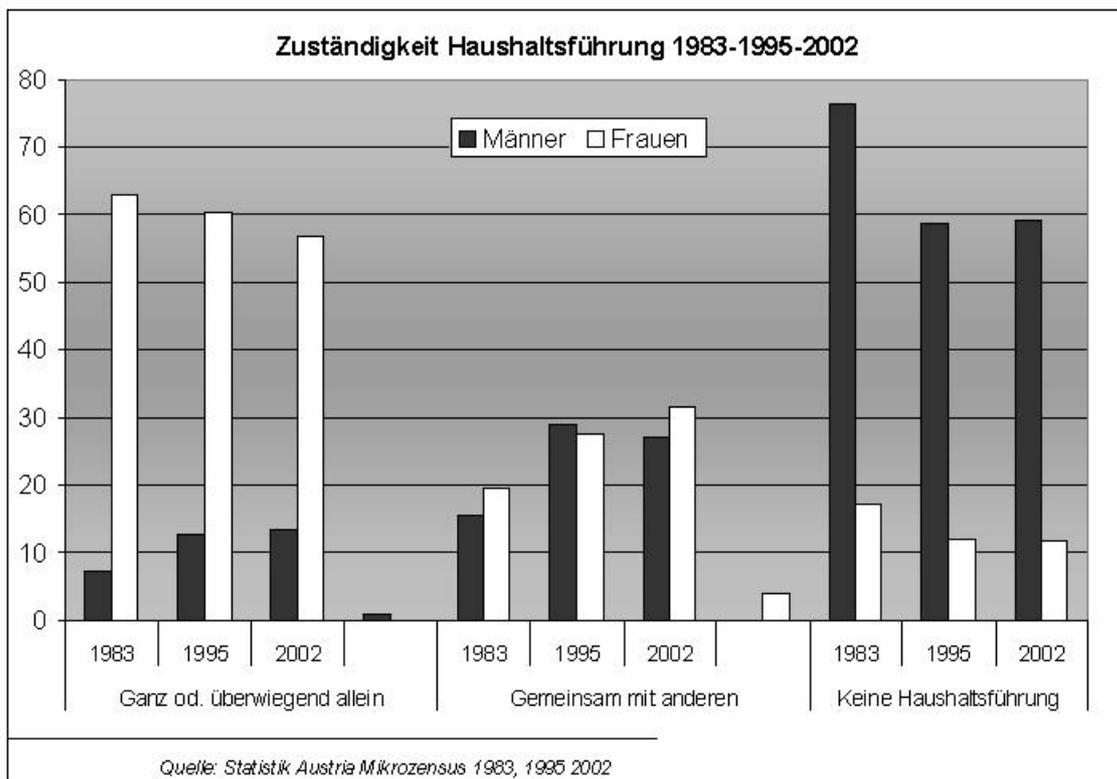
Das Fehlen einer neuerlichen Zeitbudgeterhebung ist zudem bedauerlich, weil in den Jahren 1998-2002 in 13 Europäischen Ländern solche Studien mit einem Mindestmaß an Vergleichbarkeit durchgeführt wurden. Für Österreich ist somit keine Information darüber vorhanden, wie unbezahlte Arbeit im Vergleich zu anderen EU-Ländern verteilt ist.⁷⁶

⁷⁵ So dürfte das geringere Ausmaß von Hausarbeit 2002 im Vergleich zu 1992 weniger auf eine reale Entwicklung zurückzuführen sein, als auf die unterschiedliche Erhebungsmethode. Bei Befragungen fällt es den Personen oft schwer, den tatsächlichen Aufwand ihrer Tätigkeiten abzuschätzen, insbesondere kleinere Aufgaben, die zwischendurch erledigt werden, werden oft nicht mitgezählt.

⁷⁶ Eurostat 2004; die Vergleichbarkeit ist jedoch nur bedingt möglich, so sind zB die Altersgrenzen in den einzelnen Länder sehr unterschiedlich.

Auf Grund der Datenlage wird die Entwicklung anhand der Mikrozensusserhebungen zur Haushaltsführung dargestellt. Diese wurden 1983, 1995 und 2002 (im Rahmen einer umfassenden Erhebung) durchgeführt. Die im Folgenden angeführten Zahlen stammen aus diesen drei Untersuchungen.

Tendenziell wird Hausarbeit heute etwas partnerschaftlicher aufgeteilt als vor 20 Jahren. Seit Anfang der Achziger Jahre zeigt sich ein **Rückgang des Anteils von Frauen**, die ganz oder überwiegend **alleine für den Haushalt zuständig** sind von 63 auf 57 %, zu Gunsten eines Anwachsens des Anteils von Frauen, die sich die Haushaltsführung mit jemandem teilen (von 19 auf 32 %). Im Gegenzug verdoppelte sich seit 1983 der Anteil der Männer, die ganz oder überwiegend den Haushalt alleine führen (von 7 auf 13 %). Allerdings sank die Zahl der Männer, die sich an einer gemeinsamen Haushaltsführung beteiligen nach einem deutlichen Anstieg wieder leicht (auf 27 %). Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind die jungen⁷⁷ Männern zwischen 20 sowie jene über 70 Jahre, die keine Hausarbeit leisten. Während bei der jungen Altersgruppe der Grund in längeren Ausbildungsdauern und damit einer längeren Verweildauer im elterlichen Haushalt liegen dürfte,⁷⁸ ist bei den über 70-Jährigen eher eine Übernahme des Haushalts durch externe Personen anzunehmen.



⁷⁷ Die Altersgruppierung 2002 unterscheidet sich insofern, als diese die 18 - 29-Jährigen umfasst.

⁷⁸ Auch gibt es deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede: während 77 % der 20-24-jährigen und 44 % der 25-29-jährigen Männer noch bei den Eltern leben, sind es bei den Frauen nur 61 bzw. 20 %. Quelle: Statistische Nachrichten 11/2002, S. 834, Tab. 11; zit. nach ÖIF: Familie in Zahlen 2003.

Bei der Mithilfe der Kinder im Haushalt wird die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung bei den eigenen Kindern reproduziert: Jede 4. Frauen wird mindestens einmal in der Woche von einer Tochter bei der Hausarbeit unterstützt, aber nur jede 7. erhält Unterstützung von einem Sohn.

Auffallend ist die starke Zunahme **externer, bezahlter Unterstützung im Haushalt**: haben 1995 nur 3 % der Frauen mindestens einmal in der Woche eine solche in Anspruch nehmen können, waren es 2002 bereits 16 %. Umgekehrt ging der Anteil der Frauen ohne eine solche Unterstützung von 95 auf 76 % zurück.

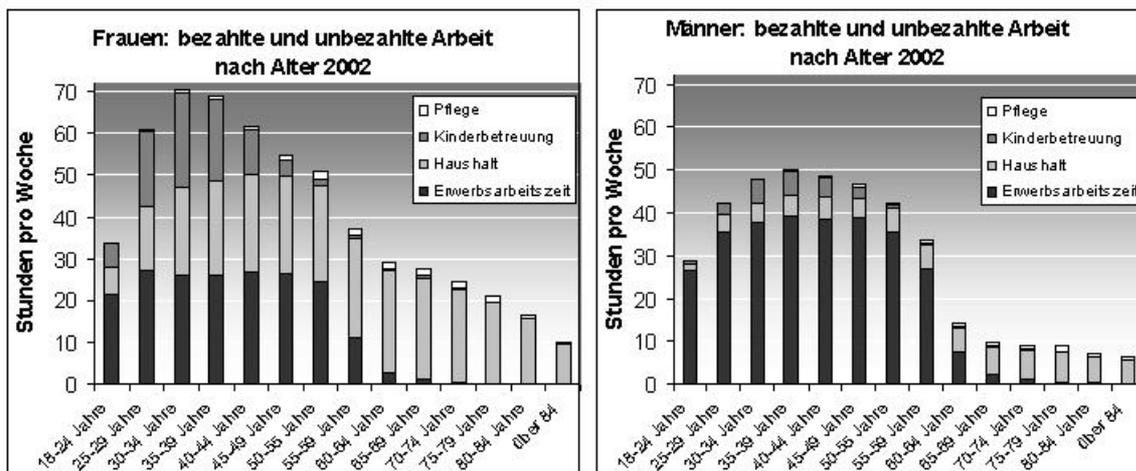
Insgesamt zeigt sich im Zeitverlauf zwar eine Tendenz zu einer stärkeren Beteiligung der Männer an der unbezahlten Hausarbeit, ohne jedoch die grundsätzliche geschlechtsspezifische Aufteilung zu durchbrechen. Stärker an der Hausarbeit werden auch andere Familienmitglieder beteiligt. Darüber hinaus gibt es eine Tendenz zur Auslagerung von (Teilen der) Hausarbeit an bezahlte Personen.

2. Bestimmungsfaktoren

Wie groß die wöchentliche Arbeitsbelastung durch Erwerbsarbeit, Haushalt und Kinderbetreuung ist, hängt sehr wesentlich vom **Geschlecht** und von den **individuellen Lebensumständen**, also vom Alter, Bildungsgrad, der Kinderzahl im eigenen Haushalt, der Größe dieses Haushalts und der Erwerbssituation ab.

2.1 Alter

Unbezahlte Arbeit ist eng mit dem **Lebenszyklus** und der Betreuung von Kindern verknüpft, daher sind die Altersgruppen in sehr unterschiedlicher Weise betroffen. Im **Haupterwerbsalter**, in das zumeist auch die Phase der Kinderbetreuung fällt, kumuliert die Belastung von bezahlter und unbezahlter Arbeit, davor und danach liegt sie deutlich geringer.



Quelle: Mikrozensus 2002

2.2 Anzahl und Alter der Kinder im Haushalt

Das Alter der Kinder ist neben der Erwerbstätigkeit der wichtigste Einflussfaktor auf die Zeit, die von Müttern und Vätern mit ihren Kindern verbracht wird (Künzler u.a. 2001, 98). Auch die **Anzahl der Kinder** im Haushalt beeinflusst die Zeitverwendung, aber dieser Faktor hat eine geringere Bedeutung als das **Alter des jüngsten Kindes**. Während die Zeit, die Frauen mit Familienarbeit verbringen, mit jedem weiteren Kind ansteigt, stagniert die mit den Kindern verbrachte Zeit bei den Vätern nach der Geburt des ersten Kindes. Interessant ist, dass mit zunehmendem Alter der Kinder eine weitere Traditionalisierung der Arbeitsteilung beobachtet werden kann, da die Reduktion der absoluten Beiträge an Betreuungsarbeit, wenn das jüngste Kind in die Schule geht, bei den Männern stärker ausfällt als bei den Frauen (zit. nach Steinbach 2004, S.12).

Für **Alleinerziehende** stellt sich die Frage nach der Aufteilung der Betreuungsarbeit mit dem anderen Elternteil (zumeist) nicht. Gelingt schon den wenigsten Paaren innerhalb der Partnerschaft eine einigermaßen gleiche Aufteilung der Kinderbetreuung, wird dies nach der Trennung meist noch schwieriger. Allein aus der Tatsache, dass 90 % der Alleinerziehenden mit Kindern unter 15 Jahren Frauen sind, lässt erkennen, dass auch bei der Trennung von Eltern die Übernahme der Betreuungsarbeit durch die Frauen bestehen bleibt.

2.3 Erwerbstätigkeit

Das Ausmaß der Erwerbstätigkeit der Frauen erweist sich als der **wichtigste Einflussfaktor** der Arbeitsteilung in Partnerschaften. Je größer der Umfang der weiblichen Erwerbstätigkeit ist, desto größer ist die Partnerschaftlichkeit. Dies ist vor allem auf eine Reduktion des absoluten Beitrages der Frauen zur Hausarbeit zurückzuführen, was die relative Verteilung zu Gunsten der Männer verändert. Es kann allerdings auch gezeigt werden, dass mit steigendem Einkommen der Frau und entsprechend des Anteils, den sie zum Familieneinkommen beiträgt, Männer durchschnittlich tatsächlich mehr Hausarbeit leisten (Künzler u.a. 2001, Blättel-Mink u.a. 2000).

In Österreich haben erwerbstätige Frauen eine wöchentliche Gesamtbelastung von 64 Stunden, erwerbstätige Männer eine von 48,4 Stunden. Somit entfallen bei Frauen im Durchschnitt auf jede entlohnte Arbeitsstunde 51 Minuten an unbezahlter Arbeit in Haushalt und Familie. Bei erwerbstätigen Männern sind es dagegen nur 11 Minuten (Kytir u.a., S. 20). Alleine daran wird ersichtlich, wie sehr Frauen durch die Verrichtung unbezahlter Arbeit in ihren Erwerbsmöglichkeiten eingeschränkt werden.

2.4 Bildung

In einer deutschen Untersuchung wurde festgestellt, dass Frauen mit höherem Bildungsniveau weniger Zeit mit Hausarbeit verbringen: Für **jedes Jahr**, das eine Frau länger in ihre **Ausbildung** investiert hat, verrichtet sie etwa eine **halbe Stunde pro Woche weniger Hausarbeit**. Das Ausmaß der Bildung hat allerdings keinen Einfluss auf die Zeit, die Männer mit Hausarbeit verbringen. Das heißt, die relative Verteilung der Hausarbeit wird mit steigendem Bildungsgrad ausgeglichener, während der absolute Beitrag der Männer relativ konstant bleibt (Künzler u.a. 2001, 92). Dieser Befund bestätigt sich auch für Österreich: Während Frauen ohne Pflichtschulabschluss 60 % ihrer Arbeitszeit für den Haushalt aufwenden, sinkt dieser Anteil mit steigender Bildung sukzessive ab und liegt bei Frauen mit akademischer Ausbildung nur mehr bei 29 %.

Interessant ist jedoch, dass der Grad der Zufriedenheit mit der Arbeitsteilung sinkt, umso höher die Frau gebildet ist (Blättel-Mink u.a. 2000; 26). Diese Tatsache ist konsistent damit, dass Frauen mit einem höheren Bildungsgrad stärker auf das Erwerbsleben konzentrieren, dadurch eher mehrfach belastet sind und sich weniger mit der Zuständigkeit für den Haushalt identifizieren.

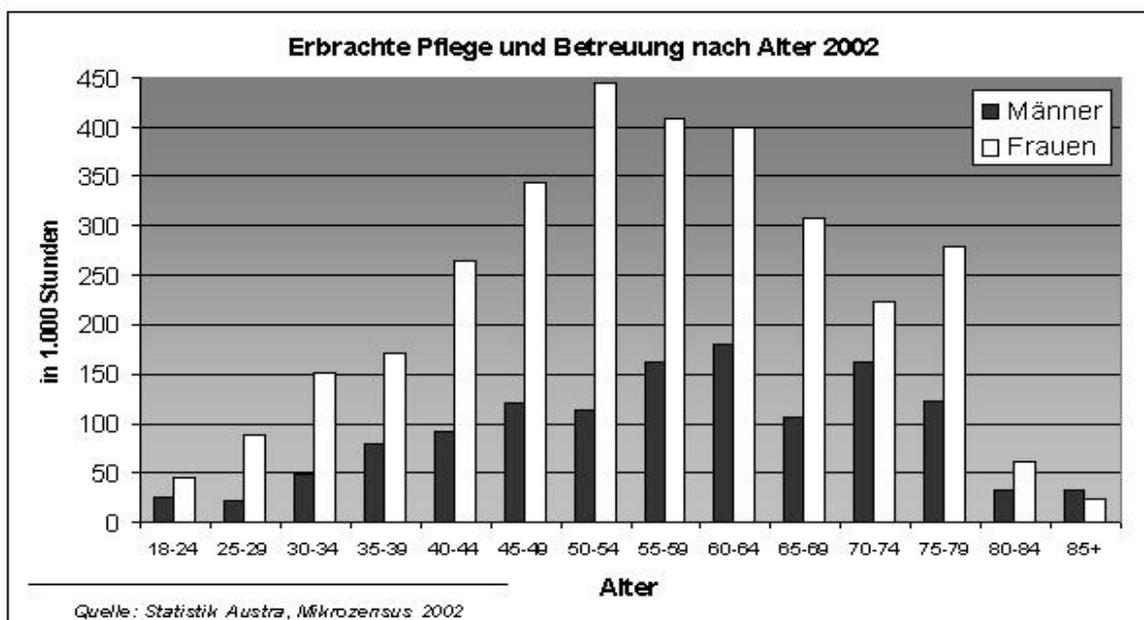
3. Betreuung und Pflege

Pflege als unbezahlte Arbeit unterscheidet sich in einigen wichtigen Aspekten von Hausarbeit und Kinderbetreuung. So werden Pflegeleistungen meist in einem späteren Lebensalter erbracht als Kinderbetreuung und nicht als so selbstverständlich wahrgenommen. Der ganz überwiegende Teil von Pflege wird nach wie vor privat erbracht. Rund 80 % der Pflegeleistungen werden innerhalb der Familie geleistet (Streissler 2004, S. 6). Die demographische Alterung wird zudem die Zahl alter Menschen in den kommenden Jahrzehnten weiter stark wachsen lassen.

Der Pflegebereich lässt sich auf drei Ebenen als Frauenbereich charakterisieren: In den regulären Arbeitsverhältnissen im Pflegebereich sind vorwiegend Frauen beschäftigt, Pflege als unbezahlte Arbeit wird größtenteils von Frauen erbracht und auch die Pflegebedürftigen sind – vor allem wegen der höheren Lebenserwartung – zum überwiegenden Teil weiblich.

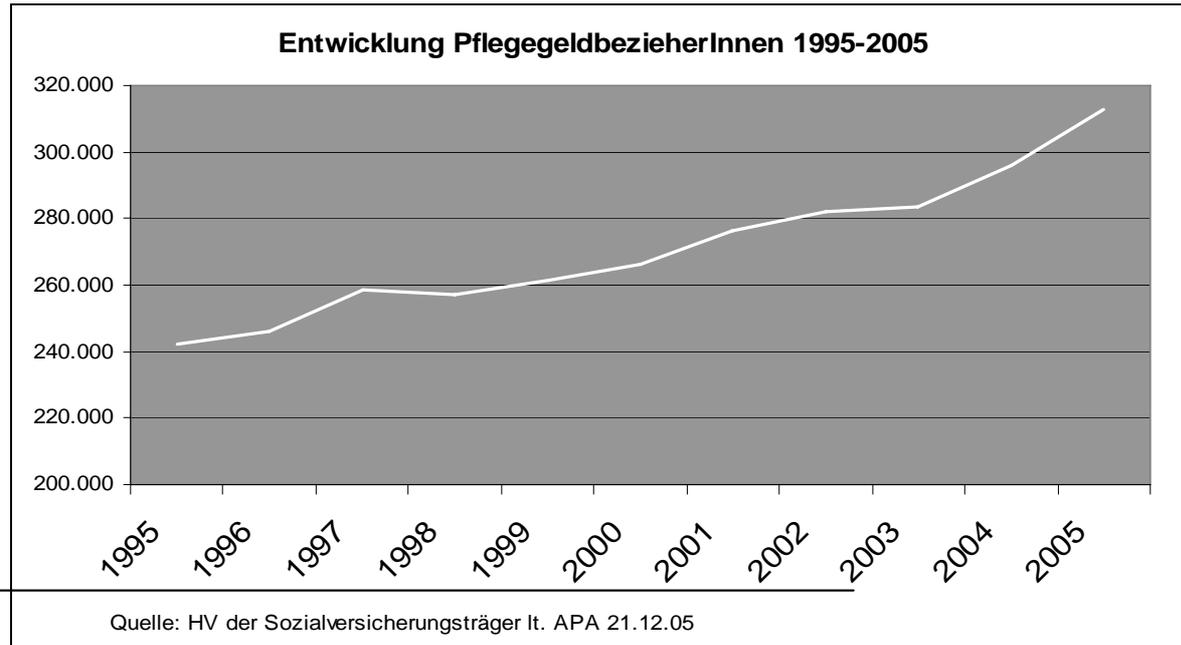
Laut Mikrozensus 2002 gibt es in Österreich 425.900 Personen über 17 Jahre, die nahe Angehörige und Bekannte pflegen oder betreuen. Fast 9 % der erwachsenen Frauen und 5 % der Männer erbringen unbezahlte Pflegeleistungen. Jüngere Menschen pflegen wesentlich seltener als ältere: nur 1 % der 18 - 24-Jährigen aber 10 % aller 50 - 64-Jährigen betreuen jemanden. Dies hat damit zu tun, dass in der Regel Angehörige der eigenen Generation oder der Elterngeneration betreut werden, nicht aber die Generation der Großeltern (Kytir u.a. 2002, 44f). Zwei Drittel der betreuenden Personen sind Frauen, wobei fast die Hälfte älter als 55 Jahre ist. Der überwiegende Teil (55 %) ist nicht-erwerbstätig, was zum Teil, aber nicht nur, einen Zusammenhang mit der Altersstruktur der Pflegenden hat.

Frauen pflegen nicht nur häufiger, sondern wenden auch mehr Zeit dafür auf. Im Durchschnitt 11,4 Stunden pro Woche, auf Männer entfallen nur 9 Stunden. Im Betreuungsaufwand zeigen sich auch Unterschiede nach Erwerbstätigkeit: Personen, die von einer erwerbstätigen Person gepflegt werden, haben nur zu 15 % einen wöchentlichen Pflegebedarf von mehr als 15 Stunden. Bei den Pflegefällen, die von einer nicht erwerbstätigen Person betreut werden, liegt der Anteil bei 32 %. Dies lässt neben der Altersstruktur darauf schließen, dass erhöhter informeller Pflegebedarf einen ernst zu nehmenden Erwerbshinderungsgrund darstellt. (Kytir u.a. 2002; Streissler 2004, S.11)



Neben dem Mikrozensus findet sich vor allem bei Badelt (1997) und Schmid (2004) viel Material zu den **Problemen**, die hier nur kurz zusammengefasst werden sollen: Jene, die noch im Berufsleben sind, stehen vor einer Vereinbarkeitsproblematik, die deutlich schwieriger als im Fall der Kinderbetreuung ist. So entstehen Nachteile durch die geringere Zeit für Erwerbsarbeit, zudem sind die Pflegenden psychisch und physisch (stark) belastet. Der Wiedereinstieg ist schwierig, da die „Karenzzeiten in ihrer Dauer von vornherein sehr oft nicht absehbar sind und die betroffenen ArbeitnehmerInnen meist deutlich älter sind als junge Mütter. Jene, die nicht (mehr) im Beruf sind, haben das Problem der sozialen Absicherung. Die Möglichkeit der freiwilligen Selbstversicherung ist beschränkt und wird oft als zu teuer angesehen. Hinzu kommen Informationsprobleme sowie fehlende Supervision (zit. nach Streissler 2004, S. 12f).

Neben diversen Sachleistungen gibt es seit 1993 für Pflegefälle in Österreich das steuerfinanzierte Pflegegeld, wobei es neben dem Bundespflegegeld auch neun verschiedene Landespflegegeld-Gesetze gibt. Die Zuordnung zu den sieben Pflegegeldstufen erfolgt aufgrund ärztlicher Gutachten anhand des Pflegebedarfs. Die Entwicklung der PflegegeldbezieherInnen spiegelt die Veränderungen der Bevölkerungsstruktur und den immer größeren Anteil (sehr) alter Menschen wider. Erhielten vor zehn Jahren rund 230.000 Personen Pflegegeld, waren es 2005 bereits 313.000 – das entspricht einem Zuwachs von 36 %.



Trotzdem das Pflegegeld Verbesserungen brachte, zeigten sich auch etliche Schwierigkeiten. So stiegen die Preise der Pflegedienste in Folge der viel größeren verfügbaren Geldmenge stark an. Zum zweiten reicht das Pflegegeld bei weitem nicht aus, sich Pflege im erforderlichen Ausmaß professionell zu kaufen. Es wird offensichtlich implizit vorausgesetzt, dass der Großteil der Pflege informell bzw. schwarz erfolgt. Schon alleine die Definition der Pflegestufen zeigt, dass das Pflegegeld nicht kostendeckend angelegt ist: Die **Pflegestufe 1** ist mit einem Bedarf von 50 Stunden definiert, das Pflegegeld beträgt knapp 150 Euro – was einem **Stundenlohn von 3 Euro** entspricht. In der Stufe 2, in der ein Drittel der zu Pflegenden eingestuft ist, beträgt der Stundesatz 3,6 Euro – ein ebenfalls viel zu geringer Wert, um von einer Entlohnung für die pflegende Person sprechen zu können. Zudem wurde das Pflegegeld aufgrund der allgemein knappen Finanzlage der (Sozial-)Budgets kaum wertangepasst, sodass der Umfang der Leistungen, die dadurch finanziert werden können, geringer wird. Durch die starke Ausrichtung auf die Geldleistung fehlt auch ausreichender Druck zur Vereinheitlichung der Pflegedienste in den Ländern, da bei mangelndem Angebot an offiziellen Dienstleistungen die KonsumentInnen es sich eben „irgendwie“ organisieren. (vgl. Streissler 2004, S.21f)

4. Ehrenamtliche Arbeit

Unbezahlte Arbeit wird nicht nur im eigenen Haushalt oder für die eigenen Angehörigen erbracht, sondern auch als Engagement für Dritte in Form ehrenamtlicher Arbeit.⁷⁹ Dieser Bereich ist allerdings kaum erforscht. Die aktuellste Untersuchung wurde von Badelt und Hollweger 2000 durchgeführt und ist an die Studie von 1982 angelehnt, sodass die Daten relativ gut vergleichbar sind.

Rund die **Hälfte (51 %) der österreichischen Bevölkerung** ab 15 Jahren engagiert sich in irgendeiner Form ehrenamtlich. Die Beteiligung ist jedoch rückläufig: 1982 waren fast 59 % der Österrei-

⁷⁹ Die Abgrenzungen zwischen ehrenamtlicher und anderer unbezahlter Arbeit ist fließend; die Definition hier folgt Badelt /Hollweger im Rahmen der hier zitierten Studie.

cherInnen zwischen 16 und 70 Jahren ehrenamtlich aktiv, das Zeitausmaß pro Person sank von einem Schnitt von 6,2 auf 5,1 Stunden in der Woche. Männer weisen mit 56 % insgesamt einen höheren Beteiligungsgrad auf als Frauen mit 47 %, was vor allem darin begründet sein dürfte, dass Frauen abseits des Ehrenamtes deutlich mehr unbezahlte Arbeit erbringen. Zudem gibt es **große Unterschiede nach Aufgabenfeldern**. So machen Frauen in den Bereichen soziale und religiöse Dienste zwei Drittel der Engagierten aus, während Männer die Bereiche Katastrophenhilfe, Sport, politische Arbeit und Umwelt/Naturschutz dominieren. Relativ ausgewogen sind beide Geschlechter in den Bereichen Bildung und Nachbarschaftshilfe beteiligt. Daran hat sich in den letzten 18 Jahren wenig verändert. Frauen dringen zwar ein wenig in die Männerdomänen vor, umgekehrt besteht aber offensichtlich wenig Anreiz für Männer, (ehrenamtliche) Aufgaben der Frauen zu übernehmen (Badelt/Hollweger 2001, S.8ff).

Die **Hochrechnung des Arbeitsvolumens** zeigt das enorme Ausmaß ehrenamtlicher Arbeit. Je nach Berechnungsart⁸⁰ werden wöchentlich zwischen 8,5 Mio. und 16,7 Mio. Stunden für ehrenamtliche Tätigkeiten aufgewendet. Dies entspricht in der Minimalvariante einem Arbeitsvolumen von rund **250.000 bzw** in der Maximalvariante **480.000 fiktiven ganztags tätigen Personen** (Badelt/Hollweger 2000; S. 15, 18). Zumindest **ein Drittel** dieser potentiellen Arbeitsplätze entfällt auf den Bereich **soziale Dienste** und kann somit als potentiell marktfähig gelten. Da zeigt sich das enorme Beschäftigungspotential dieses Sektors.

Die rückläufige Beteiligung an ehrenamtlicher Arbeit dürfte in Zusammenhang mit den wachsenden Anforderungen in der Erwerbsarbeit stehen: je fordernder, zeitlich aufwändiger und flexibler Erwerbsarbeit wird, desto schwieriger wird es, die Ressourcen für ehrenamtliche Arbeit zur Verfügung zu stellen. Es ist daher nicht zu erwarten, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren umkehrt. Vielmehr zeigt sich die Notwendigkeit, die gesellschaftlich notwendigen, potentiell marktfähigen Bereiche stärker aus der ehrenamtlichen Arbeit herauszulösen und stärker in professionalisierte Erwerbsarbeit zu bringen und damit auch das Beschäftigungspotential dieser Bereiche zu nutzen.

5. Gründe für geschlechtsspezifische Arbeitsteilung

Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ist nicht das Produkt von „Wahlfreiheit“, auf Grund derer Paare frei entscheiden, wie sie die Arbeit aufteilen möchten. Die Aufteilung ist ebenso von tradierten Vorstellungen und Rollenzuschreibungen, wie auch durch konkrete wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen bestimmt. Die Bewältigung der Bruchlinie zwischen den Anforderungen der Arbeitswelt und den reproduktiven Bedürfnissen kann am relativ einfachsten dadurch gelöst werden, dass sich jeweils eine/r der beiden Partner/innen einer Logik zur Gänze unterwirft und sich dafür nicht mit der Logik der anderen auseinandersetzen muss. Damit stehen der Wirtschaft flexible (männliche) Arbeitskräfte und der Gesellschaft verfügbare (weibliche) Versorgungspersonen zur Verfügung. Diese Arbeitsteilung kann auch für das betreffende Paar – zumindest vorübergehend – ökonomisch sinnvoll sein, zB wenn der Berufsaustieg für Frauen auf Grund ihres zumeist geringeren Einkommens „billiger“ als für Männer ist. Allerdings ist dieser kurzfristige Vorteil häufig mit grundlegenden mittelfristigen Nachteilen verbunden.

⁸⁰ Maximalvariante: Einrechnung von allen Personen, die in irgendeiner Form ehrenamtlich tätig waren; Minimalvariante: nur Personen, die häufig ehrenamtlich tätig waren;

5.1 Nachteile der traditionellen Arbeitsteilung

Die Trennung zwischen Erwerbs- und Reproduktionsarbeit und die Spezialisierung auf jeweils einen Teil ist mit erheblichen Nachteilen verbunden. Ein unvorhergesehener **Einkommensausfall** des Mannes führt in Familien mit traditioneller Arbeitsteilung dazu, dass das Haushalteinkommen schlagartig stark zurückgeht. Für Frauen bringt die Fokussierung auf die Haus- und Betreuungsarbeit nicht nur einen **Qualifikationsverlust** mit sich und damit erhebliche Probleme beim beruflichen Wiedereinstieg, sie bewirkt auch die ökonomische Abhängigkeit vom erwerbstätigen Partner. Ein Einkommensunterschied stellt dabei immer auch ein innerfamiliäres **Machtungleichgewicht** her, da die Verfügungsgewalt über Einkommen ins erster Linie bei dem-/derjenigen liegt, der/die das Einkommen bezieht. Wie ungleich diese Verteilung tatsächlich ist, liegt im Dunkeln. Es gibt zwar eine Fülle von Daten zu Erwerbs- und Transfereinkommen auf individueller Ebene und einige Untersuchungen zu Haushaltseinkommen im Gesamten, jedoch praktisch keine Informationen zur innerfamiliären Einkommensverteilungen und damit zur tatsächlichen Verteilungssituation *innerhalb* von Haushalten.

Auch die halbtraditionelle Arbeitsteilung, in der die Frau einer Erwerbstätigkeit in Teilzeit nachgeht, aber den Großteil der unbezahlten Arbeit weiterhin übernimmt, ist mit erheblichen Nachteilen verknüpft. **Teilzeitbeschäftigung** bedeutet nämlich nicht nur, dass die Arbeitszeit kürzer und das Einkommen im entsprechenden Ausmaß reduziert ist, Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit sind darüber hinaus benachteiligt. Niedrigere Einkommen aus Teilzeit sind nicht nur in der geringeren Arbeitszeit begründet, sondern auch im Mangel an qualifizierten Teilzeitjobs und den geringeren Aufstiegsmöglichkeiten (siehe dazu Kapitel 1 und 2 dieses Berichts). So werden in Teilzeit erwerbstätige Frauen zwar in den Arbeitsmarkt integriert, aber gleichzeitig segregiert.

5.2 Traditionalisierung beim Übergang zur Elternschaft

Heirat ist für Frauen kein Grund, sich auf Heim und Herd zurückzuziehen. Der Faktor Ehe bewirkt, wenn ansonsten Erwerbstätigkeit, Alter, Bildung sowie Anzahl und Alter der Kinder im Haushalt gleich sind, **keinen Unterschied** in der Aufteilung unbezahlter Arbeit (Künzler 2001, Steinbach 2004). Das für die Arbeitsteilung entscheidende Ereignis ist die **Geburt des ersten Kindes**. Zuvor gehen in jungen Familien meist beide PartnerInnen einer Erwerbstätigkeit in Vollzeit nach, die Hausarbeit wird tendenziell partnerschaftlicher aufgeteilt.

Die Geburt eines Kindes schließlich führt zu einer **markanten Traditionalisierung** in der Arbeitsaufteilung. Mehrheitlich reduzieren die Frauen ihre Erwerbstätigkeit und übernehmen die neu anfallende Familienarbeit, während der Großteil der Männer in die traditionelle Rolle des Ernährers schlüpft. Auch vorgängig partnerschaftlich organisierte Hausarbeiten fallen nach der Familiengründung vermehrt den Frauen zu. Ein Jahr nach der Geburt des ersten Kindes ist die traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in vielen Familien wieder vollzogen (siehe Schwiter 2003).

Sind Frauen mit Kindern berufstätig, trifft sie die größte Arbeitsbelastung. Berufstätige Mütter, die mit ihrem (Ehe-) Partner leben, haben eine Gesamtbelastung von 71,8 Stunden pro Woche. Interessanterweise ist die Arbeitsbelastung von allein erziehenden berufstätigen Müttern zwar ebenfalls sehr hoch, liegt mit 68,5 Stunden aber unter jener von Müttern in Partnerschaften, die mehr Hausarbeit verrichten (Kytir u.a. 2002, 20f). **Männliche Partner verursachen für Frauen offensichtlich mehr an Hausarbeit, als sie ihnen abnehmen.**

5.3 Rahmenbedingungen für geschlechtsspezifische Arbeitsteilung

Die Traditionalisierung durch Kinder spiegelt gesellschaftliche Vorstellungen über Frauen- und Männerrollen wider, sie ist aber auch Ergebnis konkreter, politisch definierter Rahmenbedingungen (siehe dazu auch Kapitel 4 dieses Berichts). So trägt in Österreich die Ausgestaltung des **Kinderbetreuungsgeldes** als nicht existenzsichernder **Fixbetrag** zur Verfestigung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung bei. Frauen müssen, wenn sie anstelle des Erwerbseinkommens Kinderbetreuungsgeld beziehen, im Schnitt einen Einkommensverlust von 56 % hinnehmen, bei Männern sind es durchschnittlich mehr als 70 %.

Dieses Hindernis spiegelt sich auch in den Ergebnissen direkter Befragungen der Eltern wider. In einer Umfrage der AK-Wien unter in Wien lebenden Eltern in Karenz wurde als Haupthindernis für eine partnerschaftliche Teilung zu knapp zwei Drittel die finanziellen Einbußen genannt. Dass daran häufig die Umsetzung scheitert, selbst wenn die konkrete Absicht zur Teilung der Karenz besteht, zeigt sich auch daran, dass 11 % der Befragten die Karenz teilen wollen, in Wien dies tatsächlich aber nur 5 % tun. Nicht einmal die Hälfte jener, die eine partnerschaftliche Teilung beabsichtigen, realisieren diese dann auch.

Darüber hinaus ist natürlich das Angebot an **Kinderbetreuungseinrichtungen** entscheidend, wie viel Betreuungsarbeit privat erbracht werden muss. Gerade hier ist die Situation in Österreich höchst unzureichend. So gibt es außerhalb von Wien für Kleinkinder und Kinder im Schulalter kaum Betreuungsangebote. Von den 3 - 5-Jährigen besucht zwar die überwiegende Mehrheit einen Kindergarten, die Öffnungszeiten und Versorgung mit Mahlzeiten ist aber ebenfalls höchst mangelhaft. Nur rund 40 % der Kinderbetreuungseinrichtungen in Österreich können als erwerbsfreundlich⁸¹ klassifiziert werden.

Das Faktische prägt auch die Erwartungen: Es gibt einen engen **Zusammenhang** zwischen dem vorhandenen **Angebot an Kinderbetreuung und Arbeitszeitwunsch**. Dies sehen wir anhand des Beschäftigungsausmaßes von Frauen in den Bundesländern. Im Juni 2005 geben 57 % der arbeitslosen Wiedereinsteigerinnen in Österreich als gewünschtes Beschäftigungsausmaß Teilzeit an.

In Wien ist der Teilzeitwunsch aufgrund der weitaus besser ausgebauten Kinderbetreuungsinfrastruktur mit 45 % weniger ausgeprägt.

6. Politische Optionen

Für den Umfang und die Aufteilung von unbezahlter Arbeit und die politischen Gestaltungsmöglichkeiten gibt es drei zentrale Fragestellungen:

1. Inwieweit übernimmt der Staat Verantwortung für Reproduktionsaufgaben?
2. Wie wird die unbezahlte Arbeit zwischen Frauen und Männern organisiert? Welche Anreize werden dahingehend gesetzt?
3. Wie interveniert der Staat in die Zeitlogiken der Wirtschaft um die Erfüllung familiärer Verpflichtungen zu erleichtern?

⁸¹ Mind. 40 Wochenstunden geöffnet und 4x in der Woche bis mind. 17 Uhr plus Angebot von Mittagessen.

In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass der österreichische Staat sich unter der Prämisse der so genannten „Wahlfreiheit“ zumindest verbal zunehmend aus der **Verantwortung für die Reproduktionsarbeit** zurückzieht. Zeitgleich investiert er aber viel Geld (Kinderbetreuungsgeld, Steuerreform 2005) um traditionelle Arbeitsteilung zu fördern und damit unbezahlte, gesellschaftlich notwendige Betreuungs- und Versorgungsarbeit wieder verstärkt den Frauen zuzuweisen. Der Staat entscheidet somit über die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen und setzt konkrete **Anreize für bestimmte Verhaltensweisen**.

So wie die Maßnahmen der letzten Jahre zur Traditionalisierung von Geschlechterrollen beigetragen haben, könnte staatliche Politik auch zum **Aufbrechen von Rollenbildern** beitragen. Dies wäre etwa durch eine Leitfunktion als Dienstgeber möglich, indem zum Beispiel männliche Kindergärtner im öffentlichen Sektor beschäftigt werden oder indem sich Zeiten der Pflege und Kinderbetreuung positiv im Gehaltsschema öffentlich Bediensteter niederschlagen. In allen Bereichen ist die Schaffung von Anreizen zentral, damit Teilzeit wegen Betreuungspflichten, Karenz, Pflegefreistellung, Freistellung zur Betreuung von pflegebedürftigen Menschen etc auch stärker von Männern wahrgenommen wird.

Darüber hinaus müssen die sich **ändernden Familienstrukturen** berücksichtigt und Lösungen geschaffen werden, die nicht nur der klassischen Zwei-Eltern-Familien entsprechen, sondern auch den Bedürfnissen von Alleinerziehenden, Patchwork-Familien und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften Rechnung tragen sowie der Tatsache, dass soziale Netze auch unabhängig von verwandtschaftlichen Verhältnissen und gemeinsamen Haushalten entstehen. Es sollte daher auch darüber nachgedacht werden, diese **Rechte** auf Personen **auszuweiten**, die die Last der Betreuungs- und Versorgungsarbeit übernehmen, jedoch weder in einem Verwandtschaftsverhältnis zu der zu betreuenden Person stehen, noch in einem gemeinsamen Haushalt mit ihr leben.

Die relevanteste Frage bezüglich staatlicher Verantwortung für reproduktive Aufgabe ist das Angebot von **sozialen Dienstleistungen**. Inwieweit und in welcher Form Leistungen wie Altenpflege, Kinderbetreuung, Betreuung von kranken oder behinderten Menschen als Dienstleistung angeboten werden, bestimmt das Ausmaß der Entlastung von der privaten Erbringung. Aus ökonomischer Sicht besteht bei sozialen Dienstleistungen allerdings die Problematik, dass bei diesen Leistungen die **Arbeitsproduktivität nur in engen Grenzen erhöht werden kann**. Damit werden diese Leistungen zwangsläufig im Verhältnis zu anderen Wirtschaftsbereichen mit steigender Produktivität teurer. Da eine Kostensenkung durch eine Effizienzsteigerung kaum möglich ist, kann diese Senkung nur zu Lasten der Beschäftigten oder zu Lasten der Qualität der Leistung erfolgen. In der Pflege ist vor allem die Unterteilung in (qualifizierte) medizinische Betreuung und (weniger oder nicht qualifizierte) Pflege von Relevanz, die eine stärkere Differenzierung und Hierarchisierung der Arbeitsverhältnisse hervorbringt (vgl. Madörin 2001). Die Kosten sind ein wesentlicher Faktor, warum die Tatsache, dass diese Tätigkeiten oft unter äußerst **prekären Bedingungen**, ohne entsprechende Ausbildung und arbeits- und sozialrechtlich nicht oder kaum abgesichert erbracht werden, toleriert wird.

Qualitätvolle soziale Dienstleistungen kosten also Geld, doch diese Mittel können zu Recht als **Investition** gelten. Ein Ausbau dieser Leistungen ermöglicht für viele Frauen (ein höheres Maß an) Erwerbstätigkeit, wodurch unmittelbar Rückflüsse an den Staat in Form von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und Einsparungen bei Sozialtransfers erfolgen. Die Reduktion von prekären Arbeitsverhältnissen und die Möglichkeiten gesellschaftspolitischer Intervention, beispielsweise durch Frühförderung im Rahmen der Kinderbetreuung, **reduzieren soziale Kosten**, die mittelfristig ebenfalls die öffentliche Hand zu tragen hat. So profitieren etwa Kinder aus bildungsschwachen Haushalten von guten Angeboten der Kinderbetreuung. Damit kann die Kette von Nachteilen aufgrund der sozialen Herkunft eher durchbrochen und auch Kindern aus sozial benachteiligten Familien der Zugang zu Bildung ermöglicht werden.

Bedingungen der Erwerbsarbeit dürfen nicht losgelöst von den Bedürfnissen der Beschäftigten und den Notwendigkeiten reproduktiver Arbeit betrachtet werden. Hinsichtlich der politischen Optionen ist relevant inwieweit und **in welcher Weise der Staat in die Zeitlogik der Wirtschaft interveniert, um die Vereinbarkeit mit familiären Aufgaben zu ermöglichen.** Die (verpflichtende) Berücksichtigung von Betreuungsaufgaben ist eine Herausforderung für Arbeitszeitorganisation in Betrieben. Mehr Autonomie bei der Arbeits(zeit-)gestaltung ist ein wichtiger Aspekt um Berufstätigkeit mit Haus- und Familienarbeit zu vereinbaren. Anreize für die breitere Streuung der Inanspruchnahme von Karenzzeiten, Pflegefreistellungen usw zwischen unterschiedlichen Personen könnte das Risiko der eingeschränkten Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt zwischen Menschen mit und ohne Betreuungspflichten besser verteilen.

7. Schlussfolgerungen

Unbezahlte Arbeit ist derzeit höchst ungleich zwischen den Geschlechtern verteilt. Die starke Mehrbelastung von Frauen durch die Übernahme reproduktiver Tätigkeiten schränkt ihre Möglichkeit zur Teilnahme am Erwerbsleben, aber auch an Aus- und Weiterbildung und anderen Aktivitäten deutlich ein. Eine Politik, die die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern verfolgt, muss daher auch an einer gerechteren Verteilung gesellschaftlich notwendiger, unbezahlter Arbeit ansetzen.

Notwendig sind Maßnahmen zur Entlastung der privaten Haushalte durch öffentliche, flächendeckende und bedarfsgerechte Angebote (primär Kinderbetreuung und Pflege). Weiters sind sämtliche Bereiche daraufhin zu prüfen, wie Anreize gesetzt werden können, dass unbezahlte Arbeit partnerschaftlich geteilt wird. Dazu gehört eine Reform des Kinderbetreuungsgeldes ebenso wie eine Umgestaltung des Steuersystems oder die Revision arbeitsrechtlicher Regelungen. Neue Familienformen und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie soziale Netze abseits von Verwandtschaftsverhältnissen und Haushaltsstrukturen.

Im Bereich der privat erbrachten Pflege wären ein besserer Sozialversicherungsschutz, die Möglichkeit des Pflegeurlaubs und eine bessere Zusammenarbeit zwischen formellen und informellen Pflegepersonen, Instrumente zur Verbesserung der derzeitigen Situation.

Wichtig wäre auch, eine arbeitsrechtliche Absicherung von Beschäftigten zu schaffen, die auf Grund von Tätigkeiten im Katastrophenschutz, der naturgemäß nicht vorhersehbar und nicht aufschiebbar ist, dem Arbeitsplatz in dieser Zeit fernbleiben.

Eine Herausforderung ist es, dass soziale Dienstleistungen so erbracht werden, dass die Einzelnen nicht auf ausbeuterischen Strukturen angewiesen sind. Das bedeutet, dass für die Frage, wie der Finanzierungsbedarf (insbesondere im Pflegebereich) gedeckt werden kann, dringend Antworten gefunden werden müssen. In diesem Sinne ist auch die nachhaltige Sicherung der öffentlichen Einnahmen eine zentrale Notwendigkeit gleichstellungsorientierter Politik.

Literaturliste:

Blättel-Mink, Birgit/Kramer, Caroline/Mischau, Anina (2000): Innerfamiliäre Arbeitsteilung. Wunsch und Wirklichkeit – Die Sicht der Frauen. In: Wechselwirkungen. Jahrbuch aus Lehre und Forschung der Universität Stuttgart. <http://www.uni-stuttgart.de/wechselwirkungen/ww2000/blaettler-mink.pdf>

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.) (1999): Familie – zwischen Anspruch und Alltag; Österreichischer Familienbericht 1999

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen/Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hg.): Geschlechtsspezifische Disparitäten – Statistische Analysen zu geschlechtsspezifischen Unterschieden, Wien 2002

Eurostat (2003): Wie Frauen und Männer ihre Zeit verbringen – Ergebnisse aus 13 Ländern; in Statistik kurz gefasst 12/2003

Eurostat (2001): How Europeans spend their time – Everyday life of women and men; EK 2004

Garhammer, Manfred: Arbeitszeit und Zeitwohlstand im internationalen Vergleich; WSI Mitteilungen 4/2001

Hammer, Gerald (1997): Haushaltsführung – Ausgewählte Hauptergebnisse des Mikrozensus September 1995; in: Statistische Nachrichten 4/1997 S. 281-290

Badelt, Christoph/Hollweger, Eva (2001) : Das Volumen ehrenamtlicher Arbeit in Österreich, WU Wien Abt. Sozialpolitik Working Paper Nr. 6; Wien

Künzler, Jan/Walter, Wolfgang/ Reichart, Elisabeth & Pfister, Gerd (2001): Gender Divisions of Labour in Unified Germany. Tilburg: Tilburg University Press; http://www.uni-wuerzburg.de/soziologie/na_rep.pdf

Kytir, Josef/Schrittwieser Karin (2002): Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Pflege – Ergebnisse des Mikrozensus 2002; Statistik Austria, Wien

Madörin, Mascha (2001): Die Ökonomisierung des Sozialen – Care Economy und die Kostenexplosion im Gesundheitsbereich; in: Wochenzeitung Online 22.2.2001; <http://www.woz.ch/wozhomepage/oekon/femoek8j01.htm>

Steinbach, Anja: Wie Paare sich die Arbeit teilen; In: Fthenakis, Wassilios E. & Textor, Martin E. (Hrsg.): Das Online-Familienhandbuch. Online im Internet. URL: http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Fachbeitrag/a_Familienforschung/s_1281.htm

Schwiter, Karin (2003): Arbeitsteilung in der Familie zwischen gelebter und gewünschter Wirklichkeit, Diplomarbeit am Geographischen Institut der Universität Zürich

Streissler, Agnes (2004): Geriatrische Langzeitpflege - Situation und Entwicklungsperspektiven; Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 87; Wien

GENDERSENSIBLE STATISTIKEN: NOTWENDIGE DATENGRUNDLAGEN

Geschlechtergerechte Gestaltung von Politik setzt Wissen über geschlechtsspezifische Unterschiede voraus und nur mit einer solchen Basis können Veränderungen nachvollzogen werden. Entsprechende Datengrundlagen sind damit nicht nur Voraussetzung für die Analyse und Quantifizierung vorhandener Probleme, sie spielen auch in der Messung von unmittelbaren (Aktivitäts-)Zielen und mittelbaren (Wirkungs-)Zielen und somit dem Feststellen von Veränderungen eine wesentliche Rolle.

Dazu kommt, dass Zahlen auch in der Kommunikation und politischen Auseinandersetzung von enormer Bedeutung sind. So werden beispielsweise Arbeitslosenquoten als zentrale Größe für die soziale Situation herangezogen, um den Erfolg oder die Erfolglosigkeit einer Regierung aufzuzeigen oder Abgabenquoten in einzelnen Staaten als Argument für politische Forderungen zu nutzen.

Gendersensible Statistik soll Antworten auf relevante Fragestellungen geben. Dafür ist es notwendig, die Lebenssituation von Frauen und Männern abzubilden und damit auch Faktoren, die ein Geschlecht stärker betreffen, explizit einzubeziehen (zB Betreuungspflichten), um **gender-systematische Verzerrungen** in der Aussagekraft von Daten zu vermeiden.

Die mit den neuen Technologien enorm gewachsenen Möglichkeiten, Daten zu erheben und zu verarbeiten, haben dazu geführt, dass eine Fülle von Statistiken zur Verfügung steht. Es zeigt sich jedoch bei näherer Auseinandersetzung, dass dennoch viele Fragen nicht oder nicht ausreichend beantwortet werden können. Gerade aus einem geschlechtsspezifischen Blickwinkel sind verfügbare Daten oft unzureichend für eine tiefer gehende Analyse. Teilweise liegt die Problematik in einem zu hohen Aggregationsniveau, sodass Daten nicht detailliert genug sind, um konkrete Entwicklungen nachvollziehen zu können. In anderen Bereichen fehlen entsprechende Erhebungen zur Gänze. So können etwa bei öffentlichen Dienstleistungen selten Angaben gemacht werden, wer diese in Anspruch nimmt, da kaum Nutzungsprofile erhoben werden. Ebenso fehlt eine periodische, flächendeckende Erhebung zur Entwicklung unbezahlter Arbeit, um Aussagen treffen und Entwicklungen aufzeigen zu können. Ohne diese Informationen fehlen der Politik wichtige Entscheidungsgrundlagen. Das Aufzeigen und Schließen vorhandener Informations- und Datenlücken ist daher einer wesentlicher Schritt in Richtung geschlechtergerechter Politik.

Dieser Artikel greift exemplarisch Probleme gendersensibler Statistiken auf und nimmt dabei vor allem auf die Bereiche Beschäftigung und Einkommen Bezug. Selbstverständlich sind für eine geschlechtergerechte Politik auch die hier nicht angesprochenen Bereiche wie Bildung, Gesundheit, Umwelt, Verkehr von zentraler Bedeutung.

Nichts ist so verhüllt wie nackte Zahlen

Statistiken sind nicht nur Grundlage für politische Entscheidungen, sondern haben selbst ein politisches Moment, denn bereits in der Auswahl, Erhebung und Auswertung von Daten liegen eine Reihe von (politischen) Vorentscheidungen darüber, was als relevant betrachtet und in welcher Weise beobachtet wird. Zudem können **Daten nur im Kontext entsprechend interpretiert** werden. Ohne entsprechendes Wissen über Definitionen und Hintergründe kann schnell übersehen werden, dass statistische Entwicklungen beispielsweise auf eine Änderung der Rechtslage zurückzuführen sind.

Dem entsprechend ist große Sorgfalt bei der Auswertung und Interpretation unerlässlich. Gerade aus Gendersicht gibt es dabei einige Probleme zu bewältigen, um tatsächlich zu gendersensiblen Statistiken zu gelangen.

1. Personenbezogene Daten

Mittlerweile ist die Notwendigkeit, **personenbezogene Daten nach Geschlecht getrennt** auszuweisen, weitgehend anerkannt. Es wird zunehmend verlangt – nicht zuletzt durch die Anforderungen seitens der EU – dass diese Daten nach Frauen und Männern getrennt ausgewiesen werden. Aber selbst hier gibt es bisweilen gravierende Defizite. So gab es etwa beim Personalbericht des Bundeskanzleramts für 2003 in dieser Hinsicht deutliche Verschlechterungen im Vergleich zu den Vorjahren. Der neue Bericht handelt das Geschlecht von Beschäftigten im Bundesdienst größtenteils in einem Kapitel ab. Die detaillierten Darstellungen werden nur teilweise um die punktuellen Angaben von Frauenquoten ergänzt, durchgängige geschlechtsspezifische Angaben zu Einkommen, Durchschnittsalter, Qualifikationsstruktur und Beschäftigungsform gibt es jedoch nicht.

Über die Frage des „sex-counting“ hinaus besteht entscheidender Weiterentwicklungsbedarf bei der **Darstellung von Lebenszusammenhängen**. So werden im Mikrozensus Daten zur Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren ausgewiesen, nicht jedoch für Männer mit Kindern.⁸² Aus Gendersicht erfolgt hier eine implizite Zuschreibung der Versorgungsarbeit zu den Frauen. Der Lebenszusammenhang, Kinder zu haben, wird für Männer ausgeblendet. Für eine gendersensible Statistik bedarf es aber der Darstellung solcher Lebenszusammenhänge für Frauen und Männer, um Unterschiede und Parallelen herausarbeiten zu können.

2. Versteckte Verzerrungen

Komplizierter wird der Umgang mit Statistiken, wenn Daten nach Geschlecht ausgewiesen werden, die **Aussagekraft für Männer und Frauen** jedoch **unterschiedlich** ist. Hierzu ein Beispiel:

Da in Österreich die BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld zu den Beschäftigten zählen und sich die (österreichische) Arbeitslosenquote aus dem Zahlenverhältnis Beschäftigter zu Arbeitslosen errechnet, beeinflusst die Zahl der KindergeldbezieherInnen die statistisch ausgewiesene Arbeitslosenquote. Werden die Arbeitslosenquoten um diese BezieherInnen bereinigt und nach Alter strukturiert, ergibt sich bei Frauen für die Altersgruppe zwischen 25 und 39 Jahren eine Arbeitslosigkeit von 7,1 % statt der offiziell ausgewiesenen 6,2 % (2004). Bei Männern kommt es auf Grund der geringen Zahl von Beziehern durch diese Bereinigung zu keiner Änderung. Jedoch werden bei Männern wiederum die Präsenzdiner bei den Beschäftigten gezählt.

Dieses Beispiel zeigt, dass eine Auseinandersetzung mit den Datengrundlagen und Definitionen unerlässlich ist, will man zu aussagekräftigen Zahlen kommen.

3. Administrative versus Befragungsdaten

Spezifische Datenquellen haben ihre Vor- und Nachteile. **Administrativ-Daten** umfassen zumeist eine gesamte Gruppe von Personen, so sind etwa alle sozialversicherten Personen im Hauptver-

⁸² Siehe Mikrozensus 2003 Tabellen 128 bis 146.

band erfasst. Damit sind zwei große Vorteile gegeben: erstens eine „**Vollerhebung**“ über die Gesamtpopulation, die auch sehr feingliedrige Auswertungen zulässt; zweitens erfolgt durch die administrativen Abläufe eine (zumindest teilweise) Aktualisierung der Daten, da diese für die Durchführung der eigentlichen Tätigkeit – hier die Verwaltung der Sozialversicherung – notwendig sind. Darin steckt aber auch wiederum eine Gefahr: Detaildaten, die für die administrativen Abläufe wenig wichtig sind, werden oft nicht laufend erneuert und verlieren damit an Zuverlässigkeit. Daher ist es wesentlich zu wissen, wie qualitativ die verwendeten Datenfelder tatsächlich sind.

Ein zweiter Nachteil administrativer Daten besteht in der **mangelnden Flexibilität**. Jede Veränderung des Datensatzes ist auf Grund der großen Zahl von Dateien und der Komplexität bestehender Auswertungssysteme extrem aufwändig. Solche Anpassungen sind daher nur sinnvoll, wenn es sich um rechtlich unverzichtbare oder dauerhafte Änderungen handelt. Sondererhebungen zu spezifischen Themen, wie sie im Rahmen des Mikrozensus durchgeführt werden, sind damit de facto ausgeschlossen.

Befragungsdaten können dem gegenüber **konkreten Bedürfnissen** angepasst werden, laufend durchgeführte Umfragen können in ihrer Fragestellung verändert oder ergänzt werden – bis hin zu Zusatzblöcken zu Sonderthemen (so genannte Ad-hoc Module). Diese Flexibilität hat allerdings den Nachteil, dass mit jeder Veränderung die Vergleichbarkeit abnimmt und somit ein Bruch in der Zeitreihe entsteht.

Befragungsdaten haben noch weitere Tücken. So beeinflusst die **Bereitschaft**, bestimmte Angaben in einer Befragung zu machen bzw die korrekte Antwort zu geben, entscheidend die Qualität von Befragungsergebnissen. Anschaulich wird dies etwa an der Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen⁸³, einer EU-weit durchgeführten Befragung, die unter anderem die Datengrundlage für das Armutskapitel im österreichischen Sozialbericht bildet. Erfasst werden in der Erhebung alle Arten von Einkünften – aus Erwerb, Sozialleistungen, Versicherungen, Unterhaltsleistungen, Kapitaleinkünften usw. Die Zuverlässigkeit dieser Angaben ist jedoch sehr unterschiedlich: während etwa Erwerbseinkommen gut abgebildet sein dürften, sinken die Einkünfte aus Kapital mit steigendem Haushaltseinkommen. Es liegt auf der Hand, dass dieser Umstand in der sinkenden Deklarationsbereitschaft der Befragten zu suchen ist und nicht die reale soziale Situation abbildet.

Ein weiteres Problemfeld von Befragungsdaten bildet der Umfang der **Stichproben**. Die „Besetzung“ der Auswertungsfelder, also die Zahl der Fälle oder Personen, die ein bestimmtes Kriterium erfüllen, muss ausreichend groß sein, um statistisch zuverlässig zu sein. Ist diese Besetzung zu gering, entweder weil die Personengruppe zu klein ist (zB Mütter mit Kindern, die im Handel im Burgenland beschäftigt sind) oder durch eine zu feine Untergliederung (zB Arbeitszeitausmaß nach Stunden) – oder eine Kombination beider Elemente – entsteht der so genannte „Stichprobenfehler“. Beim Mikrozensus beträgt bei weniger als 18.000 Fällen die mögliche Abweichung bereits 20 % nach oben und unten, d.h. die Schwankungsbreite bei zB 15.000 Personen liegt zwischen 12.000 und 18.000. Somit wird der Vergleich zwischen relativ gleich großen Gruppen oder das Beobachten von wenig spektakulären Entwicklungen praktisch unmöglich.

Im Bereich der Arbeitsmarktstatistik beruhen Informationen über **Teilzeitarbeit** fast ausschließlich auf Befragungsergebnissen (aus der Arbeitskräfteerhebung). Damit sind aber keine Aussagen zB zum arbeitszeitbereinigten Einkommen und nur eingeschränkte zur Entwicklung von Teilzeitarbeit nach Wirtschaftsklassen nach Regionen etc möglich.

⁸³ Survey on Income and Living Conditions (EU-SILC).

Teilzeit über administrative Daten wird derzeit nur in der Lohnsteuerstatistik erhoben, allerdings ohne Stundenzahl, was die Angaben wenig aussagekräftig macht. Bestrebungen, die Arbeitswochenstunden vom Hauptverband zu erheben, um sie mit anderen relevanten sozio-demografischen Angaben verknüpfen zu können, sind bislang daran gescheitert, dass nur die Einkommenshöhe, nicht aber die Stundenzahl sozialversicherungsrechtlich relevant ist und somit keine administrative Notwendigkeit für die Erhebung und Verwaltung der Arbeitsstunden besteht.

Eine Verbesserung der Datenlage ist aber unabdingbar, einerseits da die Bedeutung von Teilzeit rasant zunimmt und fast 700.000 Frauen Teilzeit oder geringfügig beschäftigt sind⁸⁴, andererseits, da die unterschiedlichen Datenquellen zunehmend unterschiedliche Beschäftigungsentwicklungen zeigen, sodass beispielsweise kaum mehr nachvollziehbar ist, ob in den letzten Jahren die Zahl der Vollzeitbeschäftigten leicht gestiegen oder zurückgegangen ist. Im Bereich der Teilzeit solide Datengrundlagen zu schaffen ist in der Arbeitsmarktstatistik eine der dringlichsten Notwendigkeiten.

4. Einkommen

Eine Abhandlung von Daten zu Einkommen könnte alleine ganze Studien füllen, daher soll hier nur auf einige zentrale Eckpunkte verwiesen werden.

Für unselbstständige Erwerbseinkommen bilden die Daten des **Hauptverbandes** eine wesentliche Grundlage, nicht zuletzt, weil diese über lange Zeiträume verfügbar sind. Allerdings unterschätzen diese Daten Einkommensunterschiede systematisch, da Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze und über der Höchstbeitragsgrundlage nicht berücksichtigt werden. Zudem sind die Hauptverbandsdaten nicht auf die Person, sondern auf das Arbeitsverhältnis bezogen und ermöglichen keine Differenzierung in Voll- und Teilzeit.

Die **Lohnsteuerstatistik** wiederum erfasst Einkommen in voller Höhe und beinhaltet Voll- und Teilzeit (allerdings ohne Stundenanzahl), hier sind jedoch wiederum keine Angaben zB zur Branche (Wirtschaftsklassen) oder beruflichen Tätigkeit enthalten.

Ab 2000 verbesserten sich die Informationen zu Einkommen in Österreich beträchtlich. Mit der Erstellung des **Einkommensberichts des Rechnungshofes**⁸⁵ wurde eine umfassende und detaillierte Quelle zu Einkommensdaten in Österreich geschaffen. Durch die Verknüpfung von unterschiedlichen Datengrundlagen (Lohnsteuerstatistik, Hauptverband, Mikrozensus) wurden vielfältige Aufgliederungen mit einem hohen Informationsgehalt möglich. Der Bericht umfasst zudem nicht nur **unselbstständige Erwerbseinkommen**, sondern auch **selbstständige Erwerbseinkommen** sowie solche aus Land- und Forstwirtschaft und **Pensionen**. Damit werden die wichtigsten Einkommensformen ausgewertet.

Obwohl der Einkommensbericht als Quantensprung bezeichnet werden kann, sind damit bei weitem nicht alle Probleme gelöst. Durch den zweijährlichen **Erscheinungsrhythmus** sind die Daten wenig aktuell. Darüber hinaus beinhaltet der Rechnungshof-Bericht zwar die wichtigste Form von Sozialtransfer, die Pensionen, berücksichtigt jedoch nicht andere **Transferleistungen**, wie Leistungen der Arbeitslosenversicherung, Familienleistungen, Stipendien, Sozialhilfe usw, die jedoch einen substantiellen Bestandteil der Haushaltseinkommen ausmachen.

⁸⁴ AKE 2004, Labour Force Konzept (Teilzeit = 1-35 Wochenstunden); im Jahresschnitt 683.000 Frauen.

⁸⁵ Bericht des Rechnungshofes gemäß Art 1 § 8 des Bezügebegrenzungsgesetzes.

Zudem werden Schwierigkeiten der Datengrundlagen zwangsläufig auch in der Verknüpfung sichtbar. So weist der Bericht hinsichtlich **Arbeitszeit** ebenfalls Mängel auf. Es werden zwar die Einkommen nach Voll- und Teilzeit ausgewiesen, allerdings ist bei der Teilzeit nur bei den Frauen eine Differenzierung nach Stundenkategorien enthalten; bei den Männern, die wesentlich seltener Teilzeit arbeiten, würde wegen der Verknüpfung mit den Mikrozensusdaten eine zu große Unschärfe (also ein Stichprobenfehler) entstehen, diese Daten fehlen daher. Die grundsätzlichen Unschärfen der Mikrozensusenerhebung, die sich auch in laufenden Revisionen der Daten niederschlägt, werden im Rechnungshof-Bericht fortgeschrieben.

Dass arbeitszeitbereinigte Daten zu Einkommen aber von Interesse sind, zeigt die **Verdienststrukturerhebung** (VESTE). Anhand der dort ausgewiesenen Stundenlöhne wird ersichtlich, dass Teilzeitbeschäftigten nicht nur auf Grund der Arbeitszeit, sondern auch wegen des geringeren Stundenlohns schlechter entlohnt sind. Der durchschnittliche Stundenlohn für Vollzeitbeschäftigte beträgt 11 Euro, für Teilzeitbeschäftigte nur 8 Euro. Die VESTE enthält weitere interessante Angaben zB zu Verdiensten aus Mehr- und Überstunden, allerdings umfasst sie nur den produzierenden Bereich und den Dienstleistungssektor, nicht jedoch die öffentliche Verwaltung, die Bereiche Gesundheit und Soziales oder Unterricht wie auch nicht die Land- und Forstwirtschaft. Ein weiterer Nachteil liegt darin, dass sie nur alle vier⁸⁶ Jahre erhoben wird und eine beträchtliche Zeitverzögerung zwischen Erhebung und Auswertung liegt. So lag die VESTE für 2002 erst mit Juni 2005 vor!

Völlig im Dunkeln liegt die Situation hinsichtlich der Verteilung von Vermögen und **Vermögenseinkommen**. Zwar lässt sich für Österreich aus der VGR zeigen, dass sich Gewinneinkommen zwischen 1964 und 1997 verachtfacht, die Besitzeinkommen (einschließlich Vermietung und Verpachtung) im gleichen Zeitraum verfünffzigfacht haben.⁸⁷ Allerdings gibt es kaum Daten darüber, wem diese Einkommen tatsächlich zufallen, was nicht zuletzt in dem strikten Bankgeheimnis begründet ist, sodass eine Zuordnung von Kapitaleinkommen zu Personen und damit eine Auswertung nach soziodemografischen Daten nicht möglich ist. Zudem hat sich die Datenbasis seit 1997 durch die Einführung des Europäischen Systems der **Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung** (ESVG) 95 weiter verschlechtert, da ab diesem Zeitpunkt keine Unterscheidung mehr in Besitzeinkommen und Gewinneinkommen aus unternehmerischer Tätigkeit mehr möglich ist. In Anbetracht der enorm gestiegenen Bedeutung von Besitz- und Vermögenseinkommen ist dies als höchst problematisch zu werten.

Aus Gendersicht ist diese Problematik noch größer. Einkommen aus Vermögen verteilen sich wesentlich ungleicher als Erwerbseinkommen, weil nur relativ hohe Einkommen die Möglichkeit haben, relevante Ersparnisse anzulegen. Frauen sind aber bei diesen hohen Einkommen deutlich unterrepräsentiert. Die Einkommenssteuerstatistik zeigt, dass sich unter den 60.000 am besten Verdienenden nur 13 % Frauen finden, von den obersten 600.000 sind 22 % weiblich. Es ist daher davon auszugehen, dass die Unterschiede zwischen den Geschlechtern bei Besitz- und Vermögenseinkommen die bei den Erwerbseinkommen noch deutlich übersteigen.

Befragungen haben sich – siehe SILC-Erhebung – als wenig geeignet erwiesen, nähere Informationen über diesen Bereich zu erhalten. Ein Schritt zu besserer Erfassung dieser Einkommen wäre eine automatische Meldung von Kapitaleinkommen durch die Banken an das Finanzamt, so wie sie für unselbstständige Einkommen auch in Österreich selbstverständlich ist. In anderen EU-Ländern wie Frankreich, Schweden oder Dänemark wird dies schon lange praktiziert.

⁸⁶ zukünftig, die letzte VESTE vor 2002 wurde 1996 durchgeführt

⁸⁷ Guger/Marterbauer: Die langfristige Einkommensverteilung in Österreich; WIFO; Sozialbericht 2003/04

Grundsätzlich besteht mit dem Einkommensbericht des Rechnungshofes eine gute Basis für die Integration aller erfassbaren Einkommensarten, womit die tatsächliche Einkommenssituation in Österreich abgebildet werden könnte.

Weiters sollten die Grundlagen dafür geschaffen werden, dass jene Einkommensarten, bei denen derzeit die Datengrundlagen nicht (ausreichend) vorhanden sind, mittelfristig in den Bericht integriert werden können. Ziel ist die **Abbildung des tatsächlich verfügbaren Einkommens** auf Personenebene, dazu gehören neben den Erwerbseinkommen auch Sozialtransfers, Vermögenseinkommen und auch private Transfers.

Darüber hinaus stehen derzeit Daten über **Haushaltseinkommen** zur Verfügung, jedoch keine Informationen darüber, wie sich diese auf die Personen innerhalb des Haushaltes verteilen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Frage der Verfügungsgewalt über Einkommen eng mit dem Beitrag der einzelnen Personen verknüpft ist. Zudem wird das personelle Einkommen innerhalb eines Haushaltes enorm relevant, wenn der Haushalt (durch Scheidung, Trennung usw.) aufgelöst wird. Erhebungen über **innerfamiliäre Einkommensverteilung** wären somit eine wichtige Ergänzung bestehender Daten.

5. Unbezahlte Arbeit

Bezahlte Erwerbsarbeit ist nur eine Seite der Medaille „Arbeit“. Das naturgemäß beschränkte Zeitbudget einer Person wird durch bezahlte **Erwerbstätigkeit** ebenso beansprucht, wie durch gesellschaftlich notwendige, aber unbezahlte **Betreuung**. Je mehr unbezahlte Arbeit verrichtet wird, desto weniger Zeit steht für andere Tätigkeiten, insbesondere Erwerbsarbeit und Aus- und Fortbildung zur Verfügung. Die Frage, wie viel des Zeitbudgets durch notwendige Arbeiten gebunden ist, bestimmt somit in zentraler Weise die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe. Es ist also wenig überraschend, dass die Verteilung unbezahlter Arbeit ein Kernpunkt geschlechtssensibler Statistik ist.

Die Datenlage spiegelt die Relevanz des Themas in keiner Weise wider. Für Österreich erfolgten **Zeitbudget-Erhebungen** 1981 und 1992 und wurden danach nicht wiederholt. Im Jahr 2002 wurde eine detaillierte **Mikrozensususerhebung** zu Haushaltsführung, Kinderbetreuung und Pflege durchgeführt. Zwar gingen darin bestimmte Informationen gegenüber der früheren Zeitbudgeterhebung verloren – beispielsweise Angaben zum Freizeitverhalten – dafür wurde die Befragung um nicht zeitbezogene Aspekte erweitert. So wurden Eltern nicht nur dazu befragt, wer die Kinder in welchem Umfang betreut, sondern auch zur Inanspruchnahme und den Kosten außerhäuslicher Kinderbetreuung. Dieser Mikrozensus bildet somit eine wichtige Datenquelle für privat erbrachte Versorgungsarbeit, es können jedoch auf Grund der unterschiedlichen Methodik keine Vergleiche mit den Zeitbudgeterhebungen gemacht werden. Damit kann nicht festgestellt werden, welche Veränderungen es in der Verteilung unterschiedlicher bezahlter und unbezahlter Arbeiten gegeben hat (siehe dazu auch den Beitrag „Unbezahlte Arbeit“ in diesem Bericht).

Problematisch ist weiters, dass seit 2002 keine neue Erhebung durchgeführt bzw. projektiert ist. Auf Grund der raschen gesellschaftlichen Veränderungen ist davon auszugehen, dass die Daten relativ bald überholt sein werden. Dazu kommt, dass **weder eine internationale noch eine zeitliche Vergleichbarkeit** zwischen den genannten Erhebungen gegeben ist, sodass diese immer nur isoliert betrachtet und Entwicklungen nicht verfolgt werden können.

Die Begründung liegt zum Teil darin, dass diese Erhebung aufwändig sind und die Befragten durch das Führen der Zeittagebücher stark beansprucht werden. Es ist verständlich, dass so aufwändige Programme nicht jedes Jahr durchgeführt werden können, dennoch kann für die Schaffung ge-

schlechtssensibler Datengrundlagen auf eine regelmäßige, flächendeckende Erhebung zu unbezahlter Arbeit keinesfalls verzichtet werden.

Wichtig wäre auch, die Vergleichbarkeit mit anderen Ländern zu gewährleisten. Diesbezüglich gibt es laufende Anstrengungen auf EU-Ebene, an denen sich Österreich beteiligen sollte.

6. Klassifikationen und ihre Probleme

Eine weitere Herausforderung bei der Arbeit mit Statistiken bilden bestehende Klassifikationssysteme. So notwendig die Systeme sind um international vergleichbare Daten zu erhalten, sind sie doch in ihrer Struktur reformbedürftig. Viele Bereiche fokussieren stark auf typisch männliche Arbeitsbereiche und bilden diese sehr detailliert ab, während frauendominierte Bereiche oft nur sehr grob dargestellt werden. Zur Veranschaulichung:

Die Zuordnung von Tätigkeiten erfolgt international auf der Basis der „**Internationalen Standardklassifikation der Berufe (ISCO)**“⁸⁸. Dabei werden beispielsweise auf der häufig verwendeten 2-Steller-Ebene „Personenbezogene Dienstleistungsberufe und Sicherheitsdienste“ zusammengefasst. Darunter fallen so gänzlich unterschiedliche Tätigkeiten wie Feuerwehrleute, KinderbetreuerInnen, Mannequins und ReiseführerInnen. Auch Pflegeberufe gehören zu dieser Kategorie. „Sozialpflegerische Berufe“ finden sich aber auch im großen Bereich „Sonstige nicht-technische Fachkräfte“, allerdings erst auf einer feineren Untergliederung, die kaum zur Verfügung steht. Damit ist es höchst schwierig bis unmöglich, den für Frauen enorm relevanten Pflegebereich herauszuarbeiten. An diesem Beispiel wird anschaulich, dass neue Fragestellungen zu entsprechenden Reformen der Klassifikationen führen müssen.

Auch für die Zuordnung von Betrieben zu Wirtschaftsklassen gibt es eine international verwendete Klassifikation. Hier findet die ÖNACE 2003 Anwendung, das ist die österreichische Version der NACE⁸⁹, also jener **europäischen Wirtschaftstätigkeiten-Klassifikation**, die gemäß Europäischer Kommissionsverordnung für alle EU-Mitgliedstaaten verbindlich ist.

Durch die Tiefe der Klassifikation wird vorgetäuscht, dass Daten in einer solchen Differenziertheit zur Verfügung stehen, was aber maximal im Zusammenhang mit Großzählungen der Fall ist. Auswertungen auf der Ebene von Drei- und Vierstellern liegen selten vor, daher muss oft mit Zweistellern (und fallweise sogar nur mit Einstellern) das Auslangen gefunden werden. Eine Verknüpfung zu anderen Datenquellen ist mangels Veröffentlichung oft ausschließlich auf höherer Ebene möglich. Dadurch wird es für Gender Statistik wichtig, auf **welcher hierarchischen Ebene** sich Bereiche in der **Tätigkeitenklassifikation** befinden. Der Mangel an Differenzierung auf 2-Steller Ebene trifft nämlich zu einem hohen Ausmaß den Dienstleistungsbereich, der in vielen Branchen hohe Frauenbeschäftigung aufweist.

Ein Beispiel dazu: Der Einkommensbericht des Rechnungshofes weist Erwerbseinkommen auf der 2-stelligen Eben aus. Hier sind in der Wirtschaftsklasse „Nachrichtenübermittlung“ das Fernmeldewesen mit Post- und Kurierdiensten zusammengefasst, obwohl die Einkommensstruktur und Höhe sehr unterschiedlich ist. Somit ist in diesen beiden Bereichen, die durch Liberalisierungs- und Privatisierungsprozesse eine grundlegende Umgestaltung erfahren haben, nur sehr bedingt nachvollziehbar, inwieweit diese Veränderungen Auswirkungen auf Frauen- und Männereinkommen hatten.

⁸⁸ ISCO = International Standard Classification of Occupations.

⁸⁹ NACE = Nomenclature général des activités économiques dans les communautés européennes.

7. Komplexe föderale Wirklichkeiten

Das Fehlen von gemeinsamen Standards macht internationale Vergleiche oft schwierig, aber auch innerhalb von Österreich gibt es in jenen Bereichen, die auf Landes- oder Gemeindeebene geregelt sind, analoge Probleme.

So wurden beispielsweise mittlerweile einheitliche Ausbildungsstandards für **Pflegeberufe** für alle Bundesländer festgelegt, die jedoch erst umzusetzen sind. Das bedeutet, dass derzeit die Vergleichbarkeit zwischen einzelnen Ausbildungen nur sehr eingeschränkt gegeben ist. Neben den praktischen Problemen, wie die Anerkennung von Abschlüssen in anderen Bundesländern, stehen damit auch nur ungenügende Informationen, beispielsweise über Qualifikations- und Einkommensniveau von Frauen, in einem der am stärksten wachsenden Beschäftigungsbereiche zur Verfügung.

Ähnliche Schwierigkeiten bestehen seit Jahrzehnten im Bereich der **Sozialhilfe**. Nicht nur unterschiedliche Richtsätze, sondern auch völlig unterschiedliche Systeme von Zuschlägen – etwa für Miete oder Heizkosten – und unterschiedliche budgetäre Zuordnungen machen es extrem schwierig, Ausgaben zwischen den einzelnen Bundesländern in Relation zu setzen. Dazu kommt, dass die BezieherInnen unterschiedlich (Personen oder Fälle) und teilweise auch unvollständig erfasst werden. Auch hier handelt es sich um einen Bereich, dessen Bedeutung nicht nur deutlich im Wachsen ist – die steigende Arbeitslosigkeit und Einschnitte im Sozialversicherungssystem bewirken eine steigende Inanspruchnahme –, sondern der auch für Frauen, die häufiger als Männer nicht die erforderlichen Anwartschaften für Sozialversicherungsleistungen erfüllen, von besonderer Wichtigkeit ist. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass eine Umsetzung der jahrelangen Forderung, die Sozialhilfe bundesweit zu harmonisieren, die aus politischen Gründen höchst dringlich ist, auch auf Datenebene wesentliche Verbesserungen bringen würde.

So aufwändig der Vergleich zwischen neun Bundesländern bereits ist, zwischen den über 2.600 Gemeinden ist er praktisch unmöglich und kann eigentlich nur exemplarisch erfolgen. Das erklärt, warum etwa die Datenlage zur **Finanzierung der Kinderbetreuung** in Österreich extrem schlecht ist. Da jede Gemeinde ihre eigene Logik der Budgetstruktur hat – zB werden in manchen Gemeinden Pensionszahlungen für frühere Beschäftigte eingerechnet – gibt es kaum Informationen, wie viel Geld für außerhäusliche Kinderbetreuung ausgegeben wird.

Selbstverständlich kann nicht über Wünsche und Anforderungen zu Daten die Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in Frage gestellt werden. Es wäre jedoch sehr wohl zu überlegen, ob nicht über **einheitliche Berichtssysteme** – wie sie innerhalb der EU Standard sind – wichtige Informationen erhoben werden sollen. Dafür könnten teilweise auch bereits bestehende Berichte genutzt werden. Beispielsweise könnte die jährlich von der Statistik Austria durchgeführte Erhebung zur Kindertagesheimstatistik um Fragen zur Finanzierung ergänzt werden.

Denkbar, wenn auch schwieriger durchzuführen, wären einheitliche Klassifikationen zB von Ausbildungen oder budgetären Zuteilungen wie der Sozialhilfe. Auch hier gibt es bereits Systeme auf internationaler Ebene wie die ISCED⁹⁰ oder die COFOG⁹¹, die jedoch ein zu grobes Bild für den innerösterreichischen Vergleich abbilden. Differenziertere Modelle könnten für Bundesländervergleiche überlegt werden.

⁹⁰ International Standard Classification of Education

⁹¹ Classification Functions of Government

8. Indikatoren am Beispiel der Armutsgefährdung

Indikatoren sind „verdichtete“ Messgrößen, die dazu dienen, komplexe Phänomene durch überschaubare Kennzahlen zusammenzufassen. Damit enthalten sie immer auch **Werturteile** hinsichtlich der Relevanz, der Zielsetzungen und der Quantifizierung dieser Aspekte.

Ein gängiger **Indikator für Armutsgefährdung** ist ein Einkommen, das weniger als 60 % des gewichteten Medianeinkommens beträgt. Mit der Verwendung dieses Indikators werden gleich mehrere Vorentscheidungen getroffen: Armut wird als gesellschaftliches Problem definiert und mit Einkommensarmut gleichgesetzt, wobei diese mit 60 % des Medians quantifiziert wird (andere Definitionen gehen zB von 50 % aus). Damit wird Armut auch als eine relative Größe in einer Gesellschaft gesehen, weil die Armutsgefährdungsschwelle auf eine spezifisch in der jeweiligen Gesellschaft gültigen Größe (dem Medianeinkommen) Bezug nimmt. Das ist einer der wesentlichsten Vorteile dieses Indikators, da Armut immer auch im jeweiligen sozialen Kontext gesehen werden muss.

Die **Gewichtung** des Einkommens geht auf das **Haushaltsprinzip** zurück und unterstellt zweierlei: Erstens, dass ein Einkommen eines Haushaltsmitglieds auch allen anderen zur Verfügung steht und zweitens werden durch die abnehmende Gewichtung pro Person (1. Erwachsene/r = 1, 2. Erwachsene/r = 0,8 usw.) Einsparungen durch den gemeinsamen Haushalt in einem genau definierten Ausmaß unterstellt.

Viele dieser Annahmen sind durchaus plausibel, so kommt es wohl tatsächlich auf Grund des hohen Anteils von Wohnkosten zu Einsparungseffekten durch das Zusammenleben in einem gemeinsamen Haushalt. Dennoch muss bei der Verwendung des Indikators ins Bewusstsein gerückt werden, dass damit auch die Vorentscheidungen mit verwendet werden.

Zudem ist auch hier der jeweilige **Kontext** zu beachten. Bildet der dargestellte Indikator eine sinnvolle Beobachtungsgröße um das Phänomen Armutsgefährdung – insbesondere hinsichtlich bestimmter Bevölkerungsgruppen – in relativ reichen Ländern zu erfassen, macht die gleiche Definition in ärmeren Ländern Probleme. Wenn nämlich bereits das Durchschnittseinkommen so niedrig ist, das dieses kaum für den Lebensunterhalt ausreicht, unterschätzen die 60 % des Medianeinkommens die tatsächliche Armutsgefährdung deutlich.

Hier greifen Konzepte, die von absoluten **Mindeststandards** (mittels Basiswarenkorb oder Deprivationsansätzen) besser. Dies erfolgt beispielsweise über die Wohnsituation, dem Fehlen grundlegender Dinge (Heizung, Kleidung, Ernährung usw), gesundheitliche Einschränkungen oder den unfreiwilligen Verzicht auf übliche Güter (zB elektronische Geräte wie Handy, DVD-Player usw).⁹² Solche Ansätze können eine wichtige Ergänzung zum Armutsgefährdungsindikator bieten, bergen jedoch die Gefahr in sich, dass sie gerade in reichen Ländern Armut auch „zum Verschwinden“ bringen können, wenn sie sehr niedrig angesetzt werden. Die Herstellung der **Relation zum generellen Wohlstandsniveau** bei der Messung von Armut ist daher gerade in reicheren Länder unverzichtbar, da nur so ein Indiz für die Integration in die Gesellschaft und die Teilhabe daran gegeben ist.

Aus Gendersicht besteht bei den gängigen Konzepten von Armutsmessung die Schwierigkeit, dass das Haushaltsprinzip Anwendung findet. Damit wird das Einkommen statistisch auf alle Familienmitglieder aufgeteilt – unabhängig davon, wer diese Einkünfte erzielt und wer darüber verfügen kann. Das bildet die Einkommenssituation von Frauen, die niedrigere Erwerbseinkommen und in der Folge niedrigere Sozialversicherungsleistungen beziehen als Männer oft nur unzureichend ab. Sichtbar wird diese Problematik dann oft im Falle der Trennung bzw Scheidung, wenn das Einkommen der Frau nicht ausreicht, um die eigene Existenz – und oft auch die der Kinder – zu sichern. Es wären

⁹² Siehe dazu „Armut in Österreich“ im Bericht über die soziale Lage 2003-2004; S. 227ff.

daher eigene Analysen über die Einkommenssituation von Frauen innerhalb der Haushalte erforderlich.

9. Erfordernisse für gendersensible Statistiken

Die Ausführungen zeigen, dass trotz recht vielfältiger Datengrundlagen noch wesentlicher Weiterentwicklungsbedarf in der Erhebung und Auswertung besteht, will man zu gendersensiblen Statistiken gelangen.

So muss es nicht nur selbstverständlich werden, **personenbezogene Daten nach Geschlecht getrennt** auszuweisen, sondern es müssen diese Daten für Forschungszwecke auch auf einem stark **disaggregierten Niveau** bis hin zu anonymisierten Einzeldatensätzen zugänglich gemacht werden, um differenzierte Auswertungen zu ermöglichen.

Weiters müssten Anstrengungen unternommen werden, jedenfalls in zentralen Fragen **österreichweite Standards** zu erarbeiten um so zu vergleichbare Daten, beispielsweise zum Thema Sozialhilfe oder zu Ausgaben für Kinderbetreuung, zu kommen.

Eine weitere grundlegende Anforderung ist es, den **Lebenszusammenhang** von Frauen und Männern möglichst sichtbar zu machen, insbesondere hinsichtlich **Versorgungs- und Betreuungspflichten**. Dazu gehört vor allem die Frage, ob **Kinder** im aufsichtspflichtigen Alter vorhanden sind und ob die betreffende Person allein erziehend ist. Von großer Wichtigkeit wären weiters Daten zum Thema **Pflege**, einem jener Bereiche, die trotz stark steigender Relevanz extrem schlecht dokumentiert sind. Ein Teil dieses Bedarfes könnte über flächendeckend, periodische Erhebungen über **unbezahlte, gesellschaftlich notwendige Arbeit** abgedeckt werden, die möglichst international vergleichbar gemacht werden sollten.

Bei der bezahlten Arbeit ist die Erhebung der genauen Wochenarbeitsstunden durch die Sozialversicherungsträger eine der dringlichsten Notwendigkeiten, um das stark im Wachsen begriffene Phänomen **Teilzeitarbeit** genauer fassen zu können

Im Bereich **öffentlicher Dienstleistungen** müssten geschlechtsspezifische Nutzungsprofile, wer in welcher Form solche Angebote in Anspruch (zB Verkehrsmittel, Kinderbetreuung, Kulturangebote usw) nimmt, erhoben werden. Ergänzend dazu wären Bedarfserhebungen erforderlich (zB Kinderbetreuung im MZ 2002), um Mängel und nicht abgedeckte Bedürfnisse sichtbar zu machen.

Auch zum Themenbereich **Einkommen** wären Weiterentwicklungen erforderlich. Zwar steht mit dem Einkommensbericht des Rechnungshofes eine detaillierte Quelle zur Verfügung, diese umfasst jedoch nur Erwerbseinkommen und Pensionen, nicht jedoch andere, ebenfalls relevante Einkommensformen, insbesondere Transferleistungen. Durch den sukzessiven Einbezug anderer Einkommen (Sozialversicherungs- und Familienleistungen, Sozialhilfe, Stipendien usw.) könnte eine Datenbasis geschaffen werden, die eine Abbildung der **tatsächlichen verfügbaren Einkommen auf individueller Ebene** ermöglicht.

Auf Ebene der Vermögen und Besitzeinkommen müsste bei den Grundlagen – etwa der OECD-Initiative zur Herstellung von Transparenz – angesetzt werden, um überhaupt die Möglichkeit zu entsprechenden Erhebungen zu schaffen.

Darüber hinaus wäre die Erhebung der Einkommenssituation der einzelnen Familienmitglieder aus Gendersicht von wesentlicher Bedeutung.

Auch auf betrieblicher Ebene ist die Schaffung der entsprechenden Datengrundlagen und Transparenz in der Einkommensstruktur durch Offenlegung der Einkommen erforderlich.

Hinsichtlich der Aggregate wäre zu hinterfragen, wie diese aus Gendersicht zu bewerten sind. So sind beispielsweise bei der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Ansätze Richtung eines gendersensiblen Brutto-Inlandsprodukts, die den Beitrag von Frauen zum Wohlstand durch unbezahlte Arbeit sichtbar machen, verfolgenswert.

Auch für gendersensible Statistiken gilt zudem, dass ein regelmäßiger **Austausch zwischen DatenerstellerInnen und Daten-NutzerInnen** stattfinden sollte. Nur wenn der Bedarf, welche Daten gebraucht werden, kommuniziert wird, können diese auch erstellt werden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN AUS DEM FRAUENBERICHT

Als Richtschnur für die Bewertung von Maßnahmen hinsichtlich Gleichstellung von Frauen und Männern sind aus Sicht der AK folgende Grundprinzipien von zentraler Bedeutung:

Förderung der eigenständigen Existenzsicherung in Hinblick auf die Erwerbstätigkeit und soziale Absicherung.

Wie wird auf das Erwerbsverhalten von Frauen und Männer Einfluss genommen? Wird der Berufsausstieg, das Zuverdienen oder die eigenständiger Existenzsicherung gefördert? Basiert die soziale Absicherung auf individuellen Ansprüchen mit Mindeststandards oder in Abhängigkeit vom Einkommen des Partners/der Partnerin?

Förderung der partnerschaftlichen Aufteilung von Betreuungs- und Versorgungsarbeit

Sind Maßnahmen so ausgestaltet, dass sie Partnerschaftlichkeit fördern oder werden Rollenmuster tradiert bzw verstärkt? Wird die ökonomische Logik der Aufteilung von Betreuungspflichten fortgeführt oder durchbrochen?

Förderung von Gleichstellung durch wirksame Rechtsinstrumente, Transparenz und aktive Unterstützung des Bewusstseinswandels

Wie sind die Rechte (zB zur Bekämpfung von Diskriminierung) ausgestaltet? Gibt es Hürden für die Inanspruchnahme von Rechten oder sind diese mit einem Kostenrisiko verbunden? Muss die Rechtsdurchsetzung im Einzelfall erkämpft werden oder gibt es kollektive Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung? Werden Benachteiligungen etwa durch Transparenz, zB über die Einkommensverhältnisse sichtbar? Wird der Bewusstseinswandel zu differenzierteren Rollenbildern von der Politik aktiv unterstützt?

Gleichbehandlung verschiedener Lebensformen

Werden die unterschiedlichen Formen des familiären Zusammenlebens wie etwa AlleinerzieherInnen, Patchworkfamilien, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften etc in ihren Rechtsansprüchen gleich behandelt oder gibt es einen Vorrang für bestimmte Lebensformen?

Zu den Forderungen im Einzelnen:

Erwerbstätigkeit ist die wichtigste Form der Einkommenssicherung. Notwendig ist daher eine **aktive Beschäftigungspolitik** als Voraussetzung für eine Trendwende am Arbeitsmarkt. Dazu zählen eine Fiskalpolitik, die antizyklisch reagiert sowie Investitionen in öffentliche Infrastruktur insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung und Pflege. Gerade Frauen profitieren als NutzerInnen aber auch als Beschäftigte von öffentlichen Dienstleistungen am stärksten.

Für versäumte Chancen, eine fundierte **Ausbildung** zu erwerben, braucht es Möglichkeiten des Nachholens von Bildungsabschlüssen im Erwachsenenalter. Aber auch, wenn eine berufliche Neuorientierung notwendig ist, muss ein flächendeckendes Netz an Bildungsmöglichkeiten vorhanden sein. Das Nachholen von Bildungsabschlüssen muss finanziell leistbar sein. Notwendig ist auch der Ausbau der AMS-Qualifizierungen für Frauen – für Wiedereinsteigerinnen aber auch für die von Arbeitslosigkeit besonders betroffene und wenig bedachte Gruppe der Älteren. Angesichts der drastischen Kürzung der ESF-Mittel in der kommenden Programmplanungsperiode müssen auch Vorkehrungen getroffen werden, dass mehr nationale Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik spätestens ab dem Jahr 2007 zur Verfügung stehen.

Angesichts der immens wachsenden prekären **Teilzeitbeschäftigungen** sollte bei den Arbeitszeiten der Aspekt der **Freiwilligkeit** stärker ins Blickfeld zukünftiger Maßnahmen rücken. Teilzeitarbeitskräfte sollen beispielsweise einen Anspruch darauf erhalten, bei der Neubesetzung von Stellen mit einem höheren Arbeitszeitausmaß (bis hin zur Vollzeitarbeit) vorgezogen zu werden. Darüber hinaus müssen Teilzeitbeschäftigten auch betriebliche Schulungsmaßnahmen und Karrieremöglichkeiten offen stehen. In Analogie zu den Überstundenzuschlägen sollen die Beschäftigten Zuschläge für Mehrarbeit erhalten, damit Unternehmen die Teilzeitarbeit nicht nur zur Arbeitszeitflexibilisierung auf Kosten der ArbeitnehmerInnen nützen.

Der Ansatz der Qualifikation ist noch immer eine der wirksamsten Voraussetzungen für ein höheres und damit auch **existenzsicherndes Einkommen**. Aber auch Strategien zur geschlechtergerechten Arbeitsbewertung sind erforderlich. Zur Herstellung von Einkommensgleichheit zwischen den Geschlechtern ist es zudem notwendig, günstige Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie herzustellen, damit Frauenverdienste nicht nur Zuverdienste zum Familieneinkommen sind. Durch positive Diskriminierungsmaßnahmen im Rahmen der Frauenförderung, wie etwa die betriebliche Förderung der Chancengleichheit (Frauenförderpläne), sollen die derzeit existierenden Nachteile von Frauen im Betrieb ausgeglichen werden. Um überhaupt erst Einkommensdiskriminierungen im Betrieb aufdecken zu können, sollen Unternehmen Transparenz bei den Einkommen der Beschäftigten herstellen.

Die Nachteile von Frauen im Erwerbsleben – geringere Einkommen und Lücken in der Erwerbsbiografie – dürfen bei den Sozialleistungen nicht fortgeschrieben werden. Durch die Einführung von Elementen einer **bedarfsorientierten Mindestsicherung** in den sozialen Sicherungssystemen sollen Armut und soziale Ausgrenzung effektiver als bisher bekämpft werden. Als erster Schritt sind die Implementierung von Mindestsicherungselementen im Bereich der Arbeitslosenversicherung und die Harmonisierung der Sozialhilferegulungen auf einem armutsvermeidenden Niveau notwendig. Die frauendiskriminierende Regelung im Bereich der Notstandshilfe, die sich aus der Anrechnung des Partnereinkommens ergibt, ist zu streichen.

Um die **Altersversorgung von Frauen** zu verbessern, ist eine adäquate Berücksichtigung von Kinderbetreuungszeiten bei der Pensionsberechnung notwendig. Dabei sollen die Kinderbetreuungszeiten im ersten und zweiten Lebensjahr des Kindes mit dem Medianeinkommen von Frauen und Männern, im dritten und vierten Lebensjahr des Kindes mit 66 % des Medianeinkommens und bis

zum siebten Lebensjahr des Kindes mit 33 % des Medianeinkommens berücksichtigt werden. Die Sonderbeitragsgrundlage soll additiv zum jeweiligen Erwerbseinkommen hinzugerechnet werden und so einen fairen Ausgleich für Einkommenseinbußen wegen Kinderbetreuung schaffen.

Ziel von Familienpolitik muss sein, die frei **gewählten Lebensentwürfe** auch tatsächlich lebbar zu machen. Gefragt ist daher eine Politik, die nicht einseitig ein Familienmodell bevorzugt und den Ausstieg von Müttern aus den Arbeitsmarkt fördert, sondern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht.

Dafür ist eine **Reform des Kinderbetreuungsgeldes** notwendig, um erwerbshemmende Effekte zu beseitigen. Wer kürzer in Karenz geht, soll kein Kinderbetreuungsgeld verlieren, sondern dieses in kürzerer Zeit, dafür aber höher beziehen können. Außerdem muss der Zuverdienst erleichtert werden, indem Eltern die Möglichkeit bekommen, sich für eine Arbeitszeitgrenze bis zu 24 Stunden wöchentlich anstelle der Geldgrenze zu entscheiden. Einkommensschwache Familien und AlleinerzieherInnen, die einen Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld bekommen, sollen beim Zuverdienst gleichgestellt werden.

Um eine aktive Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung zu unterstützen, soll jeder Arbeitnehmer das Recht auf einen **Vaterschutzmonat** ab der Geburt seines Kindes bei vollem Lohnausgleich und mit angemessenem Kündigungsschutz erhalten. Die Lohnkosten für diese Zeit sollen durch den Familienlastenausgleich ersetzt werden.

Steuerliche Förderungen von Familien dürfen nicht bestimmte Familienformen bevorzugen. Besonders problematisch ist die Koppelung der steuerlichen Förderung von Kindern an den Alleinverdienerstatus in Form der Kinderzuschläge zum Alleinverdienerabsetzbetrag. Diese Mittel sollten zielführender für einen Ausbau und eine Qualitätsverbesserung in der Kinderbetreuung eingesetzt werden.

Dem Staat kommt eine zentrale Verantwortung beim **Angebot von sozialer Infrastruktur** zu. Inwieweit und in welcher Form Leistungen wie Altenpflege, Kinderbetreuung, Betreuung von kranken oder behinderten Menschen als Dienstleistung angeboten werden, bestimmt das Ausmaß der Entlastung von der privaten Erbringung. Qualitätvolle soziale Dienstleistungen kosten Geld, doch diese Mittel können zu Recht als Investition gelten. Das Vorhandensein eines guten Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen ist unerlässliche Voraussetzung dafür, dass Frauen gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilhaben können. Damit kommt es auch unmittelbar zu Rückflüssen an den Staat in Form von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen sowie zu Einsparungen bei Sozialtransfers. Auch Möglichkeiten gesellschaftspolitischer Intervention, beispielsweise durch Frühförderung im Rahmen der Kinderbetreuung, reduzieren soziale Kosten, die mittelfristig ebenfalls die öffentliche Hand zu tragen hat. So profitieren etwa Kinder aus bildungsschwachen Haushalten von guten Angeboten der Kinderbetreuung. Das Volumen des „Familienpakets“ der Steuerreform 2004/2005 von 230 Mio. Euro sollte für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen eingesetzt werden. Damit können die 90.000 fehlenden oder unzureichenden Plätze finanziert werden.

Soziale Dienstleistungen müssen so erbracht werden, dass sie für die Haushalte leistbar sind und ebenso die Qualität dieser Arbeitsplätze im Blickfeld ist. Daher müssen für die Finanzierung dieser sozialen Dienste dringend Antworten gefunden werden. In diesem Sinne ist auch die nachhaltige Sicherung der öffentlichen Einnahmen eine zentrale Notwendigkeit gleichstellungsorientierter Politik.

Staatliche Politik soll aktiv zum **Aufbrechen von Rollenbildern** beitragen. Dies ist etwa durch eine Vorbildfunktion als Dienstgeber möglich, indem zum Beispiel männliche Kindergärtner im öffentlichen Sektor beschäftigt werden oder indem sich Zeiten der Pflege und Kinderbetreuung positiv im Gehaltsschema öffentlich Bediensteter niederschlagen.

Zur Förderung des Wiedereinstiegs braucht es auch einen **Rechtsanspruch auf Elternteilzeit für alle** ArbeitnehmerInnen, unabhängig von der Betriebsgröße und Dauer der Zugehörigkeit zum Betrieb.

Notwendig sind Maßnahmen, die dazu führen, dass eine Inanspruchnahme von Teilzeit wegen Betreuungspflichten, Karenz und Pflegefreistellung von Frauen und Männern gleichermaßen wahrgenommen wird.

Für die sich **ändernden Familienstrukturen** müssen adäquate Lösungen geschaffen werden, die nicht nur der klassischen Zwei-Eltern-Familie entsprechen, sondern auch den Bedürfnissen von Alleinerziehenden, Patchwork-Familien, gleichgeschlechtlichen Partnerschaften **Rechnung tragen** sowie der Tatsache, dass soziale Netze auch unabhängig von verwandtschaftlichen Verhältnisse und gemeinsamen Haushalten entstehen. Es sollte daher auch darüber nachgedacht werden, diese entsprechenden Rechte (zB Pflegefreistellung) auch auf Personen auszuweiten, die die Last der Betreuungs- und Versorgungsarbeit übernehmen (wollen), jedoch weder in Verwandtschaftsverhältnis mit der zu betreuenden Person stehen, noch in einem gemeinsamen Haushalt mit ihr leben.

Im Sinne der Transparenz über die gesellschaftliche Situation von Frauen und Männern ist auch eine **Weiterentwicklung der Datengrundlagen** notwendig. Angesichts des rasanten Anstiegs muss die Datenlage zur Teilzeitarbeit dringend verbessert werden. Notwendig sind auch österreichweite Standards bei Leistungen und Ausgaben der Länder etwa bei der Sozialhilfe oder den Ausgaben für Kinderbetreuung. Durch eine verbesserte Dokumentation im Bereich der Pflege soll der Handlungsbedarf bei der Abdeckung des Pflegebedarfs deutlicher sichtbar werden. Dies sollte im Rahmen von flächendeckenden, periodischen Erhebungen über unbezahlte, gesellschaftlich notwendige Arbeit dokumentiert und möglichst international vergleichbar gemacht werden. Die Erhebung der Einkommenssituation von Frauen und Männern in den Familien ist für die Verteilung von Einkommen und die differenzierte Beurteilung von Armut innerhalb der Familie von wesentlicher Bedeutung.



Lisl Ponger „Die große Schere“ aus der Plakatserie „Arbeitswelten“ der AK Wien in Zusammenarbeit mit mip